

ÖFFENTLICHE BESCHLUSSVORLAGE

Amt/Eigenbetrieb:

69 Umweltamt

Beteiligt:

01 Stadtkanzlei
11 Fachbereich Personal und Organisation
15 Fachbereich für Informationstechnologie und Zentrale Dienste
20 Fachbereich Finanzen und Controlling
48 Fachbereich Bildung
55 Fachbereich Jugend und Soziales
61 Fachbereich Stadtentwicklung, -planung und Bauordnung
65 Fachbereich Gebäudewirtschaft
HAGEN.AGENTUR GmbH
HEB Hagener Entsorgungsbetrieb
HIG - Hagener Industrie- und Gewerbegebäuden GmbH
OB/GB Gleichstellungsstelle
TFD Task Force Digitalisierung
WBH Wirtschaftsbetrieb Hagen AöR

Betreff:

Kommunale Nachhaltigkeitsstrategie für Hagen: Projekt Global Nachhaltige Kommune NRW

Beratungsfolge:

06.05.2021 Haupt- und Finanzausschuss
20.05.2021 Rat der Stadt Hagen

Beschlussfassung:

Rat der Stadt Hagen

Beschlussvorschlag:

1. Der Rat begrüßt die von der Steuerungsgruppe vorgelegte Nachhaltigkeitsstrategie für Hagen und empfiehlt ihre Umsetzung. Die unter Beteiligung der Stadtverwaltung durchzuführenden Projekte stehen unter Finanzierungsvorbehalt.
2. Die projektbegleitende Steuerungsgruppe mit Vertreterinnen und Vertretern aus Politik, Zivilgesellschaft, Wirtschaft und Wissenschaft wird fortgeführt.

Kurzfassung

Mit der vorliegenden Nachhaltigkeitsstrategie für Hagen wird erstmals ein systematisches Ziel- und Steuerungsinstrument für eine nachhaltige Entwicklung in Hagen im Kontext der 2015 vom Rat beschlossenen Agenda 2030 und der nachhaltigen Entwicklungsziele der UN (Sustainable Development Goals - SDGs) eingeführt. Dieser Strategie liegt ein umfassendes Nachhaltigkeitsverständnis zugrunde, das soziale, wirtschaftliche und ökologische Kriterien umfasst.

In der Nachhaltigkeitsstrategie für Hagen werden die bisherigen Schwerpunkte und Aktivitäten zur Nachhaltigkeit systematisch zusammengeführt und ergänzt. Zudem werden auch die kommunalen Handlungsfelder einbezogen, die bisher nicht explizit im Kontext der Nachhaltigkeit betrachtet wurden. Die vorliegende Strategie bietet die Chance und Grundlage, das kommunale Verwaltungshandeln in Hagen systematisch mit Blick auf nachhaltige Entwicklung und die 17 Nachhaltigkeitsziele (SDGs) darzustellen und zukünftig verstärkt darauf auszurichten.

Der Rat hatte die Teilnahme am landesweiten Projekt „Global Nachhaltige Kommune NRW“ beschlossen. Mit der Verabschiedung der Nachhaltigkeitsstrategie positioniert Hagen sich als eine von 15 Modellkommunen der zweiten Phase in Nordrhein-Westfalen, die in besonderer Weise die systematische Umsetzung der 17 SDGs auf der lokalen Ebene voranbringen wollen. Zur Verfestigung des Prozesses empfiehlt die Verwaltung, zukünftig das verwaltungsseitige Kernteam weiter einzusetzen sowie auch die Steuerungsgruppe als interdisziplinäres demokratisches Gremium einzubinden.

Die von der Hagener Steuerungsgruppe beschlossene Nachhaltigkeitsstrategie ist der Vorlage als Anlage beigefügt.

Begründung

Die globale Entwicklungsagenda (Agenda 2030) wurde von den Vereinten Nationen im September 2015 verabschiedet und beinhaltet erstmals global gültige Nachhaltigkeitsziele. Die Agenda 2030 leitete einen Perspektivwechsel in der internationalen Zusammenarbeit ein, indem sie Länder des globalen Südens und des globalen Nordens gleichermaßen adressiert. Dementsprechend wurden sowohl auf Bundes- als auch auf Landesebene Nachhaltigkeitsstrategien erarbeitet, bei denen die SDGs umfassende Berücksichtigung fanden.

Auch die kommunale Ebene ist in diesem Prozess gefordert. Mit der Erarbeitung einer kommunalen Nachhaltigkeitsstrategie unterstützt die Stadt Hagen dabei auch die Umsetzung der vom Rat schon 2015 beschlossenen Mustererklärung des Deutschen Städtetages "2030-Agenda für Nachhaltige Entwicklung: Nachhaltigkeit auf kommunaler Ebene gestalten".

Die Stadt Hagen hat sich daher als eine von 15 Modellkommunen in Nordrhein-Westfalen an dem Pilotprojekt "Global Nachhaltige Kommune in NRW" beteiligt. Ziel dieses Projektes ist die Erarbeitung und Verabschiedung einer kommunalen

Nachhaltigkeitsstrategie, die sich an den globalen Nachhaltigkeitszielen orientiert.

Begleitet wurde das Projekt von der Landesarbeitsgemeinschaft 21 NRW in Zusammenarbeit mit der Servicestelle Kommunen in der Einen Welt / Engagement Global. Eine Förderung dieses Prozesses wurde durch das Ministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) sichergestellt.

Prozess zur Erarbeitung der Nachhaltigkeitsstrategie

Zur Erarbeitung der Nachhaltigkeitsstrategie wurde ein verwaltungsinternes Kernteam gegründet. Politik, Zivilgesellschaft, Wirtschaft und Wissenschaft waren in der begleitenden Steuerungsgruppe eingebunden. Die Koordination des Prozesses lag zunächst beim Umweltamt mit tatkräftiger Unterstützung des Fachbereiches Stadtentwicklung, -planung und Bauordnung, des Fachbereiches Jugend und Soziales, des Fachbereiches Bildung und des Fachbereiches für Informationstechnologie und Zentrale Dienste, sowie der HAGENagentur.

Zentrale Arbeitsschritte des Projektprozesses waren eine Bestandsaufnahme der Themenfelder kommunalen Handelns in Form von bestehenden Konzepten und Strategien, Projekten, Städte- oder Projektpartnerschaften sowie politischen Beschlüssen mit einer Analyse von Stärken und Schwächen und ihr Beitrag für eine nachhaltige Entwicklung. Danach erfolgte die Auswahl von prioritären Themenfeldern, die Erarbeitung von eigenen Leitlinien und strategischen Zielen sowie der operativen Ziele und im letzten Schritt die Erarbeitung der aktuell 86 Maßnahmen. Zu jedem dieser Arbeitsschritte gab es Treffen des Kernteam und der Steuerungsgruppe.

Nach Vorstellung der Bestandsaufnahme in der ersten Steuerungsgruppensitzung im Dezember 2019 wurden sechs prioritäre Themenfelder einer nachhaltigen Entwicklung für Hagen ausgewählt, die den Schwerpunkt dieser ersten Nachhaltigkeitsstrategie bilden.

Die ausgewählten Themenfelder sind:

1. Nachhaltige Verwaltung
2. Gute Arbeit & Nachhaltiges Wirtschaften
3. Soziale Gerechtigkeit & zukunftsfähige Gesellschaft
4. Nachhaltiger Konsum & gesundes Leben
5. Globale Verantwortung & Eine Welt
6. Klimaschutz & Energie

Im Rahmen der Erarbeitung der Strategie wurden für jedes dieser sechs Themenfelder eine Leitlinie sowie strategische Ziele entwickelt. Daran anknüpfend erfolgte die Entwicklung operativer Ziele, welche die strategischen Ziele weiter inhaltlich konkretisieren. In einem abschließenden Schritt wurden von August bis Dezember 2020 konkrete Maßnahmen formuliert, die zur Erreichung der Ziele beitragen.

Erläuterungen zur Nachhaltigkeitsstrategie

Die vorliegende Nachhaltigkeitsstrategie ist ein strategisches Handlungsprogramm für Hagen. Damit wird ein Rahmen gesetzt für die lokale Umsetzung des Leitbilds einer nachhaltigen Entwicklung in Hagen im Kontext der 2030-Agenda. Die Leitlinien beschreiben die angestrebte langfristige Entwicklung bis zum Jahr 2030, das von den Vereinten Nationen als Zielzeitpunkt für die Umsetzung der globalen Nachhaltigkeitsagenda festgesetzt wurde. Teilweise sind auch sinnvolle Zwischenziele für das Jahr 2025 angegeben.

Durch die strategischen Ziele werden die Leitlinien weiter konkretisiert. Für jedes strategische Ziel wurden ein oder mehrere operative Ziele erarbeitet. Sie heben Teilespekte der strategischen Ziele hervor und übersetzen sie in erste konkrete Handlungsschritte. Zur Erreichung der operativen Ziele wurden zu fast allen Aspekten Maßnahmen formuliert, die vorwiegend von Hagen als Kommune umgesetzt werden können bzw. worauf Hagen als Kommune Einfluss nehmen kann. Allerdings konnten auch verschiedene Institutionen, Gesellschaften und Einrichtungen als wichtige Akteur*innen von Maßnahmen gewonnen werden.

Die Nachhaltigkeitsstrategie wurde in engem Bezug zu bereits bestehenden Konzepten und Ratsbeschlüssen entwickelt. Falls für die Umsetzung von Maßnahmen zusätzliche finanzielle Ressourcen oder Änderungen von Verwaltungsvorschriften erforderlich sind, werden dafür separate Beschlüsse in den zuständigen Fachgremien erforderlich. Es entstehen somit keine finanziellen Auswirkungen. Dennoch ist zu beachten, dass alle aus dem Konzept zu entwickelnden Maßnahmen im Interesse der Generationengerechtigkeit unter den Vorbehalt der Finanzierbarkeit zu stellen sind. Eine Begründung von neuen Verpflichtungen erfordert eine Prioritätensetzung in Bezug auf die begrenzten finanziellen Ressourcen und setzt eine vorherige Entscheidung über zukünftig wegfallende Aufwendungen oder zusätzlich zu generierenden Erträgen voraus.

Umsetzung und Weiterentwicklung der Nachhaltigkeitsstrategie

Einige Maßnahmen befinden sich aufgrund der Projektlaufzeit und vorliegender politischer Beschlüsse bereits in der Umsetzungsphase. So gibt es z. B. schon die Klimarelevanzprüfung von Verwaltungsvorlagen. Für den Maßnahmenkatalog insgesamt ist nach Verabschiedung der Nachhaltigkeitsstrategie vorgesehen, eine detaillierte Umsetzungsplanung zu entwickeln sowie geeignete Monitoringinstrumente zu definieren.

Das Handlungsprogramm zur Nachhaltigkeitsstrategie wird dabei als „lebendiges“ Dokument verstanden. Insbesondere die Maßnahmenplanung ist weder abschließend noch auf die Wirkungsmöglichkeiten der Kommune beschränkt. Der Maßnahmenplan bildet zunächst einen dezidierten Katalog an durch die Mitglieder der Steuerungsgruppe im Konsens qualifizierten Vorschlägen, um die operativen Ziele zu erreichen. Es ist beabsichtigt, während der Umsetzung des Handlungsprogramms zusätzliche Maßnahmen zu erarbeiten und Kooperationen mit Partner*innen einzugehen.

Eine Förderung konzeptioneller Maßnahmen zu einem kommunalen Nachhaltigkeitsmanagement nach dem Programm „Kommunale Modellvorhaben zur Umsetzung der ökologischen Nachhaltigkeitsziele in Strukturwandelregionen (KoMoNa)“ wurde überprüft, kommt nur für ausgewählte Braunkohleregionen (Lausitzer, Mitteldeutsche und Rheinische Revier) in Frage.

Eine mögliche zweijährige Unterstützung der u. a. in der Nachhaltigkeitsstrategie aufgeführten Maßnahmen und Projekte zur Koordination und Umsetzung entwicklungspolitischen Engagements in der Stadt Hagen durch die Förderung einer Personalstelle über das Angebot „Koordination kommunaler Entwicklungspolitik“ der Servicestelle für Kommunen in der Einen Welt wird aktuell geprüft.

Die Erfahrung bei der Entwicklung der Nachhaltigkeitsstrategie im Rahmen des Pilotprojekts "Global Nachhaltige Kommune NRW (GNK)" hat - nicht nur in Hagen - gezeigt, dass die Entwicklung einer komplexen fachübergreifenden Strategie Zeit und vor allem auch neuer Strukturen bedarf. Die im Rahmen des Projektes etablierte Struktur aus interner Koordination, verwaltungsinternem Kernteam und projektbegleitender Steuerungsgruppe mit Politik, Zivilgesellschaft, Wirtschaft und Wissenschaft zur Begleitung des Prozesses hat sich bewährt und soll fortgesetzt und im weiteren Prozess gegebenenfalls angepasst werden. Dafür ist es unerlässlich über das Pilotprojekt hinaus auch zukünftig Ressourcen für eine Mit- und Zuarbeit aus allen Ämtern und Fachbereichen in den genannten Gremien bereit zu stellen. Für verschiedene Maßnahmen sind zusätzliche personelle, als auch finanzielle Ressourcen notwendig. Die konkrete Umsetzung hängt daher auch von der jeweiligen städtischen Haushaltssituation ab.

Die Erstellung der vorliegenden Nachhaltigkeitsstrategie ist im gesetzten Förderzeitraum durch den Bund gefördert worden. Die gutachterlichen Arbeiten der LAG21 NRW e. V. sind dabei ohne Kosten für die Stadt gewährt worden.

Die Inanspruchnahme von Fördermitteln ist bei jeder der 86 Maßnahmen einzeln zu prüfen. Die Beschlussvorlage ist ohne direkte finanzielle Auswirkung. In der Strategie aufgeführte von verschiedenen Fachbereichen und Ämtern entwickelte Maßnahmen sind teilweise schon und werden auf weitere Fördermöglichkeiten verschiedener Programme überprüft.

Die Nachhaltigkeitsstrategie ist als externes Dokument beigefügt.

Inklusion von Menschen mit Behinderung

Belange von Menschen mit Behinderung

sind nicht betroffen

Auswirkungen auf den Klimaschutz und die Klimafolgenanpassung

positive Auswirkungen (+)

Kurzerläuterung und ggf. Optimierungsmöglichkeiten:

Die Nachhaltigkeitsstrategie hat durch die Einbindung des Themenfeldes „Klimaschutz & Energie“ und den Focus auf die Erweiterung des Einsatzes von Erneuerbaren Energien und verschiedene Maßnahmen, die eine Reduzierung der Treibhausgase zum Inhalt haben, positive Auswirkungen.

Finanzielle Auswirkungen

- Es entstehen weder finanzielle noch personelle Auswirkungen.

gez.

(Name OB oder Beigeordneter inkl. Funktion)

gez.

Henning Keune
Technischer Beigeordneter

gez.

Christoph Gerbersmann
Erster Beigeordneter und Stadtkämmerer

gez.

Margarita Kaufmann
Beigeordnete

Verfügung / Unterschriften

Veröffentlichung

Ja

Nein, gesperrt bis einschließlich _____

Oberbürgermeister

Gesehen:

**Erster Beigeordneter
und Stadtkämmerer**

Amt/Eigenbetrieb:
über Workflow

Stadtsyndikus

**Beigeordnete/r
Die Betriebsleitung
Gegenzeichen:**

Beschlussausfertigungen sind zu übersenden an:

Amt/Eigenbetrieb: _____ **Anzahl:** _____



Nachhaltigkeitsstrategie Stadt Hagen



HAGEN
GENERATION KLIMASCHUTZ

HAGEN
Stadt der FernUniversität

Nachhaltigkeitsstrategie Stadt Hagen



7.7

Abbildungsverzeichnis

IMPRESSUM

Herausgeber / Copyright

Stadt Hagen
Rathausstraße 11
58095 Hagen
www.hagen.de

Ansprechperson

Hans Joachim Wittkowski
Umweltamt - Generelle Umweltplanung -
+49 (0)2331-207-3763
hans-joachim.wittkowski@stadt-hagen.de

Projektleitung „Global Nachhaltige Kommune in NRW“ (GNK NRW)

Dr. Klaus Reuter,
Landesarbeitsgemeinschaft Agenda 21 NRW e.V.

Dr. Till Winkelmann,
Servicestelle Kommunen in der Einen Welt von Engagement Global

Landesarbeitsgemeinschaft Agenda 21 NRW e.V. (LAG 21 NRW)

Deutsche Straße 10 | 44339 Dortmund
0231-9369600
www.lag21.de | info@lag21.de

SKEW - Servicestelle Kommunen in der Einen Welt

von Engagement Global gGmbH
Friedrich-Ebert-Allee 40 | 53113 Bonn
www.service-eine-welt.de | info@service-eine-welt.de

Umsetzung und Textgestaltung

LAG 21 NRW

Gestaltung

yella park Design Agentur für visuelle Kommunikation, Aachen

Druck

Platz für Label zu Umweltpapier & klimaneutraler Druck

Für den Inhalt dieser Publikation ist allein die LAG 21 NRW e.V. verantwortlich;
die hier dargestellten Positionen geben nicht den Standpunkt von Engagement Global oder des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung wieder.

Die vorliegende Nachhaltigkeitsstrategie der Stadt Hagen stellt das Ergebnis der Teilnahme am Projekt „Global Nachhaltige Kommune in NRW“ dar und erlangt ihre Gültigkeit erst mit der positiven Beschlussfassung durch den Rat.

Hagen im März 2021



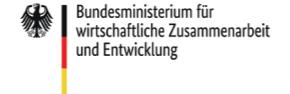
mit ihrer



in Kooperation mit



mit Mitteln des



unterstützt durch



Abbildung 1: Die Planetaren Ökologischen Grenzen

7

Abbildung 2: Die 17 Globalen Nachhaltigkeitsziele

9

Abbildung 3: Die 30 Modellkommunen des Projektes GNK NRW

13

Abbildung 4: Kontinuierlicher Verbesserungsprozess (KVP)

15

Abbildung 5: Aufbauorganisation

15

Abbildung 6: Elemente der Bestandsaufnahme

16

Abbildung 7: Elemente des Handlungsprogramms

20

Abbildung 8: Zusammensetzung der Arbeitsgremien

27

Abbildung 9: Meilensteine der Strategieentwicklung

29

Abbildung 10: Netzfahrplan / Nachhaltigkeitsstrategie der Stadt Hagen – Leitlinien und strategische Ziele

33

Abbildung 11: Beispieldateneckene Tabelle Handlungsprogramm mit Maßnahmen- und Ressourcenplanung

34

Abbildung 12: Bezüge der operativen Ziele zu den Globalen Nachhaltigkeitszielen

81

7

6

5

4

3

2

1

Inhalt

Vorwort	3
1 Einleitung	4
2 Projektkontext	6
2.1 Grundprinzipien einer Nachhaltigen Entwicklung	7
2.2 Agenda 2030 und Globale Nachhaltigkeitsziele	8
2.3 Nachhaltige Entwicklung in der EU	10
2.4 Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie	11
2.5 Nachhaltigkeitsstrategie Nordrhein-Westfalen	12
3 Modell zur Entwicklung von Nachhaltigkeitsstrategien auf kommunaler Ebene	14
3.1 Aufbauorganisation	15
3.2 Bestandsaufnahme und Vorstellung der Themenfelder einer Nachhaltigen Kommunalentwicklung	17
3.3 Erarbeitung des Handlungsprogramms	20
3.4 Formeller Beschluss der Nachhaltigkeitsstrategie	22
3.5 Umsetzung und Monitoring	22
3.6 Evaluation und Fortschreibung	22
4 Entwicklungsprozess zur Nachhaltigkeitsstrategie	24
4.1 Kommunales Kurzportrait	25
4.2 Aufbauorganisation	26
4.3 Projektablauf	29
4.4 Bestandsaufnahme und priorisierte Themenfelder	30
5 Handlungsprogramm der Stadt Hagen	32
5.1 Präambel	34
5.2 Themenfeld 1 · Nachhaltige Verwaltung	36
5.3 Themenfeld 2 · Gute Arbeit & Nachhaltiges Wirtschaften	42
5.4 Themenfeld 3 · Soziale Gerechtigkeit & zukunftsfähige Gesellschaft	48
5.5 Themenfeld 4 · Nachhaltiger Konsum & gesundes Leben	54
5.6 Themenfeld 5 · Globale Verantwortung & Eine Welt	60
5.7 Themenfeld 6 · Klimaschutz & Energie	68
5.8 Gesamtübersicht der Bezüge zur Agenda 2030	80
6 Empfehlungen zur Umsetzung und Verfestigung der Nachhaltigkeitsstrategie	82
6.1 Verfestigung der Aufbauorganisation	83
6.2 Umsetzung und Monitoring	84
6.3 Evaluation und Fortschreibung	85
7 Anhang	86

Vorwort



Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

Nachhaltigkeitsstrategie Stadt Hagen

—
März 2021

der Klimawandel und die auch in unserer Stadt spürbare Zunahme von Extremwetterereignissen, der demographische Wandel, das Artensterben aber auch die Herausforderungen der Integration von Flüchtlingen und ganz aktuell die Corona-Pandemie öffnen uns die Augen, dass unser gesamtes Handeln eng mit diesen Veränderungen verknüpft ist. In Hagen wollen und müssen wir Verantwortung für die nachfolgenden Generationen übernehmen, um die Lebensgrundlagen unserer Stadt und unserer Welt langfristig zu bewahren. Wir merken immer häufiger, dass wirtschaftliches Wachstum nur innerhalb der bestehenden natürlichen Grenzen möglich ist. Daher hat Hagen eine Nachhaltigkeitsstrategie erarbeitet, die nahezu alle 17 Ziele der Agenda 2030 für Nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen aufgreift. Hagen hat die Agenda 2030 bereits im Jahr 2015 über die Mitzeichnung der Resolution des Deutschen Städtetages unterstützt und nun auch mit der vorliegenden Strategie, die Weichen für die Umsetzung der Nachhaltigkeitsziele vor Ort gestellt.

Seit Dezember 2019 wurden in der eigens hierzu gebildeten Steuerungsgruppe Leitlinien, strategische und operative Ziele sowie über 80 Maßnahmen zu sechs Themenfeldern erarbeitet. Dazu brachten sich mehr als 30 Vertreter*innen aus der Zivilgesellschaft, aus Politik, Wirtschaft, Bildung, Wissenschaft, Interessengruppen und Verwaltung aktiv ein. Ich bedanke mich bei allen Akteur*innen, dass sie sich die Zeit genommen und ihre Ideen eingebracht haben, um die Erarbeitung dieser Strategie zu ermöglichen. Viele der Mitstreitenden sind in Hagen auf dem Weg der Nachhaltigkeit schon seit einigen Jahren aktiv. Ich freue mich, wenn sich die bereits jetzt Aktiven weiterhin und auch neue Mitstreitende in den weiteren Prozess der kommunalen Nachhaltigkeitsstrategie einbringen werden und das Projekt mit Leben füllen. Dann wird es sowohl uns als auch unseren Kindern und Enkelkindern gelingen, eine lebenswerte Zukunft zu bewahren.

Ich wünsche Ihnen eine interessante Lektüre, die Ihr Interesse am Thema Nachhaltigkeit weckt und Sie motiviert, daran in unserer Stadt mitzuwirken. Lassen Sie uns die Hagener Nachhaltigkeitsstrategie als Startpunkt verstehen, um vor Ort die UN-Nachhaltigkeitsziele verantwortungsvoll zu gestalten und zukünftig zu erfüllen.

Erik O. Schulz

Oberbürgermeister der Stadt Hagen

Einleitung

"Be a global citizen. Act with passion and compassion. Help us make this world safer and more sustainable today and for the generations that will follow us. That is our moral responsibility."

„Seien Sie globale Bürgerinnen und Bürger. Handeln Sie mit Leidenschaft und Mitgefühl. Helfen Sie uns, die Welt sicherer und nachhaltiger zu gestalten – sowohl heute als auch für nachfolgende Generationen. Dies ist unsere moralische Verantwortung.“

(Ban Ki-Moon, UN-Generalsekretär von 2007-2016)

Im September 2015 verabschiedete die Vollversammlung der Vereinten Nationen (engl. United Nations, UN) mit der Agenda 2030 und ihren Globalen Nachhaltigkeitszielen (engl. Sustainable Development Goals, abgekürzt SDGs) ein universelles Zielsystem, um eine weltweite Transformation in Richtung einer nachhaltigen Entwicklung anzustoßen. Das Zielsystem besteht aus 17 Hauptzielen sowie 169 Unterzielen und stellt erstmals einen gemeinsamen Bezugsrahmen für alle UN-Mitgliedstaaten dar. Sowohl Industrie- als auch Schwellen- und Entwicklungsländer („Globaler Süden“) sind damit in der Verantwortung, ihren Beitrag zur Umsetzung einer globalen Nachhaltigen Entwicklung zu leisten.

Für die erfolgreiche Umsetzung der Agenda 2030 müssen alle politischen Handlungsebenen - international, national, regional und kommunal - einbezogen werden. In Deutschland sind Bund, Länder und Kommunen deshalb aufgefordert, die globalen Ziele auf ihre jeweilige Ebene „herunterzubrechen“. Vor diesem Hintergrund wurde die Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie (DNS) überarbeitet und ihre inhaltliche Struktur an den 17 Globalen Nachhaltigkeitszielen ausgerichtet. Auch die Nachhaltigkeitsstrategie des Landes Nordrhein-Westfalen (NHS NRW) orientiert sich an der Agenda 2030 und stellt entsprechende Bezüge zu den SDGs dar.

In Wissenschaft, Politik und Praxis herrscht weitgehend Einigkeit darüber, dass die kommunale Ebene eine zentrale Rolle für die erfolgreiche Umsetzung der SDGs spielt. So sieht die Agenda 2030 die Kommunen in einer Schlüsselposition und fordert eine enge Einbindung lokaler Behörden. Auf der konkreten Umsetzungsebene vor Ort werden entscheidende Weichen für die Erreichung vieler SDG-Unterziele gestellt. Vor diesem Hintergrund haben bereits 167 deutsche Kommunen die Musterresolution „2030 – Agenda für Nachhaltige Entwicklung: Nachhaltigkeit auf kommunaler Ebene gestalten“ (Deutscher Städetag, Rat der Gemeinden und Regionen Europas/Deutsche Sektion) unterzeichnet. Die Entwicklung von kommunalen Nachhaltigkeitsstrategien, die an der Agenda 2030 ausgerichtet sind, steckt jedoch noch in den Anfängen. Im Rahmen des Projekts „Global Nachhaltige Kommune NRW“ (GNK NRW) werden Kommunen bei diesem Vorhaben begleitet.

Nachdem von 2016 bis 2018 bereits 15 Kommunen in NRW erfolgreich bei der Entwicklung von Nachhaltigkeitsstrategien begleitet wurden, ging das Projekt von 2019 bis 2021 mit 15 weiteren Kommunen in seine zweite Runde. Alle Kommunen haben ihre integrierten Nachhaltigkeitsstrategien im Kontext der Agenda 2030 und der SDGs sowie unter Berücksichtigung der DNS und der NHS NRW erarbeitet. Das Projekt GNK NRW wurde von der Servicestelle Kommunen in der Einen Welt (SKEW) von ENGAGEMENT GLOBAL in Zusammenarbeit mit der LAG 21 NRW im Auftrag des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung umgesetzt.



Gruppenfoto zur Auftaktveranstaltung im Projekt GNK NRW am 27.06.2019 in Düsseldorf

Die vorliegende Nachhaltigkeitsstrategie ist das Ergebnis eines zweijährigen Beteiligungs- und Erarbeitungsprozesses. Gemeinsam mit Vertreterinnen und Vertretern aus Verwaltung, Politik, Zivilgesellschaft, Wissenschaft und Wirtschaft hat die Stadt Hagen in Zusammenarbeit mit der SKEW und der LAG 21 NRW die Nachhaltigkeitsstrategie erarbeitet.

Das Projekt wurde begleitet durch einen Projektbeirat, in dem das Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen, die kommunalen Spitzenverbände, die Staatskanzlei NRW, die Verbraucherzentrale NRW, der Naturschutzbund NRW, das Eine-Welt-Netz NRW sowie das Institut für Landes- und Stadtentwicklungsforschung vertreten waren.

- In der vorliegenden Nachhaltigkeitsstrategie der Stadt Hagen werden in Kapitel 2 zunächst der Projektkontext sowie allgemeine Grundlagen erläutert. Hierzu werden die Grundprinzipien einer Nachhaltigen Entwicklung, die Agenda 2030, die DNS und die NHS NRW vorgestellt.
- Nachfolgend wird in Kapitel 3 auf das Modell zur Entwicklung und Umsetzung von kommunalen Nachhaltigkeitsstrategien eingegangen. Dies umfasst die einzelnen Elemente der Nachhaltigkeitsstrategie sowie die jeweiligen Prozessschritte (wie Aufbauorganisation, Bestandsaufnahme, Evaluation und Fortschreibung).
- In Kapitel 4 werden die zentralen kommunalspezifischen Arbeitsschritte der Stadt Hagen zur Erarbeitung der integrierten Nachhaltigkeitsstrategie beschrieben. Neben einem kommunalen Kurzportrait stehen hier der konkrete Projektablauf und die Arbeitsgremien sowie die Ergebnisse der Bestandsaufnahme im Fokus.

 **Kapitel 5 stellt das Kernstück der Nachhaltigkeitsstrategie dar. Es beinhaltet das Handlungsprogramm der Stadt Hagen zu priorisierten Themenfeldern. Nach einer einleitenden Präambel werden zu jedem Themenfeld 1.) eine Leitlinie, 2.) strategische Ziele, 3.) operative Ziele sowie 4.) eine Maßnahmen- und Ressourcenplanung vorgestellt. Anschließend werden die inhaltlichen Bezüge zur Agenda 2030 dargestellt.**

- Kapitel 6 geht abschließend auf den weiteren kommunalspezifischen Prozessverlauf und die Verfestigung der Strategie ein.

2

Projektkontext

Das folgende Kapitel stellt einführend den Kontext des Projekts GNK NRW vor. Hierzu wird zunächst auf zentrale Grundprinzipien einer Nachhaltigen Entwicklung, an denen sich das Projekt orientiert, eingegangen. Im Zentrum steht hier die integrative Verknüpfung sozialer, wirtschaftlicher und ökologischer Belange auf der Grundlage der natürlichen planetaren Belastungsgrenzen. Ein entscheidendes Ziel des Projekts besteht dabei in der vertikalen Integration der verschiedenen politischen Handlungsebenen. Bei der Entwicklung der kommunalen Nachhaltig-

keitsstrategien werden entsprechend die Zielsetzungen auf globaler Ebene (Agenda 2030), die Europäische Nachhaltigkeitspolitik, die Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie sowie die Nachhaltigkeitsstrategie des Landes NRW systematisch berücksichtigt. Eine Global Nachhaltige Kommune leistet somit insgesamt einen Beitrag für die Umsetzung internationaler, nationaler und regionaler Nachhaltigkeitsziele im Sinne einer nachhaltigen Stadtentwicklungsrichtlinie, die sektorenübergreifendes Denken und Handeln fördert.

2.1

Grundprinzipien einer Nachhaltigen Entwicklung

Die im Rahmen des Projekts GNK NRW entwickelten Nachhaltigkeitsstrategien zielen auf die Umsetzung einer Nachhaltigen Entwicklung im Kontext der Agenda 2030 ab. Vor diesem Hintergrund orientieren sich die Inhalte der Nachhaltigkeitsstrategien an drei Grundprinzipien: 1.) Starke Nachhaltigkeit, 2.) Generationengerechtigkeit sowie 3.) Menschenrechte. Im Folgenden werden diese drei Grundprinzipien kurz vorgestellt.

Starke Nachhaltigkeit

Im Konzept der Starken Nachhaltigkeit finden wirtschaftliches und soziales Handeln innerhalb der Ökosystemgrenzen der Erde statt. Die natürlichen Ressourcen und die Umwelt bilden somit die Grundlage für alle menschlichen Entwicklungsfelder inklusive der entsprechenden ökonomischen und sozialen Subsysteme. Am Konzept der Starken Nachhaltigkeit orientiert sich z. B. auch das Konzept des Ökologischen Fußabdrucks. Abbildung 1 zeigt auf, wie das anthropogene Handeln das Naturkapital negativ beeinflusst bzw. inwiefern die natürlichen Planetaren Ökologischen Grenzen (engl. planetary boundaries) überschritten werden. Steffen et al. gehen in ihrer Veröffentlichung „Planetary boundaries: Guiding human development on a changing planet“ davon aus, dass bereits vier der neun definierten planetaren Belastungsgrenzen (Klimawandel, Biodiversitätsverlust, Stickstoffkreislauf und Flächennutzung)¹ überschritten werden und diese Überbeanspruchung mittel- bis langfristig die menschlichen Lebensgrundlagen bedroht.

Generationengerechtigkeit

Der Begriff der Nachhaltigen Entwicklung ist eng mit jenem der Generationengerechtigkeit verbunden. Die Weltkommission für Umwelt und Entwicklung (WCED) hat 1987 in ihrem wegweisenden „Brundtland-Bericht“ Nachhaltige Entwicklung definiert als eine „[...] Entwicklung, die die Bedürfnisse der Gegenwart befriedigt, ohne zu riskieren, dass künftige Generationen ihre eigenen Bedürfnisse nicht

- 1 vgl. Steffen et al. (2015)
2 Steffen et al. (2015)

Überblick

2.1 — Grundprinzipien einer Nachhaltigen Entwicklung	7
2.2 — Agenda 2030 und Globale Nachhaltigkeitsziele	8
2.3 — Nachhaltige Entwicklung in der EU	10
2.4 — Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie	11
2.5 — Nachhaltigkeitsstrategie Nordrhein-Westfalen	12

- deutliche Überschreitung der planetaren Belastungsgrenzen (hohes Risiko)
- Überschreitung der planetaren Belastungsgrenzen (steigendes Risiko)
- Einhaltung der planetaren Grenzen (sicher)
- ? noch nicht quantifiziert

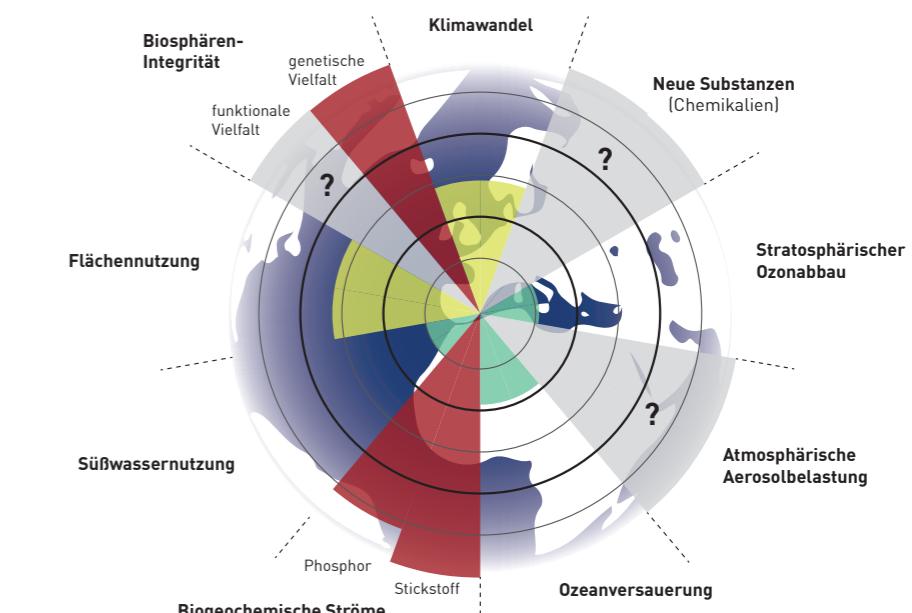


Abbildung 1: Die Planetaren Ökologischen Grenzen / © LAG 21 NRW nach Steffen et al.²

befriedigen können.“ Damit ist die heutige Generation in der Verantwortung, im Interesse der Perspektiven späterer Generationen ihren Ressourcenverbrauch entsprechend zu gestalten und anzupassen.

Menschenrechte

Die allgemeinen Menschenrechte bilden die Grundlage demokratischer Rechtssysteme. Es handelt sich um universelle Grundrechte, die allen Menschen zu stehen. Die Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen haben diese Rechte in der allgemeinen Erklärung der Menschenrechte von 1948 verabschiedet.³ In den meisten Staaten haben sie Verfassungscharakter, so auch in Deutschland. Im Kontext der Agenda 2030 hat insbesondere der universelle Charakter der Menschenrechte konzeptionelle Bedeutung. Denn die UN-Mitgliedstaaten haben die Globalen Nachhaltigkeitsziele explizit am Prinzip „niemanden zurücklassen“ orientiert. Auch das Indikatoren-System der Agenda 2030 berücksichtigt dies durch eine ausdifferenzierte Messung der Zielerreichung in Bezug auf verschiedene gesellschaftliche Gruppen.⁴



Abbildung 2: Die 17 Globalen Nachhaltigkeitsziele / © United Nations

2.2

Agenda 2030 und Globale Nachhaltigkeitsziele

Im Jahr 2015 endete der Zeithorizont der acht Millenniums-Entwicklungsziele (engl. Millennium Development Goals, MDGs). Sie stellten ein globales Zielsystem mit primär entwicklungspolitischen Zielsetzungen dar: Überwindung von Hunger, Armut und Krankheit, das Ermöglichen von Bildungschancen, Geschlechtergerechtigkeit, ökologischer Nachhaltigkeit sowie die Etablierung globaler Partnerschaften. Mit dem Auslaufen der Millenniums-Entwicklungsziele stellte sich die Frage, wie die globalen Herausforderungen von allen Staaten gemeinsam auch in Zukunft bewältigt werden können. Die UN entwarfen unter Mithilfe von internationalen Experten ein neues Zielsystem, die Globalen Nachhaltigkeitsziele. Es ist Teil der UN-Resolution aus dem Jahre 2015 „Transformation unserer Welt: die Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung“ und bildet die messbare Grundlage für deren Umsetzung. Auf der UN-Vollversammlung in New York verabschiedeten am 25. September 2015 die Regierungschef*innen der UN-Mitgliedsstaaten die Resolution zur Agenda 2030.⁵

Aufbau und Struktur der Strategie

Die Agenda 2030 besteht zunächst aus einer kurzen Einführung. Diese beinhaltet im Wesentlichen eine Vision, Grundsätze, eine Beschreibung der aktuellen weltweiten Herausforderungen, eine Darstellung der inhaltlichen Schwerpunkte sowie eine Erläuterung des Zielsystems, der Umsetzungsmittel und des Monitorings. Das Zielsystem beinhaltet 17 Hauptziele (goals, siehe Abbildung 2) und 169 Unterziele (targets). Die Zielerreichung soll anhand von rund 230 Indikatoren gemessen werden, die von einer Arbeitsgruppe, bestehend aus Fachorganisationen und Expert*innen der Mitgliedsstaaten, erarbeitet wurden.

Inhaltliche Schwerpunkte und Spezifika

Die Agenda 2030 definiert fünf zentrale Themenfelder einer nachhaltigen Entwicklung als inhaltlichen Kern der Globalen Nachhaltigkeitsziele: Menschen, Planet, Wohlstand, Frieden und Partnerschaft. Die Globalen Nachhaltigkeitsziele bilden erstmals für alle Staaten einen gemeinsamen Bezugsrahmen und

sind auch in Deutschland für Bund, Länder und Kommunen handlungsleitend. So waren sie im Jahr 2016 bereits die zentrale Grundlage für die Fortschreibung der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie (DNS) und haben die Landesnachhaltigkeitsstrategie für Nordrhein-Westfalen (NHS NRW) entscheidend beeinflusst.

Die Agenda 2030 und die Globalen Nachhaltigkeitsziele zeichnen sich aus Sicht von Experten durch eine Reihe von Spezifika aus:

- Die Agenda 21 (Nachhaltigkeitsagenda auf Grundlage der Rio-Deklaration) und die entwicklungspolitische Agenda mit den Millenniums-Entwicklungszielen werden erstmals auf globaler Ebene zur Agenda 2030 zusammengeführt.
- Die Globalen Nachhaltigkeitsziele umfassen alle Themenfelder einer nachhaltigen Entwicklung in der Breite: vom Meeres- und Klimaschutz über Armbekämpfung bis hin zu menschenwürdiger Arbeit und Rechtsstaatlichkeit.
- Die Globalen Nachhaltigkeitsziele sind ein für alle UN-Mitgliedsstaaten gelendes Zielsystem, dessen Umsetzung auf UN-Ebene regelmäßig überprüft wird.
- Die Globalen Nachhaltigkeitsziele gehen in die Tiefe: Das sehr detaillierte und ausdifferenzierte Zielsystem umfasst 17 Oberziele und 169 Unterziele.

Aktuelle Entwicklungen

Die Autorinnen und Autoren der Agenda 2030 regen eine regelmäßige Berichterstattung zur Umsetzung auf der nationalen und subnationalen Ebene an. Im Jahr 2016 haben erstmals Mitgliedstaaten auf UN-Ebene freiwillig über die Umsetzung der Agenda 2030 Bericht erstattet, darunter auch die Bundesrepublik Deutschland. Im Rahmen des sogenannten „Hochrangigen Politischen Forums für Nachhaltige Entwicklung“ der UN legen jährlich verschiedene UN-Mitgliedsstaaten einen entsprechenden Bericht vor. Das Indikatoren-System zur Messung der Fortschritte bei der weltweiten Umsetzung der Agenda 2030 wird jährlich

³ UN-Generalversammlung (1948)

⁴ UN-Generalversammlung (2015)

⁵ UN-Generalversammlung (2015)

überprüft und weiterentwickelt. Daten und Erhebungsmethodik liegen im Wesentlichen für etwa 60 % der Indikatoren vor. Die UN erstellt jährliche Fortschrittsberichte zu den SDG-Indikatoren, deren Messbarkeit bereits gegeben ist. Seit 2018 veröffentlichen weltweite Pionierkommunen (u. a. die Städte Bonn und Mannheim) freiwillige Berichte zur Umsetzung der Agenda 2030 auf der kommunalen Ebene an die UN – sogenannte Voluntary Local Reviews (VLR).

2.3

Nachhaltige Entwicklung in der EU

Reflexionspapier der Europäischen Kommission

Als Reaktion auf die Agenda 2030 hat die Europäische Kommission Anfang 2019 ein Reflexionspapier mit dem Titel „Auf dem Weg zu einem nachhaltigen Europa bis 2030“ vorgelegt.⁶ Darin werden zentrale Herausforderungen, vor denen Europa steht, bewertet und mögliche Zukunftsszenarien dargestellt. Die EU-Mitgliedsstaaten haben anschließend ihre Schlussfolgerungen im Rat verabschiedet. Der Rat betont die Ambition der EU, bei der Umsetzung der Agenda 2030 eine führende Rolle zu spielen. Zu den wesentlichen Grundlagen für eine nachhaltige Zukunft werden folgende Themenbereiche identifiziert: ein Übergang von der linearen zur Kreislaufwirtschaft; eine nachhaltige Ausrichtung der Landwirtschaft und des Lebensmittelsystems; eine zukunftssichere, kohlenstoffarme Gestaltung der Energieversorgung, Gebäude und Mobilität; die Sicherstellung einer sozial gerechten Nachhaltigkeitswende; der Schutz der biologischen Vielfalt und der Ökosysteme sowie die Bekämpfung des Klimawandels. Das Reflexionspapier führt das Projekt GNK als europäisches Best-Practice-Beispiel für SDG 11 („Nachhaltige Städte und Gemeinden“) auf.

Europäischer „Green Deal“

Ende 2019 stellte die Europäische Kommission den sogenannten „Europäischen Grünen Deal“ vor, als integralen Bestandteil zur Umsetzung der Agenda 2030.⁷ Der „Green Deal“ umfasst einen Fahrplan zur Umgestaltung der EU-Wirtschaft für eine nachhaltige Zukunft. Er stellt als übergeordnetes Ziel auf, Europa zum ersten klimaneutralen Kontinent zu machen. Bis 2050 sollen in der EU die Netto-Emissionen von Treibhausgasen auf null reduziert werden. Dieses Ziel wurde im Frühjahr 2020 in einem Vorschlag für ein europäisches Klimagesetz verankert. Darüber hinaus werden folgende weitere zentrale Themenbereiche identifiziert, für die im Rahmen des Fahrplans jeweils nächste Schritte der EU formuliert werden (insbesondere die Vorlage einer europäischen Industriestrategie, ein Aktionsplan für die Kreislaufwirtschaft sowie eine neue Landwirtschafts- und Biodiversitätsstrategie):

- Versorgung mit sauberer, erschwinglicher und sicherer Energie
- Mobilisierung der Industrie für eine saubere und kreislauforientierte Wirtschaft
- Energie- und ressourcenschonendes Bauen und Renovieren
- Nachhaltige und intelligente Mobilität
- Entwicklung eines fairen, gesunden und umweltfreundlichen Lebensmittelsystems
- Ökosysteme und Biodiversität erhalten und wiederherstellen
- Eine schadstofffreie Umwelt

Insgesamt soll das Leitbild der Nachhaltigkeit in alle Politikbereiche der EU integriert werden. Zur Finanzierung kündigte die Kommission an, eine Billion Euro

zu mobilisieren. Über den sogenannten „Mechanismus für einen gerechten Übergang“ soll sichergestellt werden, dass Strukturwandelprozesse hin zu einer klimaneutralen Wirtschaft sozial verträglich verlaufen. Hier sieht die Kommission einen Fonds für die am stärksten betroffenen Regionen vor, der insgesamt 100 Milliarden Euro im Zeitraum 2021 bis 2027 zur Verfügung stellen soll.

2.4

Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie

Die erste nationale Nachhaltigkeitsstrategie für Deutschland legte die Bundesregierung im Jahr 2002 zum Weltgipfel der Vereinten Nationen für nachhaltige Entwicklung in Johannesburg vor. Sie kam damit einer auf der UN-Konferenz für Umwelt und Entwicklung 1992 in Rio de Janeiro formulierten Aufforderung nach, Nachhaltigkeitsstrategien auf nationaler Ebene zu entwickeln. Seit 2004 wird die Strategie in Form von Fortschrittsberichten alle vier Jahre regelmäßig fortgeschrieben. Alle zwei Jahre dokumentieren zudem Indikatorenberichte des Statistischen Bundesamtes die Fortschritte bei der Umsetzung der Strategie. Vor dem Hintergrund der nationalen Umsetzung der globalen Agenda 2030 verabschiedete die Bundesregierung Anfang des Jahres 2017 eine umfassend überarbeitete Neuauflage mit dem Titel „Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie“ (DNS).

Aufbau der Strategie und inhaltliche Schwerpunkte

Mit der Verabschiedung der DNS hat die Bundesregierung die Globalen Nachhaltigkeitsziele der Agenda 2030 als zentrales Strukturelement für die Nachhaltigkeitsstrategie auf Bundesebene eingeführt. So entsprechen die 17 nationalen Ziele den globalen Zielsetzungen.⁸ Kern der DNS ist ein Nachhaltigkeitsmanagementsystem, welches Ziele mit Zeitrahmen zur Erfüllung, Indikatoren für ein kontinuierliches Monitoring, Regelungen zur Steuerung sowie Festlegungen zur institutionellen Ausgestaltung beinhaltet.

Die DNS zielt auf eine wirtschaftlich leistungsfähige, sozial ausgewogene und ökologisch verträgliche Entwicklung ab, wobei die „Planetaren Belastungsgrenzen“⁹ zusammen mit der „Orientierung an einem Leben in Würde für alle“ die absolute äußere Beschränkung vorgeben. Die Planetaren Ökologischen Grenzen definieren demnach einen ‚sicheren Handlungsräum‘, innerhalb dessen Entwicklung, globale Gerechtigkeit, Wohlstand und ein ‚gutes Leben‘ dauerhaft gesichert werden können. In der DNS wird außerdem der erforderliche Transformationsprozess, die internationale Perspektive sowie der ebenen- und akteursübergreifende Ansatz hervorgehoben. Die Strategie sieht Maßnahmen zur Umsetzung der SDGs auf drei Ebenen vor: Maßnahmen mit Wirkung in Deutschland, Maßnahmen durch Deutschland mit weltweiten Wirkungen sowie Maßnahmen mit Deutschland im Rahmen der Zusammenarbeit mit anderen Ländern.

Aktuelle Entwicklungen

Ende 2018 beschloss das Bundeskabinett eine Aktualisierung der DNS, welche die bisherige Strategie ergänzt. Die Aktualisierung umfasst neben einer Anpassung der Indikatoren unter anderem neu formulierte Prinzipien einer Nachhaltigen Entwicklung sowie einen Bericht zu institutionellen Strukturen und zum Einbezug gesellschaftlicher Akteursgruppen. Weiterhin wurde das Projekt GNK vom Staatssekretärsausschuss der Bundesregierung als Leuchtturmprojekt 2018 zur Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie ausgezeichnet. Zur Weiterentwicklung wurde 2018

⁶ Europäische Kommission (2019a)

⁷ Europäische Kommission (2019b)

⁸ Vgl. Bundesregierung (2017)

⁹ Vgl. Steffen et al. (2015)

ein „Peer Review“-Verfahren vom Rat für Nachhaltige Entwicklung durchgeführt, um Empfehlungen internationaler Expert*innen einzuholen. Für eine breite Konsultation der Öffentlichkeit fanden von Oktober 2019 bis Februar 2020 zudem bundesweit Dialogkonferenzen statt. Die Ergebnisse der Konsultationen mündeten in eine überarbeitete Dialogfassung der DNS, die Anfang Oktober 2020 veröffentlicht wurde.¹⁰

2.5

Nachhaltigkeitsstrategie Nordrhein-Westfalen

Neben der Bundesregierung verfügt die große Mehrzahl der Bundesländer über eigene Nachhaltigkeitsstrategien. Die nordrhein-westfälische Landesregierung hat erstmals im Juni 2016 eine Nachhaltigkeitsstrategie für NRW (NHS NRW) beschlossen. Diese war die erste Strategie eines Bundeslandes, welche die globale Agenda 2030 und die SDGs systematisch berücksichtigt. Sie wurde im Rahmen einer breiten öffentlichen Konsultation diskutiert, unter anderem auf jährlichen Nachhaltigkeitstagungen und in Online-Beteiligungsphasen. Im September 2020 wurde eine umfangreiche Aktualisierung der NHS NRW durch einen Kabinettsbeschluss der Landesregierung verabschiedet.¹¹

Aufbau der Strategie und inhaltliche Schwerpunkte

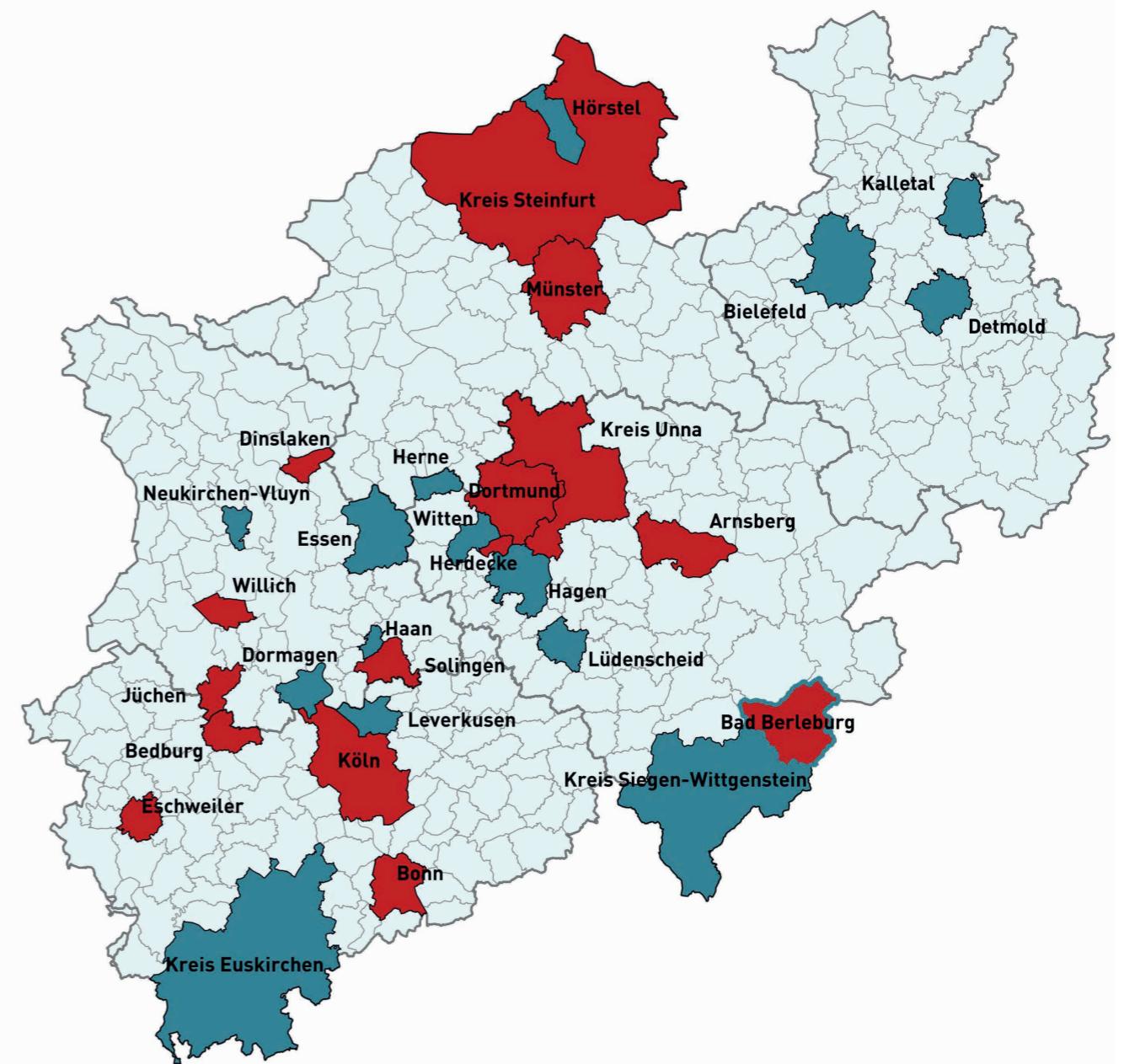
Den Kern der aktualisierten NHS NRW aus dem Jahr 2020 bilden 67 Ziele und Indikatoren, die sich analog zur DNS am strukturellen Rahmen der 17 Globalen Nachhaltigkeitsziele orientieren. Jedes SDG wird außerdem durch Nachhaltigkeitspostulate und Vertiefungsbeispiele zu praktischen Umsetzungen auf den NRW-spezifischen Kontext heruntergebrochen. Themenübergreifende Umsetzungsinstrumente und -strukturen werden in spezifischen Unterkapiteln der Strategie aufgeführt und durch die NRW-Nachhaltigkeitsberichterstattung ergänzt, die der Landesbetrieb Information und Technik Nordrhein-Westfalen (IT.NRW) über das Portal www.nachhaltigkeitsindikatoren.nrw.de veröffentlicht.

Aktuelle Entwicklungen

Über den Fortschritt der Umsetzung der NHS NRW soll einmal pro Legislaturperiode online Bericht erstattet werden. Begleitet werden soll die Vorbereitung des Fortschrittsberichts von einem breiten Beteiligungsprozess unterschiedlicher Stakeholder*innen. Auf Grundlage der 67 Ziele und Indikatoren wird IT.NRW den Internet-Auftritt unter www.nachhaltigkeitsindikatoren.nrw.de überarbeiten. Zudem wird ein Nachhaltigkeitsbeirat von der Landesregierung eingesetzt, der bei der Umsetzung, Evaluierung und Weiterentwicklung der Nachhaltigkeitsstrategie beratend zur Seite steht.



Übersicht der 30 Modellgemeinden des Projekts GNK NRW (erste und zweite Projektlaufzeit)



7
6
5
4
3
2
1

GNK NRW Kommunen
der ersten Projektlaufzeit

GNK NRW Kommunen
der zweiten Projektlaufzeit

3

Modell zur Entwicklung und Umsetzung von Nachhaltigkeitsstrategien auf kommunaler Ebene

Das GNK NRW-Modell zur Entwicklung von Nachhaltigkeitsstrategien auf kommunaler Ebene basiert auf einem kooperativen Planungsverständnis.¹² Alle relevanten Akteur*innen werden von Beginn an im gesamten Planungsprozess eingebunden, sodass die Nachhaltigkeitsstrategien gemeinsam in einem partizipativen Prozess entwickelt werden.

Die Entwicklung und Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategien ist zudem als kontinuierlicher Verbesserungsprozess (KVP) angelegt (siehe Abbildung 4). Der KVP stellt als fortwährender Überarbeitungszyklus die Wirksamkeits- und Erfolgskontrolle des Handlungsprogramms der Nachhaltigkeitsstra-

egie sicher und zielt auf die stetige Verbesserung und Weiterentwicklung der formulierten Inhalte (u. a. thematische Leitlinien sowie strategische und operative Ziele) ab.

Nach dem GNK NRW - Modell gliedert sich die Entwicklung und Umsetzung einer Nachhaltigkeitsstrategie in sechs wesentliche Arbeitsschritte (siehe Abbildung 4): 1.) Einrichtung einer Aufbauorganisation, 2.) Bestandsaufnahme, 3.) Erarbeitung des Handlungsprogramms, 4.) Politischer Beschluss der Nachhaltigkeitsstrategie, 5.) Umsetzung und Monitoring sowie 6.) Evaluation und Fortschreibung. In den folgenden Kapiteln werden die einzelnen Arbeitsschritte modellhaft dargestellt.

Überblick

3.1 — Aufbauorganisation	15
3.2 — Bestandsaufnahme und Vorstellung der Themenfelder einer Nachhaltigen Kommunalentwicklung	17
3.3 — Erarbeitung des Handlungsprogramms	20
3.4 — Formeller Beschluss der Nachhaltigkeitsstrategie	22
3.5 — Umsetzung und Monitoring	22
3.6 — Evaluation und Fortschreibung	22

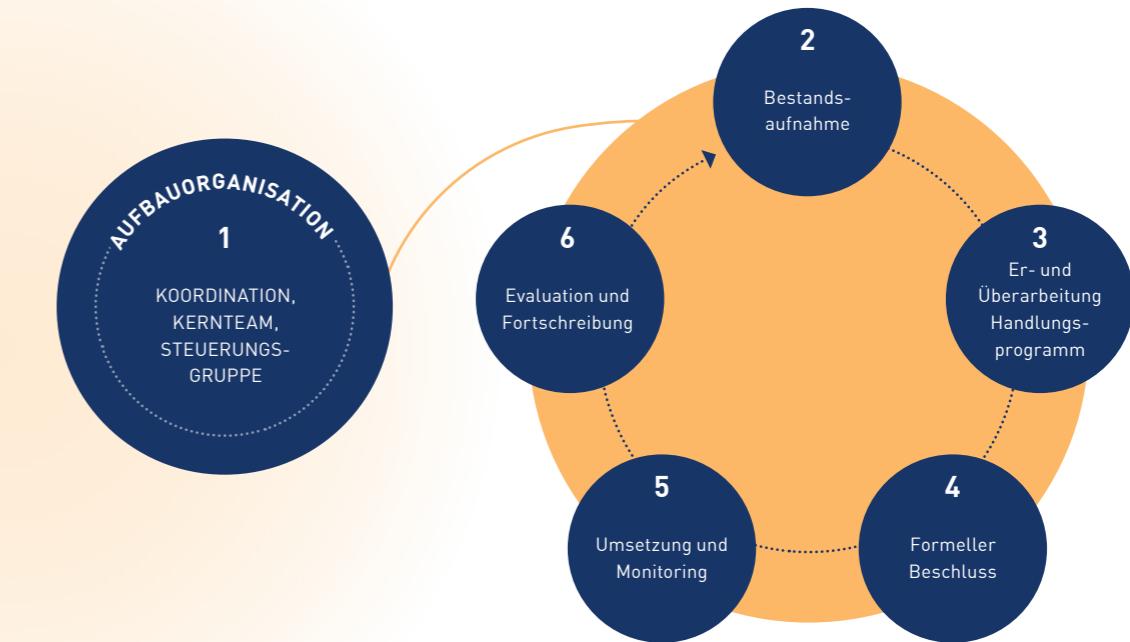


Abbildung 4: Kontinuierlicher Verbesserungsprozess (KVP) / © LAG 21 NRW

3.1

Aufbauorganisation

Das Modell sieht für die Entwicklung und Umsetzung einer Nachhaltigkeitsstrategie die Bildung von drei Arbeitsgremien vor: 1.) Koordination, 2.) Kernteam und 3.) Steuerungsgruppe (siehe Abbildung 5). Die unterschiedlichen Gruppen sind zuständig für die Organisation des Prozesses, die Entwicklung und Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie, eine regelmäßige Berichterstattung sowie die Verfestigung der Strategie. Klar definierte Arbeitsstrukturen mit konkreten Verantwortlichkeiten erhöhen dabei die Prozesssicherheit, Transparenz und Effizienz in der Zusammenarbeit der unterschiedlichen Akteur*innen.¹³

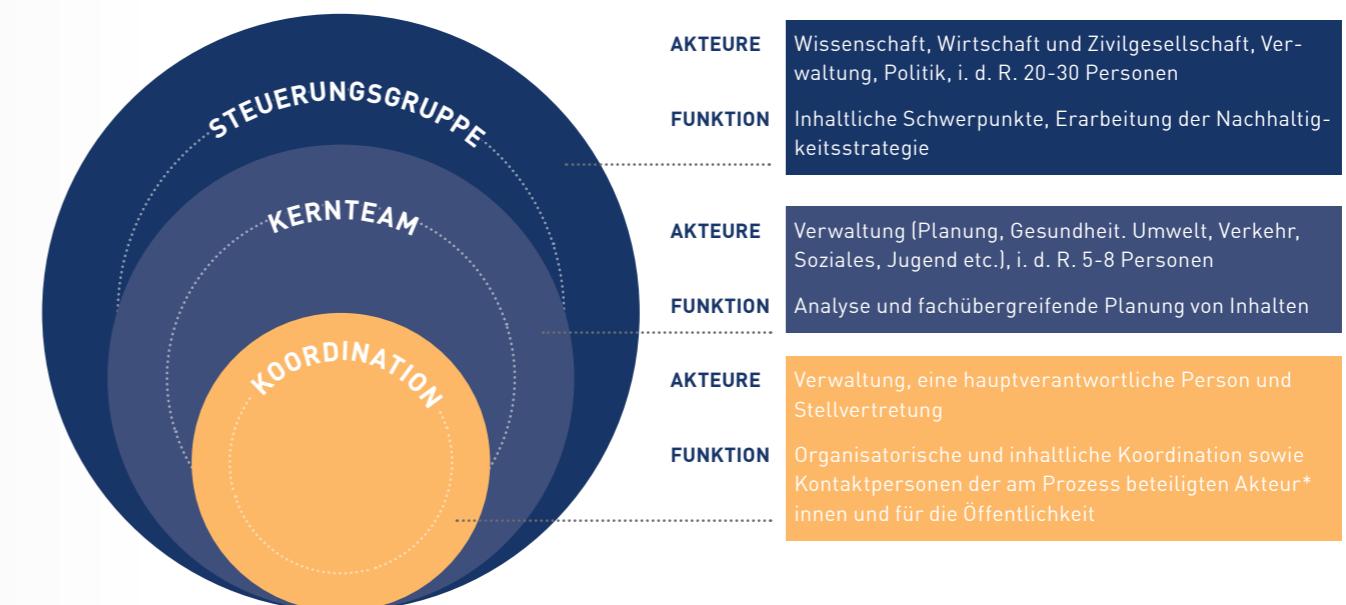


Abbildung 5: Aufbauorganisation / © LAG 21 NRW

Koordination

Die Koordination besteht aus einer für den Prozess hauptverantwortlichen Person aus der Verwaltung sowie einer Stellvertretung. Die Koordination übernimmt primär die Aufgabe, den Entwicklungs- und Umsetzungsprozess der Nachhaltigkeitsstrategie organisatorisch zu steuern. Sie ist die zentrale Anlaufstelle für die unterschiedlichen Akteur*innen und Projektbeteiligten und darüber hinaus für die Ergebnissicherung und die kontinuierliche interne und externe Kommunikation (Öffentlichkeitsarbeit) zuständig. Die Koordination ist dabei Teil des Kernteams (siehe Abbildung 5).

Kernteam

Das Kernteam stellt ein verwaltungsinternes Arbeitsgremium dar und setzt sich i. d. R. aus ca. fünf bis acht Personen aus unterschiedlichen Fachämtern zusammen (z. B. Planung, Gesundheit, Umwelt, Verkehr, Soziales, Jugend, Wirtschaftsförderung). Zentrale Aufgabe des Kernteams ist die inhaltliche Vor- und Nachbereitung der Steuerungsgruppensitzungen, die Aufarbeitung vorangegangener Prozesse mit Bezug zur Nachhaltigen Entwicklung und die Beschaffung notwendiger projektrelevanter Informationen. Das Kernteam unterstützt weiterhin die Koordination bei der Organisation und Begleitung des Entwicklungs- und Umsetzungsprozesses der Nachhaltigkeitsstrategie. Das Kernteam ist Teil der Steuerungsgruppe (siehe Abbildung 5) und nimmt an deren Sitzungen teil. Im Verlauf des Projekts trifft sich das Kernteam zudem regelmäßig zwischen den Steuerungsgruppensitzungen, um deren Inhalte vor- bzw. nachzubereiten.

Steuerungsgruppe

Die Steuerungsgruppe setzt sich aus verschiedenen institutionellen Akteure*innen zusammen, die aufgrund ihrer Stellung oder Funktion unterschiedliche gesamtgesellschaftliche Interessen vertreten. Dieses Arbeitsgremium versteht sich daher als Format zur Beteiligung von Stakeholdern und ist ein Spezifikum des Managementmodells für die partizipative Entwicklung von integrierten Nachhaltigkeitsstrategien der LAG 21 NRW. Es fußt auf dem o. g. Prinzip der kooperativen Planung.¹⁴

Die Steuerungsgruppe setzt sich i. d. R. aus 20 bis 30 Personen zusammen. Als fester Bestandteil der Steuerungsgruppe sind Vertreterinnen und Vertreter der im Rat der Kommune vertretenden Fraktionen einzubinden. Weitere zu beteiligende

14 vgl. Selle (2000)

Akteur*innen bzw. Institutionen sollen ein breites thematisches Spektrum abbilden. Potenzielle Akteur*innen können Wirtschaftsunternehmen, wissenschaftliche Einrichtungen, Nichtregierungsorganisationen (NRO), Verbände, Jugendinitiativen, Kirchen etc. sein. Die zentrale Aufgabe der Steuerungsgruppe ist die Erarbeitung der Nachhaltigkeitsstrategie sowie des Handlungsprogramms. Unter Berücksichtigung der spezifischen (Fach-) Expertisen entwickeln die in der Steuerungsgruppe beteiligten Akteur*innen gleichberechtigt, konstruktiv und dialogorientiert die Ziele und Maßnahmen des Handlungsprogramms.

Die Entscheidungshoheit über die Nachhaltigkeitsstrategie und die Umsetzung der unterschiedlichen Maßnahmen obliegt den formalen Entscheidungsorganen, d. h. den Ausschüssen und Räten der einzelnen Kommunen.

3.2

Bestandsaufnahme und Vorstellung der Themenfelder einer Nachhaltigen Kommunalentwicklung

Die systematische Bestandsaufnahme dient der Beschreibung des derzeitigen Zustands einer Kommune.¹⁵ Sie ermöglicht eine allgemeine Einschätzung der lokalen Entwicklungstrends. Hierzu werden zum einen statistische Daten (quantitative Analyse) und zum anderen bestehende Konzepte und Strategien, Projekte, (internationale) Städte- oder Projektpartnerschaften sowie politische Beschlüsse (qualitative Analyse) herangezogen und ausgewertet. Die zentrale Fragestellung dabei ist: „Welchen Beitrag leistet die Kommune derzeit zur Umsetzung einer Nachhaltigen Entwicklung und der SDGs?“. Abbildung 6 gibt einen schematischen Überblick über die Elemente der Bestandsaufnahme, die im Folgenden beschrieben werden.

Quantitative Analyse

Die quantitative Analyse beruht auf einem Indikatorenset, das von der LAG 21 NRW im Auftrag des Ministeriums für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz NRW (MULNV) und in Abstimmung mit dem Deutschen Städtetag, dem Städte- und Gemeindebund NRW, dem Landkreistag NRW sowie dem Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen (LANUV), der Bertelsmann Stiftung und IT.NRW entwickelt wurde.¹⁶ Für eine kommunenspezifische Vertiefung und Ergänzung wird das Indikatorenset mit zusätzlichen kommunalen Indikatoren („Add-On-Indikatoren“) ergänzt.

Qualitative Analyse

Lokale Aktivitäten im Bereich einer Nachhaltigen Entwicklung im Kontext der Agenda 2030 umfassen im Projekt GNK NRW lokale Konzepte und Strategien, Projekte und Maßnahmen, (internationale) Städte- oder Projektpartnerschaften sowie politische Beschlüsse. Diese Punkte sind als Bestandteile der qualitativen Analyse definiert und zielen auf einen umfassenden Überblick über die lokalen Aktivitäten im Kontext einer Nachhaltigen Entwicklung in der Kommune ab. Im Rahmen der qualitativen Analyse werden die relevanten Konzepte und Strategien unter anderem auf bereits formulierte Zieldefinitionen (strategische und operative Ziele) durchsucht, sodass Ziele systematisch dargestellt, aber auch Zielkonflikte identifiziert werden können. Weiterhin werden Projekte und Maßnahmen, Städte- oder Projektpartnerschaften mit Kommunen im Ausland sowie politische Beschlüsse gesammelt, die einen direkten oder indirekten Einfluss auf eine Nachhaltige Entwicklung und die Globalen Nachhaltigkeitsziele haben.

15 vgl. Scholles (2008)

16 vgl. Reuter et al. (2016)

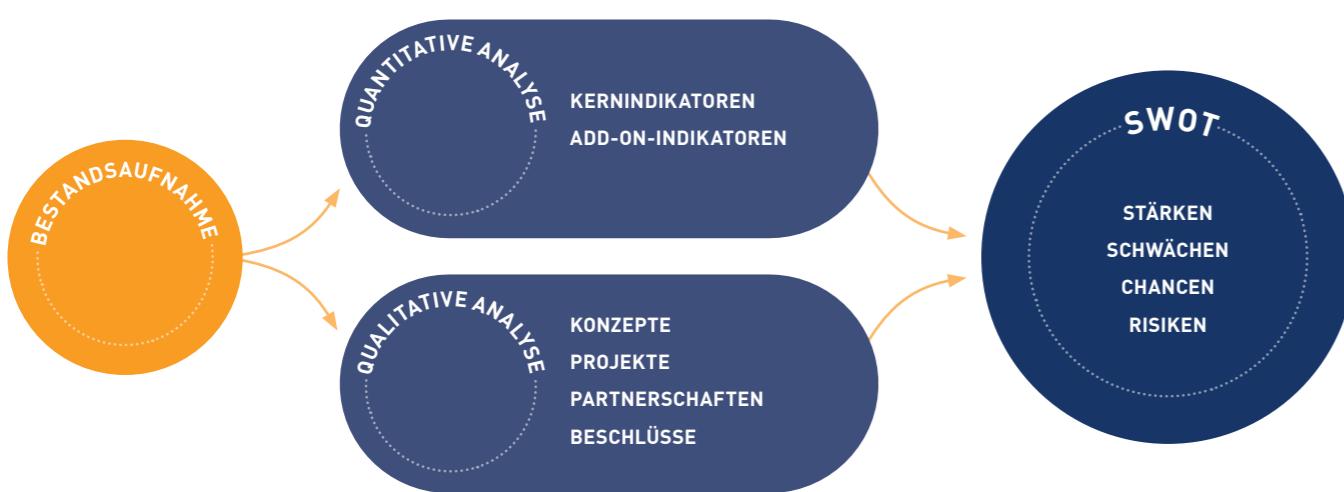


Abbildung 6: Elemente der Bestandsaufnahme / © LAG 21 NRW

Stärken-Schwächen-Chancen-Risiken-Analyse (SWOT)

Die zusammengefassten Ergebnisse der quantitativen und qualitativen Bestandsaufnahme werden in Form von zehn themenfeldspezifischen Stärken-Schwächen-Chancen-Risiken-Analysen (SWOT-Analyse) dargestellt. Die zehn vordefinierten Themenfelder kommunaler Nachhaltigkeit wurden im Vorfeld aus der DNS, der NHS NRW und den in der ersten GNK NRW-Projektaufzeit erarbeiteten kommunalen Nachhaltigkeitsstrategien abgeleitet. Die SWOT-Analyse dient als Entscheidungshilfe für die Auswahl der priorisierten Themenfelder im Rahmen des partizipativen Erarbeitungsprozesses des Handlungsprogramms.

Vorstellung der Themenfelder einer Nachhaltigen Kommunalentwicklung

Im Rahmen des GNK NRW Modells wird mit zehn Themenfeldern einer Nachhaltigen Kommunalentwicklung gearbeitet. Damit sich die Kommunen in einem ersten Durchlauf inhaltlich stärker fokussieren können, ist im Projektverlauf vorgesehen, dass zunächst fünf bis maximal sechs Themenfelder ausgewählt und bearbeitet werden. Die Auswahl erfolgt in den Modellkommunen durch die Steuerungsgruppe auf Grundlage der Bestandsaufnahme. In weiteren Fortschreibungen kann das Handlungsprogramm sukzessive um zusätzliche Themenfelder ergänzt werden. Die Themenfelder stellen eine Synthese aus den Zielen der Agenda 2030 und kommunalen Kompetenzbereichen dar, die sich oftmals auch in den Zuständigkeiten der politischen Ausschüsse in den Kommunen widerspiegeln. Weiterhin bilden die zehn Themenfelder auch mittlerweile bundesweit einen inhaltlichen Orientierungsrahmen für kommunale Nachhaltigkeitsberichterstattung, so sind ein zentrales Strukturelement des vom Rat für Nachhaltige Entwicklung 2021 veröffentlichten „Berichtsrahmen nachhaltige Kommune (BNK)“. Die folgende Übersicht stellt die zehn Themenfeldern einer Nachhaltigen Kommunalentwicklung mit ihren jeweiligen Kernbezügen zu den 17 Globalen Nachhaltigkeitszielen dar.



Nachhaltige Verwaltung • SDG 5: Geschlechtergerechtigkeit | SDG 10: Weniger Ungleichheiten | SDG 11: Nachhaltige Städte und Gemeinden | SDG 12: Nachhaltige/r Konsum und Produktion | SDG 16: Frieden, Gerechtigkeit und starke Institutionen | SDG 17: Partnerschaften zur Erreichung der Ziele.

Lebenslanges Lernen & Kultur • SDG 4: Hochwertige Bildung | SDG 10: Weniger Ungleichheiten | SDG 11: Nachhaltige Städte und Gemeinden | SDG 16: Frieden, Gerechtigkeit und starke Institutionen.



Gute Arbeit & Nachhaltiges Wirtschaften • SDG 5: Geschlechtergerechtigkeit | SDG 8: Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum | SDG 9: Industrie, Innovation und Infrastruktur | SDG 10: Weniger Ungleichheiten | SDG 12: Nachhaltige/r Konsum und Produktion | SDG 13: Maßnahmen zum Klimaschutz.

Soziale Gerechtigkeit & zukunftsfähige Gesellschaft • SDG 1: Keine Armut | SDG 3: Gesundheit und Wohlergehen | SDG 4: Hochwertige Bildung | SDG 5: Geschlechtergerechtigkeit | SDG 10: Weniger Ungleichheiten | SDG 11: Nachhaltige Städte und Gemeinden.



Nachhaltiger Konsum & gesundes Leben • SDG 2: Kein Hunger | SDG 3: Gesundheit und Wohlergehen | SDG 6: Sauberes Wasser und Sanitäreinrichtungen | SDG 11: Nachhaltige Städte und Gemeinden | SDG 12: Nachhaltige/r Konsum und Produktion | SDG 14: Leben unter Wasser.



Globale Verantwortung & Eine Welt • SDG 4: Hochwertige Bildung | SDG 11: Nachhaltige Städte und Gemeinden | SDG 12: Nachhaltige/r Konsum und Produktion | SDG 16: Frieden, Gerechtigkeit und starke Institutionen | SDG 17: Partnerschaften zur Erreichung der Ziele.



Klimaschutz & Energie • SDG 7: Bezahlbare und saubere Energie | SDG 9: Industrie, Innovation und Infrastruktur | SDG 11: Nachhaltige Städte und Gemeinden | SDG 12: Nachhaltige/r Konsum und Produktion | SDG 13: Maßnahmen zum Klimaschutz.



Nachhaltige Mobilität • SDG 3: Gesundheit und Wohlergehen | SDG 9: Industrie, Innovation und Infrastruktur | SDG 11: Nachhaltige Städte und Gemeinden | SDG 13: Maßnahmen zum Klimaschutz.



Ressourcenschutz & Klimafolgenanpassung • SDG 2: Kein Hunger | SDG 6: Sauberes Wasser und Sanitäreinrichtungen | SDG 11: Nachhaltige Städte und Gemeinden | SDG 13: Maßnahmen zum Klimaschutz | SDG 14: Leben unter Wasser | SDG 15: Leben an Land.



Wohnen & Nachhaltige Quartiere • SDG 10: Weniger Ungleichheiten | SDG 11: Nachhaltige Städte und Gemeinden | SDG 12: Nachhaltige/r Konsum und Produktion | SDG 13: Maßnahmen zum Klimaschutz.

3.3

Erarbeitung des Handlungsprogramms

Das Handlungsprogramm bildet gemeinsam mit der Präambel den Kern der Nachhaltigkeitsstrategie und ist eine strategische Handlungsanleitung für die Umsetzung einer Nachhaltigen Entwicklung in der Kommune im Kontext der Agenda 2030.

PRÄAMBEL

- Beschreibt die kommunenspezifische Motivation zur Erarbeitung und Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie
- Stellt die intendierte Wirkungsweise der Nachhaltigkeitsstrategie dar
- Ordnet die Strategie in das gesamte Portfolio der Aktivitäten der Kommune ein

HANDLUNGSPROGRAMM

→ ABSTRAKTER: handlungsleitend
← DETAILLIERTER: planungs- und handlungsorientiert

- **LEITLINIEN**
 - Zeigen eine visionäre Entwicklung in verschiedenen Themenfeldern auf
 - Sind motivierend und aktiv formuliert und sprechen einen großen Akteur*innen an
 - Geben dem technischen Konstrukt „Strategie“ eine emotionale Note und mobilisieren so Unterstützung
- **STRATEGISCHE ZIELE**
 - Legen die langfristige Ausrichtung in den Themenfeldern fest (am Zieljahr der Agenda 2030 orientiert)
 - Benennen, was im Jahr 2030 in der Kommune im Sinne einer Nachhaltigen Entwicklung erreicht werden soll
 - Gliedern ein Themenfeld in bestimmte Teilbereiche
- **OPERATIVE ZIELE**
 - Werden aus strategischen Zielen abgeleitet und verfügen über einen starken Handlungscharakter
 - Sind auf einen kurz- bzw. mittelfristigen Zeithorizont ausgerichtet
 - Werden so konkret formuliert, dass sie leicht kommunizierbar und überprüfbar sind. Sie sind spezifisch, messbar, akzeptiert bzw. ambitioniert, realistisch und terminiert (SMART)
 - Dienen als Ankerpunkte zur Darstellung der Bezüge zu den Nachhaltigkeitszielsetzungen übergeordneter Strategien (Agenda 2030, DNS, NHS NRW)
- **MASSNAHMEN- UND RESSOURCENPLANUNG**
 - Maßnahmen beschreiben, wie die Ziele der Nachhaltigkeitsstrategie zu erreichen sind
 - Maßnahmen ermöglichen es, eine Strategie praktisch umzusetzen und zu überprüfen
 - Ressourcen beschreiben, welche personellen, finanziellen, zeitlichen und sonstigen Ressourcen für die Umsetzung der Maßnahmen notwendig sind

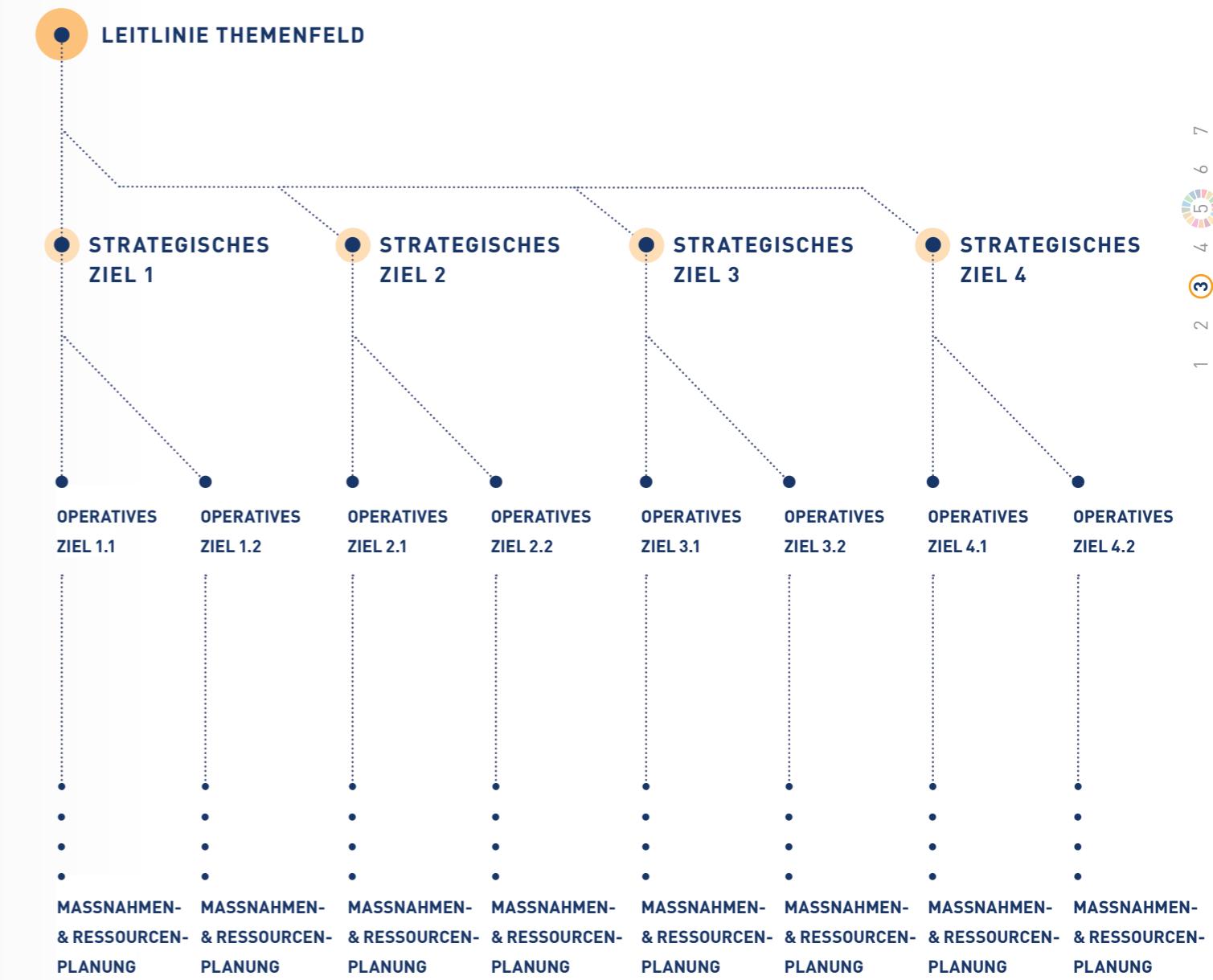


Abbildung 7: Elemente des Handlungsprogramms / © LAG 21 NRW

3.4

Formeller Beschluss der Nachhaltigkeitsstrategie

Die Nachhaltigkeitsstrategie inklusive des Handlungsprogramms wird von den formalen Entscheidungsorganen (Ausschüsse und Rat) offiziell beschlossen. Der formelle Beschluss dient der politischen Legitimation der Nachhaltigkeitsstrategie, sodass sie handlungsleitend in allen Bereichen der kommunalen bzw. regionalen Entwicklung Berücksichtigung findet. Das Handlungsprogramm zur Nachhaltigkeitsstrategie wird dabei als „lebendiges“ Dokument verstanden. Insbesondere die Maßnahmenplanung ist weder abschließend noch auf die Wirkungsmöglichkeiten der Kommune beschränkt. Der Maßnahmenplan bildet zunächst einen dezidierten Katalog an durch die Mitglieder der Steuerungsgruppe im Konsens qualifizierten Vorschlägen, um die operativen Ziele zu erreichen. Es ist beabsichtigt, während der Umsetzung des Handlungsprogramms zusätzliche Maßnahmen zu erarbeiten und Kooperationen mit Partner*innen einzugehen.

Die Fortschreibung und Weiterentwicklung des Handlungsprogramms und der Nachhaltigkeitsstrategie erfolgt auf Grundlage der Evaluationsergebnisse, die im Rahmen des KVP erarbeitet werden. Die Überarbeitung erfolgt dabei vor dem Hintergrund aktueller Entwicklungen (Fehleinschätzungen, Trends etc.) sowie des Zielerreichungsgrads auf operativer Ebene. Ab der ersten Fortschreibung besteht zudem die Möglichkeit, Zeitreihen darzustellen und positive und negative Entwicklungen zu analysieren. Analog zur ursprünglichen Nachhaltigkeitsstrategie wird auch die Fortschreibung formell beschlossen.

3.5

Umsetzung und Monitoring

Nach dem erfolgreichen formellen Beschluss beginnt die Umsetzung der im Handlungsprogramm formulierten Ziele und Maßnahmen. Die Umsetzungsphase wird durch ein kommunenspezifisches Monitoring begleitet, auf dessen Grundlage der Zielerreichungsgrad der operativen Zielsetzungen und somit der Erfolg der Strategie regelmäßig evaluiert werden kann.

Monitoring bedeutet eine kontinuierliche, systematische Erfassung, Beobachtung oder Überwachung eines Systems, Vorgangs oder Prozesses. Für das Projekt GNK NRW sind zwei Typen des Monitorings relevant: Monitoring der Umsetzung (maßnahmenbezogen) und Monitoring der Wirksamkeit (wirkungsbezogen).¹⁷ Während sich das maßnahmenbezogene Monitoring auf Handlungsziele bezieht und den Vollzug von Maßnahmen oder Projekten misst, beurteilt das wirkungsbezogene Monitoring die Erreichung der auf operativer Ebene eingeführten Zielsetzungen. Zwischen diesen beiden Monitoring-Typen besteht eine Mittel-Zweck-Beziehung, genauso wie sie auch für Ziele unterschiedlicher Ebenen kennzeichnend ist.¹⁸

7
6
5
4
3
2
1

3.6

Evaluation und Fortschreibung

Laut der deutschen Gesellschaft für Evaluation (DeGEval) ist eine Evaluation die systematische Untersuchung des Nutzens oder Werts eines Gegenstands (z. B. Programm, Projekt, Produkt, Organisation, Forschung etc.). Die Ergebnisse und Empfehlungen der Evaluation müssen dabei nachvollziehbar auf der Grundlage von empirisch gewonnenen qualitativen und/oder quantitativen Indikatoren beruhen.¹⁹ Indikatoren stellen dabei definierte Messinstrumente bzw. Anzeiger dar, die Aufschluss über den Grad der Zielerfüllung geben.²⁰ Der Unterschied zwischen Monitoring und Evaluation besteht vor allem darin, dass das Monitoring kontinuierlich Routineabfragen wahrnimmt und daher mehr der Bestandsaufnahme dient. Evaluationen untersuchen hingegen die Wirkungen eines Programms und versuchen, den Ursachen auf den Grund zu gehen. Die Evaluation umfasst demnach in der Regel immer auch eine Ursachen- und Folgenanalyse und ist somit breiter angelegt und tiefer ausgerichtet. Bei der Evaluation wird, anders als beim Monitoring, auch das Gesamtkonzept hinterfragt und ggf. angepasst.²¹

¹⁷ vgl. Gnest (2008): 617f.

¹⁸ vgl. Ebd.

¹⁹ vgl. DeGEval (2002): 15

²⁰ vgl. Scholles (2008): 319

²¹ vgl. Stockmann (2004): 1

Entwicklungsprozess zur Nachhaltigkeitsstrategie der Stadt Hagen

Das folgende Kapitel skizziert die Arbeitsschritte, die der Erarbeitung der kommunalen Nachhaltigkeitsstrategie der Stadt Hagen zugrunde liegen. Das Kapitel beinhaltet ein kommunales Kurzportrait, die Vorstellung

der Aufbauorganisation und des Projektablaufs sowie eine Darstellung der Ergebnisse der Bestandsaufnahme und der daraus resultierenden Themenfeldauswahl.

Überblick

4.1 — Kommunales Kurzportrait	25
4.2 — Aufbauorganisation	26
4.3 — Projektlauf	29
4.4 — Bestandsaufnahme und priorisierte Themenfelder	30



Blick über die Stadt Hagen

4.1

Kommunales Kurzportrait

Die kreisfreie Stadt Hagen liegt im Reg.-Bez. Arnsberg und umfasst eine Fläche von 160 Quadratkilometern. Die Großstadt hat fünf Stadtbezirke mit insgesamt rund 195.000 Einwohner*innen. Die Landschaft wird geprägt von zwei Seen und vier Flüssen. Hagen steht für lebendige Vielfalt zwischen Ruhrgebiet und Sauerland. Mit Deutschlands einziger staatlicher FernUniversität, die mit rund 77.000 Studierenden die größte deutsche Hochschule ist, und einem Waldanteil von 42 Prozent weist Hagen nicht nur ein Alleinstellungsmerkmal auf. Eingebettet von den wichtigsten deutschen Autobahnverbindungen, den Autobahnen A 1, A 45 und A 46 sowie angeschlossen an das ICE-Netz der Deutschen Bahn, ist Hagen aus jeder Himmelsrichtung bequem erreichbar. Der Hagener Hauptbahnhof gilt mit mehr als 30.000 Reisenden täglich als ein wichtiger Fern-, Regional- und S-Bahnhof im östlichen Ruhrgebiet und ist für den Personenverkehr einer der wichtigsten Eisenbahnknotenpunkte in Deutschland.

Mit dem Beitritt zum Klima-Bündnis hat sich die Stadt Hagen bereits im Jahr 1991 zu ambitionierten Einsparzielen von Treibhausgasen verpflichtet. Mit dem europäischen Städteverbund bemüht sich die Stadt um eine Reduktion des CO₂-Ausstoßes alle 5 Jahre um 10% und einer Reduktion des CO₂-Ausstoßes pro Kopf um 50% bis 2030 von 1990 angerechnet. Langfristig strebt die Stadt Hagen ein dauerhaftes Niveau von 2,5 Tonnen CO₂-Äquivalent pro Einwohner*in und Jahr an. Die Stadt Hagen hat bereits 1995 ein CO₂-Minderungskonzept als Planungsgrundlage für ihre zukünftigen Aktivitäten im Bereich des Klimaschutzes erstellen lassen. In dem Ratsbeschluss von 2007 hat die Stadt ihr Klimaziel von 1995 bekräftigt und eine Aktualisierung ihres Klimaschutzkonzeptes beschlossen. Dafür wurde ein 20-Punkte-Programm entwickelt, welches Maßnahmen in den Handlungsbereichen im Konzern Stadt, Maßnahmen von externen Institutionen, verkehrliche Maßnahmen sowie die Weiterentwicklung des Klimaschutzkonzeptes umfasste. Die Stadt Hagen hat 2011 zudem in einem Ratsbeschluss eine „Energiewende in Hagen“ beschlossen und es folgte der Beschluss, der freiwilligen offiziellen europäischen Bewegung „Covenant of Mayors – Bürgermeisterkonvent“ beizutreten. Seit 2012 besteht auf der Basis internationaler Zusammenarbeit eine kommunale Klimapartnerschaft mit der Stadt Portmore auf Jamaika. Dabei stehen die Nutzung und die Aus- und Weiterbildung in den Bereichen Klimaschutz, erneuerbarer Energie und die Klimaanpassung im Fokus.

Zur Dokumentation, zum Monitoring und zum Benchmarking wurde bereits vor mehr als zehn Jahren das Qualitätsmanagementsystem European Energy Award® erfolgreich angewendet. Die Stadt hat 2020 bereits die 3. Teilnahme der Stadt Hagen am Zertifizierungsverfahren „European Energy Award®“ erfolgreich abgeschlossen. Im Jahr 2013 erarbeitete die Stadt Hagen unter Beteiligung lokaler Akteur*innen und Fachleute aus dem Konzern Stadt ein integriertes Klimaschutzkonzept. Unter der Prämisse der Nachhaltigkeit und kommunalen Vorsorgepolitik wurde von 2015 bis 2018 ein integriertes Klimaanpassungskonzept zusammen mit der Technischen Universität Dortmund und dem Regionalverband Ruhr RVR erarbeitet. Seit 2018 setzt die Stadt den mit Bundesmitteln geförderten Masterplan Nachhaltige Mobilität um.

Mit dem Beschluss zum „Klimanotstand“ hat die Stadt im Jahr 2019 zudem dem Klimaschutz erneut eine besondere Priorität eingeräumt. Als Folge des Klimanotstands ist eine Prüfung der Klimarelevanz für die Arbeit der Kommunalverwaltung erarbeitet worden. Hier erfolgt die Überprüfung von Klimaschutz und Klimafolgenanpassung bei allen Verwaltungsvorlagen der Stadt. 2021 ist in Hagen geplant die neu entwickelten Klima- und Umweltstandards in der kommunalen Bauleitplanung einzuführen. In den voran erwähnten Bereichen konnten die neuen Aufgaben in verschiedenen Fachbereichen und Ämtern der Kommune auch mit neuen Personalstellen unterstützt werden.

Auf dem Weg eine nachhaltige Kommune zu werden, spielt das aktuelle Integrierte Stadtentwicklungskonzept und das im Masterplan Nachhaltige Mobilität intergrierte kommunale Mobilitätsmanagement mit den jeweiligen intensiven Beteiligungsprozessen eine bedeutende Rolle. Das Thema Fairer Handel, nachhaltiger Konsum und Beschaffung wird durch die Teilnahme und Auszeichnung Hagens als Fair Trade Town unterstrichen.

Beim aktuellen Schritt des Prozesses zur Erstellung einer kommunalen Nachhaltigkeitsstrategie sind viele gesamtstädtische Akteur*innen aus Wirtschaft, Politik, Zivilgesellschaft und Verwaltung in den ausgewählten Themenfeldern aktiv und wollen auch in Zukunft die wichtigen Lebensgrundlagen der Hagener Bürger langfristig erhalten.

4.2

Aufbauorganisation

Die Aufbauorganisation im Rahmen von GNK NRW in der Stadt Hagen gliedert sich in die drei Arbeitsgremien Koordination, Kernteam und Steuerungsgruppe. Als Koordinator steuert Hans Joachim Wittkowski, Mitarbeiter im Umweltamt der Stadt Hagen, den Projektablauf vor Ort und ist die Ansprechperson, für die am Prozess beteiligten oder interessierten Personen. Als Koordinator nimmt er eine zentrale Rolle in der Aufbauorganisation ein.

Für die inhaltliche und organisatorische Vor- und Nachbereitung der Steuerungsgruppensitzungen wurde ein verwaltungsinternes Kernteam gebildet. Dem Ansatz einer integrierten Kommunalentwicklung folgend ist das Kernteam fachbereichsübergreifend besetzt, sodass bei der Bearbeitung von Projektinhalten die Perspektiven und Herausforderungen verschiedener Fachbereiche berücksichtigt werden (siehe Abbildung 8).

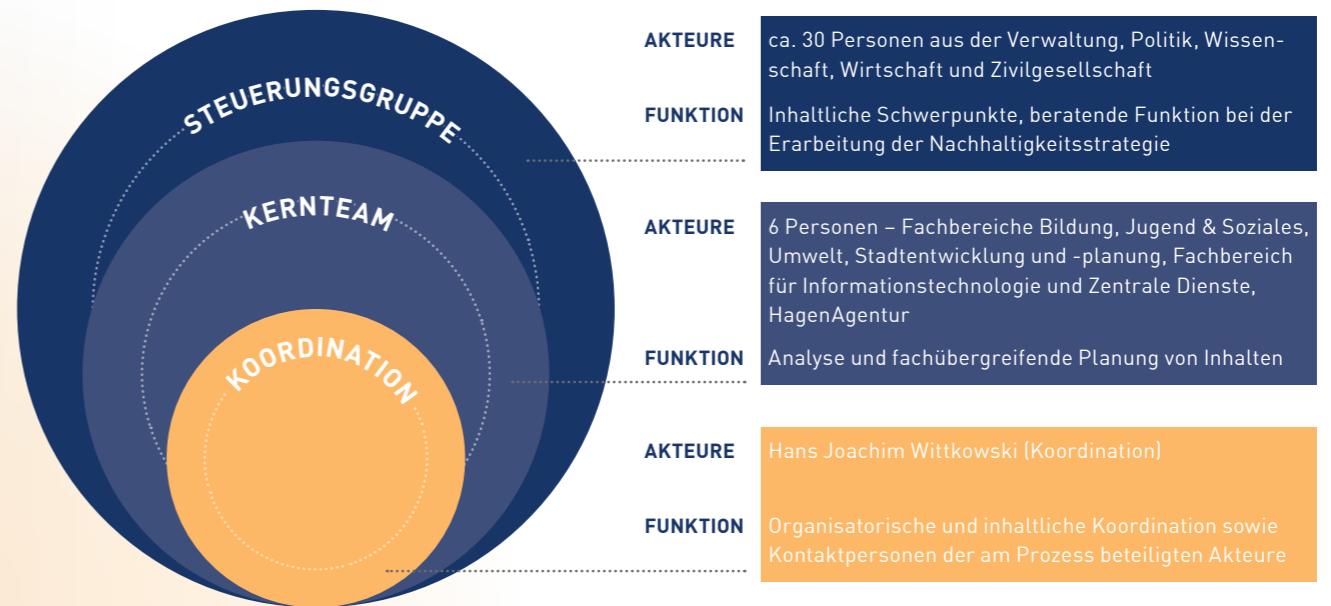


Abbildung 8: Zusammensetzung der Arbeitsgremien / © LAG 21 NRW

Durch die Besetzung mit Mitarbeitenden in leitenden Funktionen konnten eine hohe fachliche Expertise sowie eine Integration der Projektinhalte und -strukturen in die jeweiligen Fachbereiche gewährleistet werden.

Das zentrale Arbeitsgremium für die Erarbeitung der Nachhaltigkeitsstrategie stellt die Steuerungsgruppe dar, in der neben dem Kernteam lokale Akteur*innen aus verschiedenen Sektoren (Verwaltung, Politik, Wirtschaft, Wissenschaft, Zivilgesellschaft) vertreten sind. Die Mitglieder der Steuerungsgruppe (siehe Abbildung 8) nehmen besondere Funktionen innerhalb Hagens ein und stellen gemeinsam eine fachlich breit aufgestellte Arbeitsgruppe dar, die sowohl ökologische, soziale als auch wirtschaftliche Interessen angemessen widerspiegeln.



Posterrundgang zur Bestandsaufnahme in der 1. Steuerungsgruppensitzung 16.12.2019

- Folgende Institutionen haben sich kontinuierlich in der Steuerungsgruppe am Erarbeitungsprozess der Nachhaltigkeitsstrategie in Hagen beteiligt:**
- Kernteam
 - Vertreter*innen der Fraktionen des Stadtrats (CDU, Bündnis 90/Die Grünen, Die Linke und SPD, Hagen Aktiv im Rat, Bürger für Hohenlimburg)
 - Bezirksregierung Arnsberg
 - Integrationsrat Hagen
 - Gleichstellungsbeauftragte der Stadt Hagen
 - FernUniversität Hagen
 - VHS Hagen
 - Schulvertretung Hagen
 - Jugendforum Hagen
 - Verbraucherzentrale Hagen
 - VCD Hagen-MK
 - AllerWeltHaus Hagen
 - Fridays for Future Hagen
 - Naturschutzbeirat Hagen
 - Fairtrade-Town Initiative Hagen
 - Hagener Straßenbahn AG
 - Hagener Industrie- und Gewerbegebäuden GmbH
 - ENERVIE/Mark-E AG
 - Kreishandwerkerschaft Hagen
 - SIHK zu Hagen
 - Wirtschaftsbetrieb Hagen AöR
 - ADFC Hagen
 - Theater Hagen
 - Jobcenter Hagen

4.3



Beispiel einer Arbeitsphase im Rahmen der Steuerungsgruppensitzungen

Projektablauf

Für die Erarbeitung der Nachhaltigkeitsstrategie (siehe Abbildung 9) wurden in der Stadt Hagen fünf Steuerungsgruppensitzungen durchgeführt. Im Vorfeld zur ersten Sitzung wurde gemeinsam von der LAG 21 NRW und dem Kernteam eine Bestandsaufnahme zum Status Quo der Nachhaltigen Entwicklung in Hagen erarbeitet. Diese diente im Rahmen der Sitzung der Steuerungsgruppe am 16.12.2019 als Grundlage für die Auswahl der Themenfelder, die im weiteren Projektverlauf behandelt werden sollten (siehe Kapitel 4.4). In der zweiten Sitzung am 13.01.2020 waren die Steuerungsgruppenmitglieder angehalten, visionär zu denken und sich ein lebenswertes Hagen im Jahr 2030 vorzustellen. Ziel war die Formulierung von Leitlinien und strategischen Zielen für die festgelegten Themenfelder, die im Anschluss an eine Nachbereitung im Kernteam schließlich in der dritten Steuerungsgruppensitzung am 17.02.2020 im Konsens verabschiedet wurden. Zusätzlich fand die Erarbeitung von Inhalten für operative Zielen statt, sodass im Rahmen der vierten Steuerungsgruppensitzung am 24.08.2020 operative Ziele für die Stadtentwicklung Hagens verabschiedet werden konnten. In der fünften Steuerungsgruppensitzung, die am 15.12.2020 auf Grund der COVID-19 Pandemie als Videokonferenz stattfinden musste, wurden die ausgearbeitete Maßnahmen- und Ressourcenplanung sowie die Empfehlungen zur Prozessverfestigung (siehe Kapitel 6) von der Steuerungsgruppe verabschiedet.



Abbildung 9: Meilensteine der Strategieentwicklung / © LAG 21 NRW

4.4

Bestandsaufnahme und priorisierte Themenfelder

Zu Beginn des Prozesses erarbeiteten die LAG 21 NRW und das Kernteam gemeinsam eine Bestandsaufnahme, die den Zustand einer nachhaltigen Entwicklung der Stadt Hagen analysiert. Sie zeigt zurückliegende Entwicklungen sowie aktuelle Aktivitäten Hagens in verschiedenen Themenfeldern auf und schildert Handlungserfordernisse für eine nachhaltige Stadtentwicklung. Wie in Kapitel 3.2 beschrieben, gliederte sich die Bestandsaufnahme in eine quantitative und qualitative Analyse. Mittels vordefinierter Indikatoren und zusätzlichen kommunenspezifischen Indikatoren der Stadt wurden zunächst zentrale Entwicklungstrends in Hagen aufgezeigt. Anschließend wurden bestehende Konzepte, Projekte, Partnerschaften und politische Beschlüsse der Stadt analysiert. Das Indikatorenset sowie eine Übersicht der analysierten Dokumente finden sich im Anhang. Die gesammelten Erkenntnisse wurden für jedes der zehn, in Kapitel 3.2 vorgestellten, Themenfelder einer nachhaltigen Kommunalentwicklung im Rahmen einer SWOT-Analyse zusammengefasst. Das ausführliche Dokument zur Bestandsaufnahme liegt der Stadt Hagen vor, es kann auf Anfrage von der Stadt bezogen werden.

Im Rahmen der ersten Steuerungsgruppensitzung am 16.12.2019 wurden, wie in Kapitel 4.3 erläutert, die Ergebnisse der Bestandsaufnahme vorgestellt und diskutiert. Darauf aufbauend wurden Schwerpunktthemen für die Nachhaltigkeitsstrategie der Stadt Hagen festgelegt. Das Themenfeld „Nachhaltige Verwaltung“ ist eines von sechs priorisierten Themenfeldern. Die Stadtverwaltung Hagen zielt darauf ab, über die bisherigen umfangreichen jedoch überwiegend ökologischen Aktivitäten zur Mobilität und zum Klimaschutz (z.B. Kommunales Elektromobilitätskonzept & Mobilitätsmanagement oder das Projekt Earth Hour), ganzheitlich an einer nachhaltigen Entwicklung zu arbeiten. Einen besonderen Schwerpunkt legt die Steuerungsgruppe dabei auf die Etablierung eines kommunalen Nachhaltigkeitsmanagements, auf ein nachhaltiges Beschaffungswesen und die Chancen der Digitalisierung.

Ein weiteres priorisiertes Themenfeld der Hagener Nachhaltigkeitsstrategie ist der Bereich „Gute Arbeit & Nachhaltiges Wirtschaften“. Wenngleich Konzepte und Strategien wie z.B. das Wirtschaftsflächenkonzept oder die Fortschreibung des Einzelhandels- und Zentrenkonzept für die Stadt Hagen vorliegen, finden nachhaltige Wirtschaftspraktiken bisher kaum Berücksichtigung. Die Stadt Hagen möchte dabei auf Netzwerke und Kooperationen mit Vertreter*innen aus der lokalen Wirtschaft setzen und langfristig sowohl die Arbeitsbedingungen zukunftsfähig gestalten als auch die Gestaltung von Gewerbegebieten an den Anforderungen einer nachhaltigen Entwicklung ausrichten.

Als weiteres zentrales Themengebiet für die Hagener Nachhaltigkeitsstrategie wurde der Bereich „Soziale Gerechtigkeit und zukunftsfähige Gesellschaft“ prioritisiert. Obwohl das Integrierte Stadtentwicklungskonzept der Stadt Hagen bereits viele Querschnittsbereiche des Themenfeldes aufgreift, gilt es, Aktivitäten zu verzahnen, den Zusammenhalt und das Engagement der Stadtgesellschaft zu stärken und die Möglichkeiten für diskriminierungsfreie Bildungs- und Kulturangebote zu schaffen. Ein besonderes Augenmerk liegt dabei auf der gesellschaftlichen Diversität bzw. der Vielfalt in der Stadt Hagen und auf dem Abbau von Ungleichheiten.

Auch dem Themenfeld „Nachhaltiger Konsum & gesundes Leben“ wurde eine besondere Bedeutung beigemessen. Mit Projekten, wie z.B. dem Hagener Umwelttag, dem RepairCafe in Hagen-Wehringhausen und den vielen Synergien durch die

Teilnahme an der Zertifizierung Fairtrade-Town (siehe Themenfeld Globale Verantwortung & Eine Welt) zeigt die Stadt Hagen bereits ihr Engagement und macht die Relevanz des Themas deutlich. Jedoch ließen sich im Rahmen der Bestandsaufnahme keine übergeordneten Konzepte oder Strategien identifizieren. Die Verankerung des Themas in der Nachhaltigkeitsstrategie und die Ausweitung von Aktivitäten gewährleisten, dass die Stadt Hagen langfristig gesunde und nachhaltige Lebensstile fördern kann.

Das Themenfeld „Globale Verantwortung & Eine Welt“ ist für alle Projektkommunen als Schwerpunkt in der Nachhaltigkeitsstrategie verankert. Die Auseinandersetzung mit dem Thema hat in der Stadt Hagen aber bereits vor der Projektteilnahme mit einer kommunalen Klimapartnerschaft mit Portmore auf Jamaika und ersten formellen Aktivitäten begonnen. Als Fairtrade Stadt und Zeichnungskommune der Musterresolution „2030-Agenda für Nachhaltige Entwicklung“ hat sich die Stadt verpflichtet, ihrer globalen Verantwortung gerecht zu werden. Einschlägige Konzepte oder Strategien ließen sich im Rahmen der Bestandsaufnahme allerdings nicht identifizieren, weshalb die nun erfolgte strategische Ausrichtung in diesem Bereich eine große Chance darstellt.

Das Themenfeld „Klimaschutz & Energie“ wurde von der Steuerungsgruppe am stärksten priorisiert. Konzeptionell ist die Stadt Hagen mit dem Integrierten Klimaschutzkonzept (IKSK), welches jetzt fortgeschrieben werden muss, und dem noch nicht beschlossenen Integrierten Klimaanpassungskonzept (InKlaH), bereits gut aufgestellt. Weitere Aktivitäten wie z.B. die Teilnahme an der Zertifizierung „European Energy Award“ oder die Durchführung der Kampagne „Hagen braucht Klimahelden“ tragen zudem zur Bewusstseinsbildung bei. Die Stadt Hagen zielt jedoch darauf ab, Klimaschutz auch in den Bereichen Quartiersentwicklung und Mobilität zu verankern und sich hin zu einer klimafolgenangepassten Stadt zu entwickeln. Daher ist die Teilnahme am „European Climate Award“ beabsichtigt. Eine grundlegende Basis hat 2019 auch der Beschluss zum „Integrierte Stadtentwicklungskonzept (ISEK) ‘HAGENplant 2035‘“ geliefert. Die Nachhaltigkeitsstrategie der Stadt Hagen bildet dafür eine geeignete Grundlage.

5

Handlungsprogramm der Stadt Hagen

Das Handlungsprogramm der Stadt Hagen besteht aus einer übergeordneten Präambel sowie aus thematischen Leitlinien, einem Zielsystem aus strategischen und operativen Zielen und einer Maßnahmen- und Ressourcenplanung für die Umsetzung je priori-

siertem Themenfeld (siehe Kapitel 4.3). Abbildung 10 zeigt eine Übersicht der thematischen Leitlinien über alle sechs priorisierten Themenfelder des Handlungsprogramms der Stadt Hagen.

Überblick

5.1 — Präambel	34
5.2 — Themenfeld 1 • Nachhaltige Verwaltung	36
5.3 — Themenfeld 2 • Gute Arbeit & Nachhaltiges Wirtschaften	42
5.4 — Themenfeld 3 • Soziale Gerechtigkeit & zukunftsfähige Gesellschaft	48
5.5 — Themenfeld 4 • Nachhaltiger Konsum & gesundes Leben	54
5.6 — Themenfeld 5 • Globale Verantwortung & Eine Welt	60
5.7 — Themenfeld 6 • Klimaschutz & Energie	68
5.8 — Gesamtübersicht der Bezüge zur Agenda 2030	80

Netzfahrplan zur Nachhaltigkeitsstrategie Hagen – Übersicht der Leitlinien und strategischen Ziele in den sechs Themenfeldern



Abbildung 10: Netzfahrplan / Nachhaltigkeitsstrategie der Stadt Hagen – Leitlinien und strategische Ziele

Im Folgenden werden die Präambel des Handlungsprogramms sowie die im Projektprozess priorisierten Themenfelder mit den erarbeiteten Inhalten vorgestellt. Jedes Themenfeld enthält zunächst eine thematische Leitlinie als „Dach“. Die Leitlinie gliedert sich in mehrere strategische Ziele auf, die wiederum jeweils durch operative Ziele inhaltlich konkretisiert werden. Zur Erreichung der operativen Ziele werden schließlich mehrere Maßnahmenvorschläge vorgestellt.

Neben der Erarbeitung der Nachhaltigkeitsstrategie war es ein zentrales Ziel des Projekts GNK NRW, die Bezüge zu den Globalen Nachhaltigkeitszielen und den Nachhaltigkeitsstrategien auf Ebene des Bundes und des Landes herzustellen. Entsprechend sind die operativen Ziele jeweils ergänzt um eine Auflistung ihrer Bezüge zu den 169 SDG-Unterzielen, zu den Indikatorenbereichen und Zielsetzungen der DNS sowie zu den Handlungsfeldern und Zielsetzungen der NHS NRW.

5.1

Präambel

Mit der Agenda 2030 wurde auf der UN-Vollversammlung im Jahr 2015 erstmals ein weltweit gültiges Zielsystem für eine Nachhaltige Entwicklung verabschiedet. Die Kernstücke der Agenda 2030 – die 17 globalen Nachhaltigkeitsziele – stellen dabei einen gemeinsamen Wegweiser für das Handeln aller UN-Mitgliedsstaaten dar. Bei der Umsetzung dieser Ziele nehmen insbesondere die Kommunen eine zentrale Rolle ein. Als Global Nachhaltige Kommune ist sich die Stadt Hagen dieser Verantwortung bewusst und setzt sich im Sinne der Agenda 2030 für eine ökologisch, sozial sowie wirtschaftlich nachhaltige Entwicklung ein. Der Stadtrat hat die entsprechende Musterresolution des Deutschen Städetages am 10.12.2015 beschlossen.

In den zurückliegenden eineinhalb Jahren hat die Stadt Hagen in einem intensiven Arbeitsprozess unter Beteiligung verschiedener Vertretungen aus Politik, Verwaltung, Zivilgesellschaft, Wirtschaft und Bildung eine integrierte Nachhaltigkeitsstrategie erarbeitet. Das Kernstück der Nachhaltigkeitsstrategie – das Handlungsprogramm – zeigt Leitlinien, Ziele sowie Maßnahmen einer nachhaltigen Entwicklung Hagens auf und dient als Orientierungsrahmen für die Umsetzung einer nachhaltigen Kommunalentwicklung. Da die Schaffung nachhaltiger Kommunen nur als Gemeinschaftsaufgabe bewältigt werden kann, adressiert das Handlungsprogramm neben der Stadtverwaltung explizit auch die zahlreichen sozialen Einrichtungen, Bildungseinrichtungen, Unternehmen, Verbände und weiteren Akteur*innen Hagens.

Das Handlungsprogramm ist zugleich als Produkt als auch Prozess zu verstehen. Lokale Gegebenheiten und Herausforderungen unterliegen einem stetigen Wandel, die entsprechende Anpassungen für das Handlungsprogramm nötig machen. Als „lebendes Dokument“ gilt es daher, die Ziele und Maßnahmen auch nach der Beschlussfassung im Sinne eines kontinuierlichen Verbesserungsprozesses zu überarbeiten und aktuell zu halten. Insbesondere die Maßnahmenplanung ist wieder abschließend noch auf die Wirkungsmöglichkeiten der Kommune beschränkt. Der Maßnahmenplan zeigt zunächst einen dezidierten Katalog von durch die Mitglieder der Steuerungsgruppe im Konsens qualifizierten Vorschlägen auf, um die operativen Ziele zu erreichen.

Mit Hilfe der Nachhaltigkeitsstrategie sowie des Handlungsprogramms ist die Stadt Hagen in der Lage, die Umsetzung der Agenda 2030 systematisch zu unterstützen. So trägt sie vor Ort sowie weltweit zu einer erhöhten Lebensqualität bei und berücksichtigt dabei stets die Bedürfnisse zukünftiger Generationen.

Kennziffer des operativen Ziels

Strategisches Ziel 1.1

Kennziffer des strategischen Ziels

Operatives Ziel 1.1.1

Im Jahr 2025 haben die Bildungseinrichtungen in Musterstadt ein gemeinsames Konzept zur Verankerung von Bildung für Nachhaltige Entwicklung in das Bildungsangebot erarbeitet.

Inhalt des operativen Ziels

Nr. Maßnahme

Kurzbeschreibung

Laufzeit

Status

1.1.1.1

Stromsparscheck

Beispielhafter Beschreibungstext für die Maßnahme

Kennziffer der Maßnahme

Titel der Maßnahme

Beschreibung der Maßnahme

Einschätzung zur Laufzeit der Maßnahme nach den Kategorien:
Kurzfristig/Mittelfristig/
Langfristig/Fortlaufend

Umsetzungsstatus der Maßnahme
zum Zeitpunkt der Veröffentlichung
nach den Kategorien:
Idee/In Planung/In Umsetzung

SDG-Unterziele

DNS

NHS NRW

4.7

12.8

—

4.2.a

Koordination (K)/Partner*innen

Pers. Ressourcen

Fin. Ressourcen

Finanzierung

Indikator

Verortung der zentralen
Umsetzungskoordination (K)
und Auflistung potenzieller
Umsetzungspartner*innen

Einschätzung zu benötigten
finanziellen Ressourcen zur
Maßnahmenumsetzung nach den
Kategorien Niedrig/Mittel/Hoch

Einschätzung zur Grundlage der
Maßnahmenfinanzierung nach den
Kategorien: Eigenmittel/Förder-
mittel/Mischfinanzierung

Vorschlag für einen oder mehrere Indikatoren zur Maßnahmenumsetzung

Abbildung 11: Beispieldiagramm Handlungsprogramm mit Maßnahmen- und Ressourcenplanung

5.2

Themenfeld 1 • Nachhaltige Verwaltung



Strategisches Ziel 1.1

Leitlinie Themenfeld 1

Die Stadt Hagen verpflichtet sich dem Nachhaltigkeitsleitbild im Verwaltungshandeln und bei politischen Entscheidungen. Transparenz in der Innen- und Außenkommunikation der Verwaltung steht dabei an erster Stelle und die Mitarbeitenden tragen maßgeblich zu einer Stärkung des Nachhaltigkeitsbewusstseins in Hagen bei.

Im Jahr 2030 zeichnet sich die Stadt Hagen durch ein fortschrittliches und effizientes Nachhaltigkeitsmanagement aus, das von allen Mitarbeitenden der Verwaltung gelebt wird. Sowohl kurzfristige als auch langfristige Entscheidungen werden vor ihrem Beschluss zunächst auf Grundlage einer Nachhaltigkeitsprüfung bewertet und für den Haushalt entsprechend priorisiert.

Operatives Ziel 1.1.1

Ab dem Jahr 2025 sind die Zielsetzungen der Nachhaltigkeitsstrategie im kommunalen Haushalt berücksichtigt und dokumentiert.

Nr.	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Status	SDG-Unterziele	DNS	NHS NRW	Koordination (K)/Partner*innen	Pers. Ressourcen	Fin. Ressourcen	Finanzierung	Indikator
1.1.1.1	Nachhaltigkeitsfond	Einrichtung eines Nachhaltigkeitsfonds für Bürger*innen und private Wirtschaft zur Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie. Die Mittelausstattung erfolgt durch die Stadt Hagen als auch vertretene Akteursgruppen mit Bezug zur Nachhaltigkeit. Unterstützung der Nachhaltigkeit durch eine Kooperation von öffentlicher Hand und privater Wirtschaft; die Stadt mit Vorbildfunktion.	Fortlaufend	Idee	12.8 16.6 17.14	—	11.3	Stadtökonomie [Fachbereich 20 Finanzen und Controlling] (K), SIHK, Kreishandwerkerschaft Hagen	Mittel	Hoch	Mischfinanzierung	Bestand eines Fonds

Operatives Ziel 1.1.2

Bis zum Jahr 2025 ist ein kommunales Nachhaltigkeitsmanagement etabliert, das die kontinuierliche ämterübergreifende Zusammenarbeit für die Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie fördert und auf Wirksamkeit prüft.

Nr.	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Status	SDG-Unterziele	DNS	NHS NRW	Koordination (K)/Partner*innen	Pers. Ressourcen	Fin. Ressourcen	Finanzierung	Indikator
1.1.2.1	Einrichtung einer neuen Personalstelle „Nachhaltigkeitsbeauftragte*r“	Bildung eines ämterübergreifenden Nachhaltigkeitsteams. Begleitung und Umsetzung von konkreten Verbesserungsmaßnahmen in Bezug auf Nachhaltigkeit in der Stadtverwaltung. Koordination und konzeptionelle Fortschreibung der Nachhaltigkeitsstrategie und die Mitwirkung in Gremien. Durchführung von Stakeholderdialogen mit Politik, Gesellschaft, Wirtschaft und Wissenschaft.	Fortlaufend	Idee	12.8 16.6 17.14 17.17	—	—	Umweltamt 69 (K), Fachbereich 15 für Informationstechnologie und Zentrale Dienste, Fachbereich 55 Jugend und Soziales, Umweltamt 69 bzw. in jedem Fachbereich und Amt eine Ansprechperson	Mittel	Mittel	Eigenmittel / Fördermittel	Existenz der betreffenden Stelle
1.1.2.2	„Nachhaltigkeits-Checks“ für Verwaltungs-/Ratsvorlagen	Alle Entscheidungen bzw. Verwaltungsvorlagen werden vor ihrem Beschluss im Rahmen eines „Nachhaltigkeits-Checks“ bewertet. Die bisherige Klimarelevanzprüfung von Verwaltungsvorlagen wird dazu um eine Liste zu dem Thema „Nachhaltigkeit“ erweitert, wobei sich diese an den strategischen Zielen der kommunalen Nachhaltigkeitsstrategie orientieren soll.	Kurzfristig (bis 2 Jahre)	In Planung	12.8 16.6 17.14 17.17	—	—	Umweltamt 69 (K), Verwaltungsvorstand, formal Stadtkanzlei 01, Fachbereich für Informationstechnologie und Zentrale Dienste 15, alle vorlagenerstellenden Fachämter	Mittel	Mittel	Eigenmittel	Integration eines Nachhaltigkeits-Checks in den entsprechenden Alltagsformularen ist erfolgt und es liegt ein entsprechender Leitfaden vor
1.1.2.3	Ämterübergreifendes Managementteam	Verfestigung des GNK Kernteams.	Fortlaufend	In Umsetzung	12.8 16.6 17.14 17.17	—	—	Kernteam des GNK Prozesses (K), Fachbereiche und Ämter der Stadtverwaltung	Mittel	Niedrig	Eigenmittel	Anzahl/a der Treffen des Kernteams

Strategisches Ziel 1.2

Die öffentlichen Einrichtungen in Hagen stellen im Jahr 2030 die Einhaltung von transparenten Nachhaltigkeitsstandards in allen Bereichen ihres Beschaffungswesens sicher.

Operatives Ziel 1.2.1

Der Anteil an bezogenen verfügbaren Produkten mit Nachhaltigkeitslabeln am Gesamteinkauf der Stadt Hagen unter Berücksichtigung des Vergaberechts im Jahr 2025 beträgt 100%.

SDG-Unterziele 8.8 | 12.1 | 12.2 | 12.7

DNS –

NHS NRW 12.3

Nr.	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Status	Koordination (K)/Partner*innen	Pers. Ressourcen	Fin. Ressourcen	Finanzierung	Indikator
1.2.1.1	Nutzung der Angebote der Plattformen zur Nachhaltigen Beschaffung („Netzwerk Faire Beschaffung“)	Das bundesweite „Netzwerk Faire Beschaffung“ der Servicestelle Kommunen in der Einen Welt (SKEW) setzt sich für soziale Standards bei der Vergabe von öffentlichen Aufträgen ein. Qualifizierte Unterstützung und Teilnahme an jährlichen Netzwerktreffen.	Fortlaufend	In Planung	Nachhaltigkeitsbeauftragte*r (siehe Maßnahme 1.1.2.1), zusätzliche Unterstützung durch Fachbereich für Informations-technologie und Zentrale Dienste (K), über die Teilnahme am Projekt GNK NRW auch Engagement Global/SKEW, Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit GmbH	Mittel	Mittel	Eigenmittel	Nutzung der Plattform
1.2.1.2	Nutzung der Angebote der Plattformen zur Nachhaltigen Beschaffung („Kommunaler Kompass Nachhaltigkeit“)	Der „Kommunale Kompass Nachhaltigkeit“ bietet Hinweise zur richtigen Gestaltung der Leistungsbeschreibung im Vergabeverfahren, kommunale Praxisbeispiele aus allen Bundesländern/ Ausschreibungen, Ratsbeschlüsse, Dienstanweisungen, Kontaktdaten von Expert*innen sowie Anbieter*innen zertifizierter Produkte.	Fortlaufend	In Planung	Nachhaltigkeitsbeauftragte*r (siehe Maßnahme 1.1.2.1), zusätzliche Unterstützung durch Fachbereich für Informations-technologie und Zentrale Dienste(K), über die Teilnahme am Projekt GNK NRW auch Engagement Global/SKEW, Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit GmbH	Mittel	Mittel	Eigenmittel	Nutzung der Plattform
1.2.1.3	Dienstanweisung und Leitfaden „Hinweise zur richtigen Gestaltung der Leistungsbeschreibung im Vergabeverfahren“	Entwicklung eines kommunalen Leitfadens, um die Anwendung in der Stadtverwaltung zu vereinfachen. Umsetzung als Dienstanweisung.	Kurzfristig (bis 2 Jahre)	In Planung	Fachbereich für Informations-technologie und Zentrale Dienste (K)	Niedrig	Niedrig	Eigenmittel	Dienstanweisung und Leitfaden verabschiedet



7

6

5

4

3

2

1

Strategisches Ziel 1.3

Im Jahr 2030 hat die Stadtverwaltung Hagen die Chancen der Digitalisierung genutzt und profitiert von transparenten und zielführenden Verwaltungsstrukturen. Die Stadtgesellschaft nutzt die digitalen Angebote und unterschiedlichen Informationsplattformen.

Operatives Ziel 1.3.1

Bis zum Jahr 2025 sind digitale Formen der Arbeit und Zusammenarbeit im Verwaltungsalltag fest etabliert.

SDG-Unterziele 9.c | 16.6
DNS —
NHS NRW —

Operatives Ziel 1.3.2

Im Jahr 2025 sind die digitalen Informationen und Leistungen der Stadtverwaltung zielgruppenspezifisch ausgebaut.

SDG-Unterziele 16.6 | 16.10
DNS —
NHS NRW —

Nr.	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Status	Koordination (K)/Partner*innen	Pers. Ressourcen	Fin. Ressourcen	Finanzierung	Indikator
1.3.2.1	Öffentliches Nachhaltigkeitsportal	Prüfung der Einrichtung eines öffentlichen Nachhaltigkeits- portal für Bürger*innen auf der Webseite des Umweltamts (mit anschaulicher Darstellung der Umsetzung der Maßnahmen der verschiedenen Konzepte im Bereich Verkehrswende, Nachhaltigkeit, Klimaschutz; transparente jährliche Veröffentlichung des CO ₂ -Ausstoßes).	Fortlaufend	Idee	Umweltamt (K), Fachbereich 15 für Informationstechnologie und Zentrale Dienste, Büro des Oberbürgermeisters, Pressestelle	Mittel	Niedrig	Eigenmittel	Existenz der Website
1.3.2.2	Angebote in niedrigschwelliger und barrierefreier Sprache	Angebote in niedrigschwelliger und barrierefreier Sprache aufbereiten (andere Sprachen, leichte Sprache) Digitale Angebote der Verwaltung werden so aufbereitet, dass sie von allen Hagener*innen verstanden werden können. Das heißt neben anderen Sprachen als Deutsch wird auch das Angebot an sich übersichtlich und verständlich gestaltet.	Fortlaufend	In Planung	Fachbereich Informationstechnologie und zentrale Dienste 15 (K), Stadtkanzlei	Mittel	Niedrig	Eigenmittel	Anzahl der entsprechenden Angebote

7
6
5
4
3
2
1



5.3

Themenfeld 2 • Gute Arbeit & Nachhaltiges Wirtschaften



Strategisches Ziel 2.1

Operatives Ziel 2.1.1

Bis zum Jahr 2025 wird ein Vergabeverfahren für Gewerbegebäuden entwickelt, das sowohl qualitative als auch quantitative Nachhaltigkeitskriterien berücksichtigt. Im Jahr 2030 sind 20 % der Gewerbegebäuden nachhaltig bewirtschaftet, was in der zukünftigen „Nachhaltigen Wachstumsstrategie für den Wirtschaftsstandort Hagen“ der HAGEN.AGENTUR einbezogen wird.

Nr.	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Status	Koordination (K)/Partner*innen	Pers. Ressourcen	Fin. Ressourcen	Finanzierung	Indikator
2.1.1.1	Nachhaltigkeitskriterien für Gewerbegebäuden definieren	Zur Definition der quantitativen wie qualitativen Nachhaltigkeitskriterien sowie Nachhaltigkeitsaspekten soll eine AG eingerichtet werden. Inhaltlich kann auf die klimatischen Standards in der Bauleitplanung aufgebaut werden, welche sich auch auf Gewerbegebäuden beziehen.	Mittelfristig (bis 5 Jahre)	In Planung	HAGENagentur (K), Fachbereich Wohnen und Bauverwaltung 60 – Hagener Industrie- und Gewerbegebäuden GmbH HIG; Fachbereich 61 Stadtentwicklung, -planung und Bauordnung, Umweltamt 69 – Nachhaltigkeitsmanager*in, Unternehmen	Hoch	Hoch	Eigenmittel	Verfahren liegt vor
2.1.1.2	Gewerbegebäuden-Management-System	Einrichtung eines Gewerbegebäudenmanagementsystems zur aktiven Steuerung von An- und Umsiedlungsprozessen. Lenkung von Interessent*innen an Gewerbegebäuden.	Mittelfristig (bis 5 Jahre)	In Planung	HAGENagentur (K), P: Fachbereich 61 Stadtentwicklung, -planung und Bauordnung	Mittel	Mittel	Eigenmittel / Fördermittel	Entsprechendes System liegt vor

Operatives Ziel 2.1.2

Im Jahr 2025 werden Unternehmen in Hagen in das Thema Ressourceneffizienz (z.B. mit „ecodesign“ der EffizienzAgentur NRW/Umweltministerium NRW) einbezogen, um die Umweltbelastungen von Produkten und Dienstleistungen über den gesamten Lebenszyklus hinweg zu minimieren (z.B. transparentes Lieferkettenmanagement).

Nr.	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Status	Koordination (K)/Partner*innen	Pers. Ressourcen	Fin. Ressourcen	Finanzierung	Indikator
2.1.2.1	Kooperation mit der Effizienzagentur des Landes NRW	Verstärkung der Kooperation mit der Effizienzagentur des Landes NRW.	Kurzfristig (bis 2 Jahre)	In Planung	HAGENagentur (K)	Niedrig	Niedrig	Eigenmittel	Kooperation ist angelaufen
2.1.2.2	Beratungsstelle Ressourceneffizienz	Schaffung einer dezentralen Anlauf- und Beratungsstelle zum Thema Ressourceneffizienz.	Kurzfristig (bis 2 Jahre)	In Planung	HAGENagentur (K)	Neue Personalstelle erforderlich	Mittel	Eigenmittel	Beratungsstelle ist eingerichtet

Leitlinie Themenfeld 2

Die Unternehmen, die Verwaltung und die Menschen in Hagen tragen gemeinsam dazu bei, durch ein innovatives, ökologisches und soziales Wirtschaften die regionale Wertschöpfung zu fördern.

In der Stadt Hagen erfolgt die Nutzung von Gewerbegebäuden im Jahr 2030 unter Berücksichtigung von Nachhaltigkeitskriterien. Die Wirtschaftsunternehmen Hagens berücksichtigen in Entscheidungen Klima-, Umwelt- und Ressourcenschutzaspekte und tragen dazu bei, transparente Lieferketten zu gewährleisten.

Strategisches Ziel 2.2

In Hagen sind im Jahr 2030 Familie und Beruf vereinbar.

Operatives Ziel 2.2.1

Bis zum Jahr 2025 ist das Angebot an Plätzen in Pflegeheimen, an Pflegepersonalstellen und der häuslichen und ambulanten Pflegeunterstützung an den Pflegebedarfsplan anzupassen, um die Pflege sicherzustellen.

SDG-Unterziele 3.8

DNS —

NHS NRW —

Nr.	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Status	Koordination (K)/Partner*innen	Pers. Ressourcen	Fin. Ressourcen	Finanzierung	Indikator
2.2.1.1	Ausbildungskampagne	Das Jobcenter Hagen bietet Kund*innen die Möglichkeiten, sich zu Berufsfeldern im Pflegebereich beraten zu lassen und Informationen /Unterstützung zu Qualifizierungsangeboten (incl. möglicher Finanzierung) zu erhalten. Dabei erfolgt eine enge Kooperation mit dem gemeinsamen Arbeitgeber*innenservice.	Mittelfristig (bis 5 Jahre)	In Umsetzung	Jobcenter Hagen – Projekt „JobFuture“ (K), potenzielle Unternehmen, Maßnahmen-trägerschaft	Hoch	Mittel	Eigenmittel	Anzahl der Ausbildungs-angebote

Operatives Ziel 2.2.2

Im Jahr 2025 tragen in Hagen mindestens 30 Unternehmen bzw. Arbeitgeber*innen das Prädikat "Familienfreundliches Unternehmen".

SDG-Unterziele 5.4 | 5.a | 10.3

DNS —

NHS NRW —

Nr.	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Status	Koordination (K)/Partner*innen	Pers. Ressourcen	Fin. Ressourcen	Finanzierung	Indikator
2.2.2.1	Informationsveranstaltungen zum Thema „Familienfreundliches Unternehmen“ ausrichten	Ein Initiator*innenkreis aus agentur mark, Märkischem Arbeitgeberverband, Südwestfälischer Industrie- und Handelskammer und der Wirtschaftsförderung Ennepe-Ruhr GmbH vergibt das regionale „Prädikat Familienfreundliches Unternehmen“.	Kurzfristig (bis 2 Jahre)	In Umsetzung	agentur mark, Kompetenz-zentrum Frau & Beruf (K), SIHK, Kreishandwerkerschaft Hagen	Mittel	Mittel	Fördermittel	Durchführung der Veran-staltungen, Zwischenziel für 2025 liegt bei der Auszeichnung von zwanzig Unternehmen

Strategisches Ziel 2.3

Im Jahr 2030 gibt es ausreichend angemessen bezahlbare, bezahlte sowie diskriminierungsfreie Arbeitsplätze.

Operatives Ziel 2.3.1

Im Jahr 2025 ist die Arbeitslosenquote gegenüber dem Jahr 2020 (Basiswert: 12%) durch neue Arbeitsplätze und nachhaltige Verfahren um 3-5% gesenkt. Bis 2035 wird eine Arbeitslosenquote von 5 % angestrebt.

SDG-Unterziele 8.5 | 8.6

DNS 8.5.a, 8.5.b

NHS NRW 8.5.a, 8.5.b

Die Entwicklung von geeigneten Maßnahmen zur Erreichung des operativen Ziels 2.3.1 steht zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser Strategie noch aus.

Operatives Ziel 2.3.2

Bis zum Jahr 2025 wird eine Reduzierung der sachgrundlos befristeten Arbeitsverträge in Hagen angestrebt.

SDG-Unterziele 8.5 | 8.6

DNS —

NHS NRW —

Die Entwicklung von geeigneten Maßnahmen zur Erreichung des operativen Ziels 2.3.2 steht zum Zeitpunkt der Verabschiedung dieser Strategie noch aus.

Operatives Ziel 2.3.3

Im Jahr 2025 ist der Abstand des durchschnittlichen Arbeitslosenanteils der Menschen ohne deutschen Pass zu dem durchschnittlichen Arbeitslosenanteil der Menschen mit deutschem Pass verringert.

SDG-Unterziele 8.5 | 8.6 | 10.2 | 10.3
DNS —
NHS NRW 8.5.c

Nr.	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Status	Koordination (K)/Partner*innen	Pers. Ressourcen	Fin. Ressourcen	Finanzierung	Indikator
2.3.3.1	Statistik zu Nachteilen der Menschen mit Migrationshintergrund auf dem Arbeitsmarkt	Das Jobcenter Hagen stellt statistische Auswertungen der Personen mit Migrationshintergrund in Erwerbstätigkeit zur Verfügung.	Kurzfristig (bis 2 Jahre)	In Umsetzung	Jobcenter Hagen (K)	Niedrig	Niedrig	Eigenmittel	Jährliche Zurverfügungstellung der Statistik

Strategisches Ziel 2.4

Im Jahr 2030 ist das Aus- und Weiterbildungsangebot sowohl zielgruppenspezifisch ausgestaltet als auch für alle Menschen in Hagen zugänglich.

Operatives Ziel 2.4.1

Bis zum Jahr 2025 ist der Anteil von nicht versorgten Jugendlichen (ohne Ausbildung- oder Studienplatz) um 50% reduziert.

SDG-Unterziele 4.3 | 4.4 | 8.6
DNS 4.1.a
NHS NRW 4.1.a

Die Entwicklung von geeigneten Maßnahmen zur Erreichung des operativen Ziels 2.4.1 steht zum Zeitpunkt der Verabschiedung dieser Strategie noch aus.

Operatives Ziel 2.4.2

Die Stadt Hagen leistet bis zum Jahr 2025 einen Beitrag zur Schließung des Gender-Pay-Gaps (Ungleichbezahlung von Frau und Mann).

SDG-Unterziele 5.1 | 5.a | 5.c
DNS 5.1.a
NHS NRW 5.1.a

Die Entwicklung von geeigneten Maßnahmen zur Erreichung des operativen Ziels 2.4.2 steht zum Zeitpunkt der Verabschiedung dieser Strategie noch aus.

Operatives Ziel 2.4.3

Bis zum Jahr 2025 ist das Angebot zur Sprachförderung für Menschen mit Migrationshintergrund qualitativ aufgewertet und quantitativ ausgeweitet.

SDG-Unterziele 10.2 | 10.3 | 10.7
DNS —
NHS NRW —

Nr.	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Status	Koordination (K)/Partner*innen	Pers. Ressourcen	Fin. Ressourcen	Finanzierung	Indikator
2.4.3.1	Ausbau des Angebots zur Sprachförderung	Verfestigung der bestehenden Netzwerke des Jobcenters Hagen und regelmäßiger Austausch der Netzwerkpartner*innen.	Kurzfristig (bis 2 Jahre)	In Umsetzung	Jobcenter Hagen / Team Migration (K), Maßnahmenträgerschaft	Mittel	Mittel	Eigenmittel	Entwicklung der Anzahl der Angebote zur Sprachförderung
2.4.3.2	„Sprache lernen im Kontakt“ (z.B. Quartiersprojekte)	Das Jobcenter stellt den Zugang von Kund*innen mit Migrationshintergrund zu allen Maßnahmen der aktiven Arbeitsförderung sicher.	Kurzfristig (bis 2 Jahre)	In Umsetzung	Jobcenter Hagen (K)	Mittel	Mittel	Eigenmittel	Anzahl der Angebote zur Sprachförderung

5.4

Themenfeld 3 • Soziale Gerechtigkeit & zukunftsfähige Gesellschaft



Strategisches Ziel 3.1

Operatives Ziel 3.1.1

Bis zum Jahr 2025 werden kostenlose Kultur- und Bildungsangebote für die Menschen in Hagen ausgeweitet.

Leitlinie Themenfeld 3

Die Menschen in der Stadt Hagen nehmen unabhängig von ihrem soziokulturellen Hintergrund am gesellschaftlichen Leben teil. Die Stadtgesellschaft nutzt zielgerichtete Beteiligungsformate für eine aktive Mitgestaltung Hagens, vernetzt sich und trägt somit zu einem friedlichen und zukunftsorientierten Zusammenleben bei.

Im Jahr 2030 nutzen alle Menschen in Hagen ein vielfältiges, niedrigschwelliges sowie barrierefreies Bildungs- und Kulturangebot.

Nr.	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Status	SDG-Unterziele	DNS	NHS NRW	Koordination (K)/Partner*innen	Pers. Ressourcen	Fin. Ressourcen	Finanzierung	Indikator
3.1.1.1	Zielgruppen-spezifische Kommunikationswege	Die unterschiedlichen Institutionen definieren ihre Zielgruppen und sprechen sie an.	Kurzfristig (bis 2 Jahre)	In Planung	4.3 4.5 10.2 10.3	—	—	Fachbereich Bildung 48, Fachbereich Kultur 49, Fachbereich Jugend und Soziales; 55/3 Angebote für Kinder, Jugendliche und junge Menschen (K), Presseamt, Fachbereich 15 für Informationstechnologie und Zentrale Dienste, Bildungsbüro	Mittel	Mittel	Mischfinanzierung	Entwicklung der Anzahl der Kultur- und Bildungsangebote
3.1.1.2	Kostenlose Bustickets für die Anfahrt zu außerschulischen Lernorten	Zurverfügungstellung kostenloser Bustickets für Hagener Schulen zum Besuch von außerschulischen Lernorten (z. B. der Naturpädagogik oder der kulturellen Bildung).	Kurzfristig (bis 2 Jahre)	Idee	—	—	—	Fachbereich Bildung 48 (K), Fachbereich Jugend und Soziales, 55/3 Angebote für Kinder, Jugendliche und junge Menschen	Niedrig	Niedrig	Mischfinanzierung	Entwicklung der Anzahl der Besuche

Operatives Ziel 3.1.2

Bis zum Jahr 2025 wird die Bewerbung der Kultur- und Bildungsangebote auch über Leichte Sprache und mehrsprachig ausgeweitet.

Nr.	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Status	SDG-Unterziele	DNS	NHS NRW	Koordination (K)/Partner*innen	Pers. Ressourcen	Fin. Ressourcen	Finanzierung	Indikator
3.1.2.1	„wasgehtinlagen.de“	Ausbau der Internetplattform „www.wasgehtinlagen.de“ als Veranstaltungskalender für Freizeitangebote für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene. Durch eine professionelle Redaktion werden die Angebote aufgenommen/recherchiert sowie anschaulich, in leichter Sprache aufbereitet und für die automatische Übersetzung in Fremdsprachen vorbereitet.	Kurzfristig (bis 2 Jahre)	In Umsetzung	10.2 10.3 16.6 16.10	—	—	Fachbereich Jugend und Soziales 55/31 (K), Freie Trägerschaften der Kinder- und Jugendarbeit, weitere Trägerschaften von Angeboten für Kinder und Jugendliche (z.B. Stadtbücherei, Theater, ...), Pressestelle	Mittel	Mittel	Eigenmittel	Existenz der Plattform
3.1.2.2	Zielgruppen-spezifische Kommunikationswege	Bestehende Angebote übersetzen, einmal in Leichte Sprache und mehrsprachig.	Kurzfristig (bis 2 Jahre)	In Planung	—	—	—	Fachbereich Bildung 48, Fachbereich Kultur 49, Fachbereich Jugend und Soziales 55/3 Angebote für Kinder, Jugendliche und junge Menschen (K), Sprachmittler*innen, Stiftung Volmarstein; Stadtmitarbeiter*innen, Behindertenbeauftragte*r (Presseamt, Fachbereich 15 für Informationstechnologie und Zentrale Dienste, Bildungsbüro), Gleichstellungsstelle	Mittel	Mittel	Eigenmittel	Entwicklung der Anzahl der Angebote

3.1.2.3	Wald-Sprachcamp	Sprachförderung im außerschulischen Kontext, Nachhaltigkeit, Natur spielerisch erleben, Tiere, Pflanzen des Waldes kennen, Förderung motorischer und haptischer Fähigkeiten an jeweils 10 Durchführungstagen in den Herbstferien (wurde umgesetzt in 2019 und 2020)	Fortlaufend	In Planung	Fachbereich 55/34 Kommunales Integrationszentrum (K), Wald-pädagogin Silke Krüger und Team, geplante Kooperation mit dem Wirtschaftsbetrieb Hagen WBH u. ggf. weiteren Akteur*innen	Niedrig	Mittel	Mischfinanzierung	Durchführung findet statt
3.1.2.4	Ferien-Intensiv-Training „FIT in Deutsch“	„FIT in Deutsch“: außerschulisches, außerunterrichtliches Angebot, während der Oster-, Herbst- und Sommerferien. Zielgruppe: neu zugewanderte Schüler*innen ab Primar- bis Sekundarstufe II, um Deutschkenntnisse für die Teilnahme am normalen Unterricht zu verbessern.	Fortlaufend	In Umsetzung	Fachbereich 55/34 Kommunales Integrationszentrum (K), JMD der AWO, Prisma, Volme Kulturforum e.V., LernCentro Nachhilfeinstitut	Niedrig	Niedrig	Fördermittel	Durchführung findet statt und Ausweitung durch mehr Gruppen bzw. Gewinnen weiterer Trägereinrichtungen

Operatives Ziel 3.1.3

Im Jahr 2030 sind alle städtischen Einrichtungen und städtischen Bildungs- und Kultureinrichtungen in Hagen barrierefrei zugänglich.

SDG-Unterziele 4.3 4.5 10.2 10.3
DNS –
NHS NRW –

Nr.	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Status	Koordination (K)/Partner*innen	Pers. Ressourcen	Fin. Ressourcen	Finanzierung	Indikator
3.1.3.1	Einrichtung der Barrierefreiheit der öffentlichen Gebäude	Bestandsaufnahme, Prioritätenbildung und Umbau der Gebäude, die für Menschen mit Behinderungen wichtig sind. Kombination mit der bereits laufenden Aktion „Hagen barrierefrei“	Mittelfristig (bis 5 Jahre)	In Umsetzung	Fachbereich 65 Gebäudewirtschaft (K), Behindertenkoordinatorin der Stadt Hagen; Behindertenbeirat; Seniorenbeirat	Hoch	Hoch	Mischfinanzierung	Prozentsatz der städtischen barrierefrei zugänglichen Einrichtungen mit Prüfung der Zwischenziel erreichung 2025
3.1.3.2	Barrierefreie Anreise mit dem ÖPNV	Errichtung von barrierefreien Haltepunkten für Busse u. a. an den für Menschen mit Behinderungen wichtigen städtischen und öffentlichen Einrichtungen wie Krankenhäuser, Pflegeeinrichtungen, Beratungsstellen (auch gesetzlich verpflichtend)	Langfristig (mehr als 5 Jahre)	In Planung	Fachbereich 61 Stadtentwicklung, -planung und Bauordnung (K), Fachbereich 60 Bauverwaltung, Hagener Straßenbahn AG	Mittel	Hoch	Mischfinanzierung	Anzahl der barrierefrei ausgebauten Haltestellen an städtischen und öffentlichen Einrichtungen

Strategisches Ziel 3.2

In der Stadt Hagen ist im Jahr 2030 Diversität in der Stadtgesellschaft fest verankert. Die Stadt fördert und fordert eine Kommunikation auf Augenhöhe und Angebote, die Begegnungen unterschiedlicher Gruppen ermöglichen.

Operatives Ziel 3.2.1

Im Jahr 2025 hat die Stadtverwaltung ein Diversitätsmanagement etabliert und die Stadtgesellschaft in den Erarbeitungsprozess miteinbezogen.

SDG-Unterziele 10.2 16.7
DNS –
NHS NRW 10.5

Die Entwicklung von geeigneten Maßnahmen zur Erreichung des operativen Ziels 3.2.1 steht zum Zeitpunkt der Verabschiedung dieser Strategie noch aus.

Operatives Ziel 3.2.2

Im Jahr 2025 gibt es orientiert an den Zielen des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes (ISEK) in jedem Ortsteil einen ausgewiesenen „Ort der Begegnung“.

SDG-Unterziele 11.7 17.17
DNS –
NHS NRW –

Nr.	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Status	Koordination (K)/Partner*innen	Pers. Ressourcen	Fin. Ressourcen	Finanzierung	Indikator
3.2.2.1	Definition und Markierung „Ort der Begegnung“	Einrichtung einer AG, die die Ideen aus dem ISEK konkretisiert und definiert, was ein sozialer Ort der Begegnung sein kann, wie er auszusehen hat, markiert wird und was er eigentlich leisten muss.	Mittelfristig (bis 5 Jahre)	Idee	Fachbereich 55 Jugend und Soziales (K), Fachbereich 61 Stadtentwicklung, -planung und Bauordnung, Fachdienst Stadtentwicklung und Stadtplanung, Fachbereich 48 Schulen, Jugendzentren, Bezirksvertretungen und Externe	Mittel	Mittel	Eigenmittel	Anzahl besser aber Errichtung eines qualitativ hochwertigen Ortes der Begegnung

Operatives Ziel 3.2.3

Bis zum Jahr 2025 werden für Menschen mit Migrationshintergrund, Behinderungen oder sonstigen Benachteiligungen die Hemmschwellen bei allen städtischen Beteiligungsverfahren z.B. durch digitalisierte Verfahren abgebaut.

SDG-Unterziele

10.2 | 10.3 | 16.7

DNS

—

NHS NRW

—

Nr.	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Status	Koordination (K)/Partner*innen	Pers. Ressourcen	Fin. Ressourcen	Finanzierung	Indikator
3.2.3.1	Beteiligungsverfahren anpassen, Hemmschwellen abbauen	Für Bürger*innenbeteiligung sind von der Stadtkanzlei einheitliche Leitlinien zu erarbeiten. Diese Leitlinien sollen u.a. auch dazu geeignet sein, möglichst viele Menschen in Hagen einzubinden.	Kurzfristig (bis 2 Jahre)	In Planung	Stadtkanzlei 01/4 (K), Umsetzung der Leitlinien in Beteiligungsverfahren: Alle Fachbereiche und Ämter, die entsprechende Beteiligungsverfahren durchführen	Neue Personalstelle erforderlich	Mittel	Eigenmittel	Leitlinien für die Beteiligungsverfahren
3.2.3.2	Geeignete Maßnahmen zur Umsetzung der Leitlinien für Bürger*innenbeteiligung in Hagen für Menschen mit Migrationshintergrund	Basierend auf den Leitlinien für Bürger*innenbeteiligung wird ein Konzept entwickelt, das geeignete, zielgerichtete Maßnahmen zur Umsetzung dieser Leitlinien für Menschen mit Migrationshintergrund enthält, so dass eine möglichst hohe Beteiligung aller Menschen in Hagen erreicht werden kann.	Kurzfristig (bis 2 Jahre)	In Planung	Stadtkanzlei 01/4 (K), Fachbereich Jugend und Soziales 55/3 in enger Zusammenarbeit mit weiteren Ämtern und Fachbereichen sowie Migrantenselbstorganisation (MSO), freien Trägerschaften u. a.	Mittel	Mittel	Eigenmittel	Angepasste Leitlinien für dieses Beteiligungsverfahren
3.2.3.3	Beratung in Beteiligungsverfahren	Die Stadtkanzlei berät und unterstützt alle, die Bürger*innenbeteiligung durchführen. Bei Beteiligungsverfahren für Menschen mit Migrationshintergrund erfolgt eine gemeinsame Beratung durch die Stadtkanzlei und durch das Integrationszentrum.	Fortlaufend	In Umsetzung	Stadtkanzlei 01/4 (K), Kommunales Integrationszentrum 55/KI	Mittel	Mittel	Eigenmittel	Beratungsgespräche zu Bürger*innenbeteiligungen
3.2.3.4	Servicestelle Partizipation	Einrichtung einer Servicestelle Partizipation – insbesondere für Kinder, Jugendliche und Familien. Informationen zu Möglichkeiten der Beteiligungen, niederschwellig und zielgruppengerecht (u.a. in leichter Sprache, durch persönliche Präsenz bei Veranstaltungen, durch regelmäßige persönliche Sprechstunden).	Fortlaufend	In Planung	Fachbereich Jugend und Soziales; 55/3 (K), Abstimmung mit der Stadtkanzlei und dem Fachbereich Jugend und Soziales, freie Trägerschaften der Kinder- und Jugendarbeit, Jugendring	Mittel	Mischfinanzierung	Existenz der Servicestelle	

Strategisches Ziel 3.3

Im Jahr 2030 gibt es in Hagen keine Formen von Diskriminierungen und Ausgrenzungen.

Operatives Ziel 3.3.1

Bis zum Jahr 2025 wird darauf hingearbeitet, die Beschäftigungszahlen von benachteiligten Gruppen in der Stadtverwaltung signifikant zu erhöhen.

SDG-Unterziele

10.2 | 10.3

DNS

—

NHS NRW

—

Operatives Ziel 3.3.2

Bis zum Jahr 2025 werden Mechanismen etabliert, um u.a. Frauen, Menschen mit Migrationshintergrund und Menschen mit Behinderungen zu ermutigen, sich im Politikgeschäft des Rates einzubinden.

SDG-Unterziele

5.1 | 5.5 | 10.2 | 10.3 | 16.7

DNS

—

NHS NRW

—

Nr.	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Status	Koordination (K)/Partner*innen	Pers. Ressourcen	Fin. Ressourcen	Finanzierung	Indikator
3.3.2.1	Wahlunabhängige Veranstaltungen mit Schulen organisieren, um die Wichtigkeit von Lokalpolitik darzustellen	Konzept unter Beteiligung aller relevanter Organisationseinheiten, für Veranstaltungen, um Schüler*innen die Rolle der städtischen Politikebene im Alltag zu erläutern (Parteien, Einwohner*innensprechstunde, Ratsmitglieder ansprechen, Bürger*inneninitiativen/o.ä. jugendgerechte, zielgruppenspezifische Veranstaltung etc.).	Kurzfristig (bis 2 Jahre)	Idee	Fachbereich Stadtkanzlei - 01/2 Konzernstrategie, Betriebswirtschaft, Statistik und Wahlen - 01/4 - Bürger*innenbeteiligung, Geschäftsführung Beschwerdeausschuss (K), Fachbereich 48 Bildung, Fachbereich 55 Jugend und Soziales, Schulen in Hagen, Schüler*innen im Sozialwissenschaftsunterricht, Hagener Jugendrat	Mittel	Niedrig	Eigenmittel	Anzahl der Veranstaltungen

5.5

Themenfeld 4 • Nachhaltiger Konsum & gesundes Leben



Strategisches Ziel 4.1

Operatives Ziel 4.1.1

Im Jahr 2025 kennt die Hagener Bevölkerung die Vorteile von vegetarischen sowie von biologisch und regional produzierten Lebensmitteln.

Nr.	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Status	SDG-Unterziele	DNS	NHS NRW	Koordination (K)/Partner*innen	Pers. Ressourcen	Fin. Ressourcen	Finanzierung	Indikator
4.1.1.1	Gründung eines „Solidarische Landwirtschaft“ (SoLaWi) - Hofes in Hagen	Aufbau eines „Solidarische Landwirtschaft“-Hofes in Hagen (oder angrenzenden Landkreisen), mit dem eine nachhaltige, regionale Produktion von Lebensmitteln erst mal im kleinen Maße möglich wird.	Mittelfristig (bis 5 Jahre)	Idee	2.4 12.1 12.2 12.8	—	—	Umweltamt 69 (K), Landwirtschaftsbetrieb, AllerWeltHaus, Bio- / Reformhaus-Läden in Hagen, Bäuer*innen in der Region	Niedrig	Niedrig	Eigenmittel	Existenz eines Hofes
4.1.1.2	Kampagne „gesünder essen – länger leben“	Die Kampagne beinhaltet verschiedene Informationsebenen, z. B. Hauswurfsendungen mit Info-Flyern, Info-Stände auf städtischen Veranstaltungen, Presse-Service und Besichtigungen vor Ort (z.B. im Rahmen des Urlaubskorbs).	Mittelfristig (bis 5 Jahre)	Idee	2.4 12.1 12.2	—	—	evtl. Umweltamt oder/und FairTradeTown Steuerungsgruppe, Stadtkanzlei 01/3 (K), Verbraucherzentrale, AllerWeltHaus, Fachbereich Bildung/VHS, Landwirtschaftskammer	Mittel	Niedrig	Eigenmittel	Der Fachbereich Gesundheit und Verbraucherschutz kann zurzeit nicht koordinieren, soll aber wegen lebensmittelrechtlicher Problematiken eingebunden werden

Operatives Ziel 4.1.2

Im Jahr 2025 besteht die Verpflegung in allen öffentlichen Kantinen zu mindestens 50 % aus regionalem und biologischem Anbau und mit vegetarischer Auswahl.

Nr.	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Status	SDG-Unterziele	DNS	NHS NRW	Koordination (K)/Partner*innen	Pers. Ressourcen	Fin. Ressourcen	Finanzierung	Indikator
4.1.2.1	EAT-Balance von Anfang an.	Nachdem zunächst alle in Frage kommenden öffentlichen Kantinen erfasst wurden, werden Einzelgespräche der jeweiligen Behördenleitungen mit den Kantinebetreiber*innen vor Ort geführt.	Mittelfristig (bis 5 Jahre)	Idee	2.4 12.1 12.2	12.1.a	12.1.a	Runder Tisch der Behördenleitung (koordiniert durch die Stadtkanzlei 01/3) (K), Die beteiligten Behörden und Betriebe.	Niedrig	Niedrig	Mischfinanzierung	Einrichtung des Runden Tisches der Behördenleitung

Operatives Ziel 4.1.3

Im Jahr 2025 stehen Themen der nachhaltigen Ernährung regelmäßig auf dem Lernprogramm in allen Schulen und KITAs, so wie es bei der Verpflegung praktiziert wird.

Nr.	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Status	SDG-Unterziele	DNS	NHS NRW	Koordination (K)/Partner*innen	Pers. Ressourcen	Fin. Ressourcen	Finanzierung	Indikator
4.1.3.1	„Offene Schulen – offene Ohren – offene Münster“	Politische Beschlussfassung auf kommunaler Ebene – Einbindung der Bezirksregierung, aktive Ansprache der Schulen, jede Schule nennt eine Patin/einen Paten zur Umsetzung vor Ort.	Mittelfristig (bis 5 Jahre)	Idee	2.4 12.1 12.2 12.8	—	—	Fachbereich Bildung 48 (K), Bezirksregierung Arnsberg, Fachverbände, Verbraucherzentrale	Mittel	Mittel	Eigenmittel	Anzahl der Schulen mit Patin/Paten

Leitlinie Themenfeld 4

In Hagen sind ressourcenschonende Konsummöglichkeiten gegeben, nachhaltige Handlungsalternativen und deren Vorteile für Mensch und Natur werden sichtbar gemacht und allen Menschen gesunde und aktive Lebensstile ermöglicht.

In der Stadt Hagen ist im Jahr 2030 eine bioregionale Ernährung im Alltag selbstverständlich.

Strategisches Ziel 4.2

Im Jahr 2030 ist das Abfallaufkommen in der Stadt Hagen deutlich reduziert und wiederverwertbare Rohstoffe werden in Kreisläufen geführt.

Operatives Ziel 4.2.1

Im Jahr 2025 ist das Pro-Kopf-Abfallaufkommen um mindestens 15 % reduziert (gegenüber 2020).

SDG-Unterziele 11.6 | 12.5

DNS

NHS NRW

Nr.	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Status	Koordination (K)/Partner*innen	Pers. Ressourcen	Fin. Ressourcen	Finanzierung	Indikator
4.2.1.1	Sammlung von Bio-Abfällen im gesamten Stadtgebiet	Flächendeckende Einführung der „Grünen Tonne“ im Stadtgebiet und Aufbau eines Verwertungssystems.	Fortlaufend	Idee	Hagener Entsorgungsbetrieb (HEB) (K)	Hoch	Hoch	Mischfinanzierung	Der Vorschlag ist in Zukunft nach weiterer Prüfung in der Stadtpolitik zu klären
4.2.1.2	Einrichtung / Förderung eines „Unverpacktladens“ in jedem Stadtbezirk	Neben den bereits bestehenden Unverpacktläden in Haspe und Mitte (Wehringhausen), werden weitere Läden in allen anderen Stadtbezirken gefördert.	Mittelfristig (bis 5 Jahre)	Idee	Verbraucherzentrale; Umweltamt (K), Vertreter*innen der Einzelhändler*innen, SIHK	Niedrig	Mittel	Eigenmittel	Anzahl von Unverpacktläden

Operatives Ziel 4.2.2

Im Jahr 2025 ist die Recyclingquote um mindestens 15 % erhöht (gegenüber 2020).

SDG-Unterziele 12.1 | 12.2 | 12.5

DNS

NHS NRW

Nr.	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Status	Koordination (K)/Partner*innen	Pers. Ressourcen	Fin. Ressourcen	Finanzierung	Indikator
4.2.2.1	Plakataktion „Mehrfach tut gut“ zur Wiederverwertung	Die Bevölkerung wird über eine markante Plakataktion sensibilisiert. Dies erfordert ggf. begleitende Maßnahmen wie z.B. den Ausbau eines Pfandsystems.	Mittelfristig (bis 5 Jahre)	Idee	Hagener Entsorgungsbetrieb (HEB) (K), HAGENagentur, Kaufmannsschule II über Wettbewerb bei der Plakataktion, Fa. Ströer	Mittel	Mittel	Mischfinanzierung	Durchführung der Aktion
4.2.2.2	Öffentlichkeitsarbeit zum Thema Müllvermeidung und Recycling über Social-Media-Kanäle	Die Abfallberatung erfolgt noch stärker über die Social-Media-Kanäle des HEB. Posts und Videos werden zielgruppengerecht informieren.	Fortlaufend	In Umsetzung	Hagener Entsorgungsbetrieb (HEB) (K), Stadt Hagen/Online-Redakteurin im Büro OB und dem Mitarbeiter des HEB	Niedrig	Niedrig	Eigenmittel	Anzahl der öffentlichkeitswirksamen Informationspakete

Strategisches Ziel 4.3

Im Jahr 2030 tragen der aktive und nachhaltige Lebensstil der Menschen in Hagen und die zielgruppenspezifischen sowie vielfältigen Sport- und Freizeitangebote zu einer gesunden Stadtgesellschaft bei.

Operatives Ziel 4.3.1

Bis zum Jahr 2025 werden insbesondere in stark baulich verdichteten Innenstadtbereichen geeignete Brachflächen oder geeignete Grün- und Freiflächen für das Urban Gardening ausgewiesen.

SDG-Unterziele 11.3 | 11.6 | 11.7 | 15.5

DNS

NHS NRW

Nr.	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Status	Koordination (K)/Partner*innen	Pers. Ressourcen	Fin. Ressourcen	Finanzierung	Indikator
4.3.1.1	Kampagne, um die Zivilgesellschaft einzubinden und Pat*innen zu gewinnen „Mehr Garten für Alle“	Bei der Zivilgesellschaft muss der Bedarf geweckt werden, Lebensmittel selbst zu erzeugen. Durch Informations- und Beteiligungsformate werden alle Bürger*innen dazu motiviert und eingeladen, ihr Interesse an Urban Gardening Projekten zu bekunden, sich zu beteiligen und aktiv einzubringen.	Langfristig (mehr als 5 Jahre)	Idee	NN (K), Fachbereich Bauverwaltung und Wohnen 60, Pressestelle, Kleingartenvereine und Verbände, Galabetriebe und Zivilgesellschaft, Wirtschaftsbetrieb Hagen WBH, Schulen, Unternehmen, Verbände	Mittel	Hoch	Eigenmittel	Durchführung einer Kampagne

4.3.1.2	Bereiche/Flächen definieren und identifizieren	Aufbauend auf den Ergebnissen der Kampagne werden im nächsten Schritt Flächen identifiziert: Bilden sich Pat*innen-gruppen heraus, werden zielgerichtet geeignete Flächen in der Nähe der Pat*innen gesucht werden.	Langfristig (mehr als 5 Jahre)	Idee	Fachbereich 61 Stadtentwicklung, -planung und Bauordnung für die Ermittlung geeigneter Flächen zuständig und die Einbindung in Integrierte Stadtteilentwicklungskonzepte (INSEKe) (K), Verwaltung der Stadt Hagen etc.	Mittel	Niedrig	Eigenmittel	Vorlage definierter Bereiche
----------------	---	---	--------------------------------	------	--	--------	---------	-------------	------------------------------

Operatives Ziel 4.3.2

Bis zum Jahr 2025 werden neue öffentliche Grünflächen und Kinderspielplätze realisiert und mittels planungsrechtlicher Festsetzungen gesichert, sodass der Fehlbedarf um 20% gesenkt wird.

SDG-Unterziele 11.7 | 15.5
DNS —
NHS NRW —

Nr.	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Status	Koordination (K)/Partner*innen	Pers. Ressourcen	Fin. Ressourcen	Finanzierung	Indikator
4.3.2.1	Schaffung von Familienparks	Es werden Familienparks geschaffen. Über die Beteiligung geeigneter Zielgruppen sollte deren Gestaltung definiert werden. Auf den Spielplätzen sollten Sportgeräte zur Verfügung stehen. Möglicher erster Standort für einen Familienpark: Lennepark Hohenlimburg.	Langfristig (mehr als 5 Jahre)	Idee	Fachbereich 61 Stadtentwicklung, -planung und Bauordnung, Rat, Bezirksvertretungen und Verwaltung der Stadt Hagen, Tochterunternehmen AÖR Wirtschaftsbetrieb Hagen (WBH) (K), Bezirksvertretungen, Verwaltung, WBH und Stadtsportbund Hagen (SSB)		Hoch	Eigenmittel / Fördermittel	Angebot an Familienparks
4.3.2.2	Grünflächen qualifizieren und vermehren	Vorhandene Grünflächen sollten nachhaltig vor dem Hintergrund des Klimawandels qualifiziert werden. Hierbei kann auf die Ergebnisse des Freiraumentwicklungskonzeptes zurückgegriffen werden, dass voraussichtlich ab 2021 erarbeitet wird.	Langfristig (mehr als 5 Jahre)	In Planung	Fachbereich 61 Stadtentwicklung, -planung und Bauordnung, Umweltamt 69 (K), Fachbereich Bauverwaltung und Wohnen 60, Wirtschaftsbetrieb Hagen WBH	Neue Personalstelle erforderlich	Hoch	Eigenmittel	Zuwachs an Grünflächen
4.3.2.3	Optimierung der Erreichbarkeit von Naturerfahrungsräumen	Die Erreichbarkeit der vorhandenen Grün- und Waldflächen als natürliche Erfahrungsräume wird optimiert. Naturerfahrungsräume sind Spielflächen, die nicht wie Spielplätze mit Spielgeräten ausgestattet sind, sondern einen Erfahrungsräum in natürlicher Umgebung bieten und z.B. gestaltet sind durch Wasserstellen, Sand, Lehm, Gehölze, Hügel etc.	Langfristig (mehr als 5 Jahre)	In Planung	Fachbereich Jugend und Soziales 55, Fachbereich 61 Stadtentwicklung, -planung und Bauordnung (K), Wirtschaftsbetrieb Hagen WBH	Mittel	Mittel	Eigenmittel / Fördermittel	Erreichbarkeit von betreffenden Flächen ist gegeben



Operatives Ziel 4.3.3

Bis zum Jahr 2025 gibt es in jedem Bezirk einen „Fairteiler“ (Lebensmitteldepot), bei dem private Lebensmittel von Bewohner*innen sowie aussortierte, noch genießbare Lebensmittel aus Geschäften verteilt werden können.

SDG-Unterziele 12.3 | 12.5
DNS —
NHS NRW —

Nr.	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Status	Koordination (K)/Partner*innen	Pers. Ressourcen	Fin. Ressourcen	Finanzierung	Indikator
4.3.3.1	Kampagne „Auf den Inhalt kommt es an“	Entwicklung von Kriterien für einen Fairteiler, Definition von Produktgruppen, die lebensmittelrechtlich unbedenklich sind, Beschreibung von Grenzen, öffentliche Unterstützung bei der Einrichtung stationärer Grenzen.	Mittelfristig (bis 5 Jahre)	Idee	Privatinitiative (K), HAGEN-agentur, Verbraucherberatung der Verbraucherzentrale	Mittel	Mittel	Mischfinanzierung	Kampagne durchgeführt ja/nein

5.6

Themenfeld 5 • Globale Verantwortung & Eine Welt



Strategisches Ziel 5.1

Operatives Ziel 5.1.1

Die Hagener*innen lernen im Erfahrungsaustausch mit ihren Städte- und Projektpartnerschaftsbeziehungen, die Nachhaltigkeitsziele der Agenda 2030 in Hagen umzusetzen.

Nr.	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Status	SDG-Unterziele	DNS	NHS NRW	Koordination (K)/Partner*innen	Pers. Ressourcen	Fin. Ressourcen	Finanzierung	Indikator
5.1.1.1	„World Wide Sustainability (Nachhaltigkeit)“	Organisation und Durchführung eines Kongresses zum Erfahrungsaustausch mit den Hagener Projekt-/Partnerstädten und Aufbau eines internationalen Netzwerks.	Mittelfristig (bis 5 Jahre)	Idee	12.8 17.16 17.17	—	—	Umweltamt (K), Stadtkanzlei 01/3 aus Fair Trade Town Steuerungsgruppe, AllerWeltHaus, Verbraucherzentrale	Mittel	Mittel	Eigenmittel / Fördermittel	Kongress
5.1.1.2	Öffentlichkeitsarbeit und Sichtbarkeit zur Globalen Verantwortung	Weitere thematische Informationsarbeit rund um die bestehende kommunale Klimapartnerschaft mit Portmore auf Jamaika, Einbindung weiterer Akteur*innen.	Fortlaufend	In Umsetzung	10.2 12.8 17.17	—	—	Umweltamt (K), AllerWeltHaus Hagen, VHS, Schulen, BMZ	Niedrig	Mittel	Mischfinanzierung	Anzahl der Informationsformate

Operatives Ziel 5.1.2

Bis zum Jahr 2025 sind die bestehenden regelmäßigen Veranstaltungsreihen zu Interkulturalität und Globaler Verantwortung fest etabliert und werden ausgeweitet.

Nr.	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Status	SDG-Unterziele	DNS	NHS NRW	Koordination (K)/Partner*innen	Pers. Ressourcen	Fin. Ressourcen	Finanzierung	Indikator
5.1.2.1	Aktionsprogramm „Gemeinsam statt Einsam“	Beratung zum Thema „Wie gelingt es, Bürger*innen mit Migrationshintergrund besser und aktiver in die Stadtgesellschaft zu integrieren?“; Entwicklung von interkulturellen „Gemeinsam geht gut-Partizipationsprojekten“ in den Stadtteilen. Interkulturelle Öffnung der Institutionen.	Mittelfristig (bis 5 Jahre)	Idee	10.2 12.8 17.17	—	—	Fachbereich Jugend und Soziales / Kommunales Integrationszentrum (K), Integrationsrat, Stadtteil-Initiativen und -vereine, interkulturelle Stadtteilorganisationen, Religionsgemeinschaften, Freiwilligenzentrale, Theaterbotschaft bzw. Theaterpädagogikabteilung vom Theater Hagen, Gleichstellungsstelle	Mittel	Niedrig	Mischfinanzierung	Anzahl interkultureller Gemeinschaftsprojekte
5.1.2.2	Beratungsangebote zu neuen Chancen für die kommunale Entwicklungspolitik	Die Kommune lädt Referent*innen von MiGlobe ein zu einem Beratungsgespräch. MiGlobe ist ein Team von erfahrenen Akteur*innen mit Migrationsbezug, die Kommunen ihre Expertisen, Erfahrungen und Sichtweisen zur Verfügung stellen, um die interkulturelle Öffnung in der kommunalen Entwicklungspolitik voranzutreiben.	Mittelfristig (bis 5 Jahre)	Idee	10.2 12.8 17.17	—	—	Fachbereich Jugend und Soziales / Kommunales Integrationszentrum (K), Integrationsrat	Niedrig	Niedrig	Fördermittel	Anzahl der Veranstaltungen mit MiGlobe-Referent*innen

Leitlinie Themenfeld 5

Die Menschen Hagens übernehmen in ihren Handlungen und Entscheidungen globale Verantwortung und setzen sich sowohl vor Ort als auch in globalen Partnerschaften für eine sozial-, ökologisch- und ökonomisch gerechte Welt ein.

Im Jahr 2030 zeichnet sich die Stadtgesellschaft Hagens durch eine hohe interkulturelle Kompetenz aus und trägt aktiv zu Integration, Teilhabe und zu einem friedvollen Zusammenleben bei.

Operatives Ziel 5.1.3

Im Jahr 2025 haben mindestens 50 % aller weiterführenden Schulen aktive Partnerschaften im Ausland.

SDG-Unterziele 17.16 | 17.17

DNS —

NHS NRW —

Nr.	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Status	Koordination (K)/Partner*innen	Pers. Ressourcen	Fin. Ressourcen	Finanzierung	Indikator
5.1.3.1	Aktionsprogramm „Ein Blick über den Tellerrand“	Nach Klärung der Frage, wie viele Hagener Schulen bereits vergleichbare Partnerschaften pflegen, soll ein Erfahrungsaustausch mit dem Ziel des Aufbaus neuer Partnerschaften organisiert werden.	Mittelfristig (bis 5 Jahre)	In Planung	Fachbereich Bildung (K), Jugendforum	Mittel	Mittel	Mischfinanzierung	Veranstaltungsdurchführung
5.1.3.2	Schulen / Partnerschulen identifizieren – Schulpartnerschaft mit einer Schule in der kommunalen Klimapartnerschaftsstadt Portmore	Aufbau einer Schulpartnerschaft mit einer Schule in Portmore auf Jamaika. Themen der Nachhaltigkeit und zum Klimaschutz werden bevorzugt in Online-Meetings veranstaltet.	Mittelfristig (bis 5 Jahre)	In Planung	Umweltamt (K)	Niedrig	Niedrig	Eigenmittel	Gründung einer Partnerschaft mit Austausch

Strategisches Ziel 5.2

Im Jahr 2030 nutzen die Menschen und Unternehmen Hagens aktiv die Möglichkeiten des fairen Handels und fördern damit in Ländern des Globalen Südens menschenwürdige Lebens- und Arbeitsbedingungen.

Operatives Ziel 5.2.1

Im Jahr 2025 gibt es mindestens 40 Pilotunternehmen, die mit der Umsetzung einer öko-fairen Beschaffung begonnen haben und jeweils mindestens ein Produkt aus dem Globalen Süden öko-fair beschaffen sowie mindestens ein Produkt regional und/oder ökologisch einkaufen.

SDG-Unterziele 8.8 | 12.1 | 12.2 | 12.6

DNS —

NHS NRW —

Nr.	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Status	Koordination (K)/Partner*innen	Pers. Ressourcen	Fin. Ressourcen	Finanzierung	Indikator
5.2.1.1	Kampagne „Sei fair von Anfang an“	Nach erfolgter Bestandsanalyse und Klärung der besonders relevanten Branchen erfolgt die Durchführung einer Informationsveranstaltung sowie die Entwicklung eines Anreizsystems für Hagener Unternehmen.	Mittelfristig (bis 5 Jahre)	Idee	Steuerungsgruppe Fair Trade Town (K), HAGENagentur, SIHK, Werbegemeinschaften, EHV, DeHoGa	Mittel	Mittel	Mischfinanzierung	Durchführung der Kampagne

Operatives Ziel 5.2.2

Bis zum Jahr 2025 engagieren sich zwei Hagener Unternehmen aktiv in der Steuerungsgruppe FairTradeTown.

SDG-Unterziele 12.6 | 17.17

DNS —

NHS NRW —

Nr.	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Status	Koordination (K)/Partner*innen	Pers. Ressourcen	Fin. Ressourcen	Finanzierung	Indikator
5.2.2.1	Konzept „Welcome Early Bird“	Direktansprache von Hagener Unternehmen zum Dauerengagement in der Steuerungsgruppe Fair Trade Town.	Kurzfristig (bis 2 Jahre)	In Planung	Steuerungsgruppe Fair Trade Town (K)	Niedrig	Niedrig	Eigenmittel	Unternehmen sind aktiv in der Fair Trade Town Steuerungsgruppe der Stadt Hagen

Operatives Ziel 5.2.3

Im Jahr 2025 besitzen mindestens 50% aller weiterführenden Schulen und 30% aller Schulen ein Fair-Trade-Zertifikat.

SDG-Unterziele 4.7 | 8.8 | 10.1 | 12.1 | 12.8 | 12.a
DNS —
NHS NRW 4.2b

Nr.	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Status	Koordination (K)/Partner*innen	Pers. Ressourcen	Fin. Ressourcen	Finanzierung	Indikator
5.2.3.1	Aktionstag „Fair geht vor“	Für alle interessierten Schulen wird eine Informationsveranstaltung im Ratssaal durchgeführt. Schüler*innenvertretungen und Schulpflegschaften sollen direkt angesprochen werden. Im Anschluss wird ein System zur Nachverfolgung inkludiert.	Mittelfristig (bis 5 Jahre)	Idee	Umweltamt (K), Fachbereich Bildung, Steuerungsgruppe FairTradeTown, Stadtkanzlei 01/3 u.a. (für raumorganisatorische Aspekte)	Mittel	Niedrig	Eigenmittel	Durchführung des Info-Tages

Operatives Ziel 5.2.4

Im Jahr 2025 besitzen mindestens 50% der städtischen Kitas ein Fair-Trade-Zertifikat.

SDG-Unterziele 4.7 | 8.8 | 10.1 | 12.1 | 12.8 | 12.a
DNS —
NHS NRW —

Nr.	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Status	Koordination (K)/Partner*innen	Pers. Ressourcen	Fin. Ressourcen	Finanzierung	Indikator
5.2.4.1	Aktionstag „Fair von klein auf“	Mittels einer Info-Veranstaltungsreihe wird der Hagener Impuls „FaireKITA“, der inzwischen bundesweit erfolgreich ist, auch in Hagen weiter unterstützt.	Mittelfristig (bis 5 Jahre)	In Umsetzung	Fachbereich Jugend und Soziales/ Verein FaireKITA e.V. (K), VHS evangelischer Kirchenkreis Hagen, katholisches Dekanat Hagen/Witten	Mittel	Mittel	Mischfinanzierung	Anzahl x von insgesamt 105 KITAs

Strategisches Ziel 5.3

Im Jahr 2030 sind vielseitige und zielgruppengerechte Angebote zur Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) ein fester Bestandteil aller Kultur- und Bildungseinrichtungen in Hagen.

Operatives Ziel 5.3.1

Bis zum Jahr 2025 bieten alle Kultur- und Bildungseinrichtungen in Zusammenarbeit mit dem Arbeitskreis BNE mindestens ein Angebot im Bereich Bildung für Nachhaltige Entwicklung an.

SDG-Unterziele 4.7 | 12.8
DNS —
NHS NRW 4.2a

Nr.	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Status	Koordination (K)/Partner*innen	Pers. Ressourcen	Fin. Ressourcen	Finanzierung	Indikator
5.3.1.1	Strukturelle Absicherung des Arbeitskreises Bildung für Nachhaltige Entwicklung (AK BNE)	Seit 2016 besteht der Arbeitskreis „Bildung für nachhaltige Entwicklung“ (AK BNE) als loses Bündnis. Schaffung professioneller dauerhaft zuverlässiger Zusammenarbeit zwischen Schulen und außerschulischen Bildungseinrichtungen zum Thema BNE.	Fortlaufend	In Planung	BUNDjugend Hagen (Bildungszentrum Marienhof) (K), Fachbereich Bildung 48, Fachbereich Jugend und Soziales 55/3, RBN/Bildungsbüro, Jugendring	Neue Personalstelle erforderlich	Niedrig	Mischfinanzierung	Professionelle Aufstellung des Arbeitskreises BNE Geschäftsführung, zentrale Homepage mit Angeboten/ Ansprechpartner*innen, Ressourcen für Öffentlichkeitsarbeit, Budget für Veranstaltungen etc.
5.3.1.2	Messe „Globale Verantwortung & Eine Welt“	Eine Messe, bei der Schulen und außerschulische Bildungseinrichtungen Angebote und Anbieter*innen aus dem Themenfeld „Globale Verantwortung & Eine Welt“ kennenlernen, findet in Hagen statt.	Kurzfristig (bis 2 Jahre)	Idee	Arbeitskreis Bildung für Nachhaltige Entwicklung - AK BNE (K), Fachbereich Bildung 48, Fachbereich Jugend und Soziales 55/3, Stadthalle	Hoch	Mittel	Mischfinanzierung	Durchführung der Veranstaltung
5.3.1.3	Gründung eines runden Tisches „Nachhaltigkeit in der kulturellen Teilhabe“	Hagener Kultureinrichtungen erarbeiten gemeinsam Angebote im Bereich „Bildung für Nachhaltige Entwicklung“.	Fortlaufend	Idee	Theater Hagen (Sara Walmsley - Leitung Theaterpädagogik) (K), Städtische und freie Kultureinrichtungen	Mittel	Niedrig	Eigenmittel	Gründung des „runden Tisches“

5.3.1.4	Ansprechpersonen und Angebote an Schulen	Hagener Schulen benennen eine*n Lehrer*in als Ansprechpartner*in für das Themenfeld „Globale Verantwortung und eine Welt“. Diese Person wird über Angebote der außerschulischen Bildungspartnerschaften z.B. aus dem AK BNE oder der Partnerschaft für Demokratie informiert und setzt das Angebot um.	Fortlaufend	In Planung	Bildungsbüro/ Bildungsnetzwerk (K), Schulen, Arbeitskreis Bildung für Nachhaltige Entwicklung - AK BNE, Koordinierungs- und Fachstelle Demokratie leben! [55/3 & Jugendring]	Hoch	Mittel	Mischfinanzierung	Anzahl x Lehrer von 90 Schulen bis 2025
5.3.1.5	Informationsveranstaltung zum Thema „Bildung für Nachhaltige Entwicklung -BNE“ bzw. zum Landesprogramm „Schule der Zukunft“.	Alle Schulen der Stadt und alle Kultureinrichtungen und außerschulischen Lernorte in Hagen werden zu einer breit angelegten Informationsveranstaltung eingeladen, die das Spektrum der BNE-Kooperationsmöglichkeiten speziell für Schulen aufzeigt.	Kurzfristig (bis 2 Jahre)	In Planung	Fachbereich Bildung 48 (K), Natur- und Umweltschutz-Akademie NRW; Arbeitskreis BNE Hagen	Mittel	Mittel	Mischfinanzierung	Durchführung der Veranstaltung

5.7

Themenfeld 6 • Klimaschutz & Energie



Strategisches Ziel 6.1

Operatives Ziel 6.1.1

Bis zum Jahr 2030 wird das durchschnittliche jährliche CO₂-Äquivalent-pro Kopf-Aufkommen auf einen Wert von höchstens 6 Tonnen reduziert.

SDG-Unterziele 7.2 7.3 13.3
DNS 13.1.a
NHS NRW 13.1

Nr.	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Status	Koordination (K)/Partner*innen	Pers. Ressourcen	Fin. Ressourcen	Finanzierung	Indikator
6.1.1.1	Fortschreibung des Integrierten Klimaschutzkonzeptes	Das integrierte Klimaschutzkonzept (IKSK) aus dem Jahr 2013 hat einen Zielhorizont bis zum Jahr 2020. Es wird daher hinsichtlich seiner Aktualität überprüft und fortgeschrieben.	Kurzfristig (bis 2 Jahre)	In Planung	Umweltamt 69 (K), Stadtverwaltung und -konzern, Politik, Bürger*inneninitiativen und Vereine, Mark-E AG, Wohnungsbaugesellschaften SIHK, Kreishandwerkerschaft	Mittel	Mittel	Eigenmittel	Konzept
6.1.1.2	Monitoring der kommunalen Treibhausgasemissionen	Die CO ₂ -/THG-Bilanz wird alle zwei Jahre fortgeschrieben und der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt.	Fortlaufend	In Umsetzung	Umweltamt 69 (K), Regionalverband Ruhr - RVR	Mittel	Niedrig	Mischfinanzierung	Die entsprechenden THG/CO ₂ -Bilanzen werden erstellt und veröffentlicht.

Operatives Ziel 6.1.2

Bis zum Jahr 2025 wird der Anteil der PV-Anlagen auf allen Gebäuden um 60% erhöht (Basisjahr 2020).

SDG-Unterziele 7.2
DNS 7.1.a
NHS NRW 7.2.b

Nr.	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Status	Koordination (K)/Partner*innen	Pers. Ressourcen	Fin. Ressourcen	Finanzierung	Indikator
6.1.2.1	Regelmäßige Informationsveranstaltungen / Messen	Informationsveranstaltungen zum Thema Photovoltaik und entsprechende Fördermöglichkeiten, sowie aktives Bewerben dieser Themen bei Wohnungsbaugenossenschaften, Gewerbe und Bürger*innen.	Fortlaufend	In Umsetzung	Umweltamt (K), Fachbereich Geoinformation und Liegenschaftskataster 62, Fachbereich Bauverwaltung und Wohnen 60, Fachbereich Gebäudewirtschaft 65, Wirtschaftsbetrieb Hagen WBH	Mittel	Mittel	Eigenmittel	Anzahl der Veranstaltungen
6.1.2.2	IST-Stand der PV-Anlagen erheben	Die Anzahl an PV-Anlagen im Hagener Stadtgebiet wird regelmäßig erhoben und die entsprechenden Zahlen werden veröffentlicht.	Fortlaufend	In Umsetzung	Mark-E AG Energiedienstleistungunternehmen (K)	Niedrig	Niedrig	Eigenmittel	Anzahl der PV-Anlagen

Operatives Ziel 6.1.3

Bis zum Jahr 2025 wird der Anteil der Erneuerbaren Energien auf Hagener Stadtgebiet für Strom auf 15% (2016: 8,04%) und Wärme auf 6% (2016: 3,64%) erhöht.

SDG-Unterziele 7.2
DNS 7.2.a , 7.2.b
NHS NRW 7.2.a , 7.2.b

Nr.	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Status	Koordination (K)/Partner*innen	Pers. Ressourcen	Fin. Ressourcen	Finanzierung	Indikator
6.1.3.1	Regelmäßige Informationsveranstaltungen zu verschiedenen Themen	Informationsveranstaltungen zu den Themen: Energieberatung, Gebäudesanierung, Photovoltaik und Fördermöglichkeiten, sowie aktives Bewerben dieser Themen bei Wohnungsbaugenossenschaften, Gewerbe und Bürger*innen.	Fortlaufend	In Umsetzung	Umweltamt (K), Fachbereich Bauverwaltung und Wohnen 60, Fachbereich Gebäudewirtschaft 65, Wirtschaftsbetrieb Hagen WBH	Mittel	Mittel	Eigenmittel	Anzahl der Veranstaltungen im Jahr

Leitlinie Themenfeld 6

Die Stadt Hagen bemisst dem Klimaschutz in Planung und Umsetzung höchste Priorität und verfolgt das Ziel einer schnellstmöglichen Klimaneutralität in allen Sektoren (Energie, Mobilität, Wärme und Konsum).

Im Jahr 2030 hat Hagen unter Einbezug der Menschen vor Ort die Produktions- und Nutzungspotenziale Erneuerbarer Energien überwiegend ausgeschöpft und die lokale Energiewende sozial verträglich ausgestaltet.

7
6
5
4
3
2
1

Strategisches Ziel 6.2

In Hagen werden im Jahr 2030 alle Mobilitätsbedürfnisse klima- und umweltbewusst befriedigt. Die Menschen in der Stadt Hagen nutzen dabei das zuverlässige, sichere und barrierefreie Mobilitätsangebot des Umweltverbundes. Nachhaltige Wirtschaftsverkehre haben maßgeblich zur lokalen Mobilitätswende beigetragen.

Operatives Ziel 6.2.1

Im Jahr 2035 beträgt der Anteil des Umweltverbundes (Öffentlicher Personennahverkehr, Radverkehr, Fußverkehr) 50% am Modal-Split (Aufteilung aller zurückgelegten Verkehrswege auf die verschiedenen Verkehrsträger).
(Basisjahr 2017)

SDG-Unterziele 11.2 | 11.6
DNS —
NHS NRW —

Nr.	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Status	Koordination (K)/Partner*innen	Pers. Ressourcen	Fin. Ressourcen	Finanzierung	Indikator
6.2.1.1	Verbesserung des ÖPNV durch ein höherwertiges System/Stadtbahn-System	Einrichtung eines schnellen und hochkapazitativem Systems, welches großräumig Verkehrsströme vom MIV übernehmen kann. Hierbei kann auf die Ergebnisse des bereits beauftragten Gutachtens zur Zukunft des ÖPNV in Hagen aufgebaut werden.	Langfristig (mehr als 5 Jahre)	Idee	Fachbereich 61 Stadtentwicklung, -planung und Bauordnung (K), Umweltamt 69, WBH, Hagener Straßenbahn AG, andere VUs in und um Hagen, Verkehrsverbund Rhein-Ruhr, Zweckverband Nahverkehr Westfalen-Lippe, Regionalverband Ruhr, DB Netz, Bezirksregierung Arnsberg, VM NRW, BMV	Neue Personalstelle erforderlich	Hoch	Mischfinanzierung	
6.2.1.2	Autofreie Tage: Ein Projekt im Rahmen des ISEK Projektes M10 Hagener Aktionstage	Ab 2021 findet einmal im Jahr/ alle zwei Jahre an einem zentralen Ort in Hagen ein autofreier Tag statt – z.B. gemeinsam oder im Rahmen eines Festes. Im Rahmen der autofreien Tage werden innovative und alternative Verkehrssangebote angeboten. Umsetzung als ISEK Projekt M10 „Hagener Aktionstage“	Fortlaufend	Idee	Stadtkanzlei (ISEK Projekt) (K), Umweltamt 69, Fachbereich Jugend und Soziales 55/3, Fachbereich 61 Stadtentwicklung, -planung und Bauordnung, HAGENagentur	Mittel	Mittel	Mischfinanzierung	Anzahl von Aktionstagen
6.2.1.3	ÖPNV in peripheren Regionen – Verbesserung der Taktung	Alle Regionen Hagens sind per ÖPNV zu erreichen. Zentral ist es, neben der eigentlichen Erschließung die Taktung zu verbessern. Ggf. können alternative Systeme ergänzen.	Fortlaufend	In Planung	Fachbereich 61 Stadtentwicklung, -planung und Bauordnung (K), Fachbereich Jugend und Soziales 55/3	Niedrig	Niedrig	Mischfinanzierung	Erschließungsdichte von zurzeit 92%
6.2.1.4	Social Car / Ridesharing	Lokale Netzwerke zum Teilen von Autos zwischen Privatpersonen und für Mitfahrglegenheiten werden geschaffen/ gefördert als Pilotprojekte in einem Stadtteil mit hohem Parkdruck und unterschiedlichen PKW-Nutzungsprofilen wie Wehringhausen und einem Stadtteil mit wenig Einwohner*innen auf großer Fläche z.B. Dahl mit Auswertung/ Reflexion für Übertragbarkeit auf das gesamte Stadtgebiet.	Mittelfristig (bis 5 Jahre)	Idee	unbestimmt (K), u.a. Quartiersmanagement Hagen-Wehringhausen, Fachbereich Stadtentwicklung, -planung; Energie, HAGENagentur	Mittel	Mittel	Mischfinanzierung	unbestimmt
6.2.1.5	Umsetzung des Masterplans Nachhaltige Mobilität	Aufklärungs- und Motivationskampagnen; 1 € / Tag – Ticket; ÖPNV-Ticket für alle / kostenlos für bestimmte Personengruppen.	Fortlaufend	In Umsetzung	Fachbereich 61 Stadtentwicklung, -planung und Bauordnung (K), Umweltamt 69; Fachbereich Personal und Organisation 11; Hagener Straßenbahn AG, SIHK, Mark-E AG, Wirtschaftsbetrieb Hagen WBH, Hagener Entsorgungsbetrieb HEB, etc.	Hoch	Hoch	Mischfinanzierung	Anzahl umgesetzter Maßnahmen

Operatives Ziel 6.2.2

Bis zum Jahr 2035 wird der Radverkehrsanteil von 3% auf 6% und der Fußwegeanteil von 16% auf 18% erhöht. (Basisjahr 2017)

SDG-Unterziele 11.2 | 11.6
DNS —
NHS NRW —

Nr.	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Status	Koordination (K)/Partner*innen	Pers. Ressourcen	Fin. Ressourcen	Finanzierung	Indikator
6.2.2.1	Fahrradfreundliche Infrastruktur	Einrichtung einer a) Fahrradstation am Hagener Hauptbahnhof mit überdachten und abgeschlossenen Parkplätzen b) Servicestation für Reparaturen. Vorschlag entspricht der Maßnahme 2.3 aus dem Masterplan Nachhaltige Mobilität. Die Maßnahme soll in die Gesamtgestaltung des Bahnhofsvorplatzes integriert werden; im Rahmen INSEK Mitte.	Langfristig (mehr als 5 Jahre)	Idee	Fachbereich 61 Stadtentwicklung, -planung und Bauordnung, Umweltamt 69 (K), freie Trägerschaften z.B. Werkhof/Caritas/Diakonie für Betrieb Arbeitsverwaltung, ADFC, weitere Akteur*innen	Mittel	Mittel	Mischfinanzierung	a) Existenz Fahrradstation b) Existenz Servicestation
6.2.2.2	Parkplätze temporär umwandeln: Ein Projekt im Rahmen der ISEK M10 „Hagener Aktionstage“	Die alternative Nutzung der Parkplatzflächen wird temporär im Rahmen der „Hagener Aktionstage“ erprobt. Vorschlag korrespondiert mit Maßnahme 5.13 aus dem Masterplan Nachhaltige Mobilität.	Mittelfristig (bis 5 Jahre)	Idee	Stadtkanzlei (K), Fachbereich 61 Stadtentwicklung, -planung und Bauordnung, Ordnungsamt 32	Mittel	Mittel	Eigenmittel	Durchführung der temporären Aktion
6.2.2.3	Gründung des „Runden Tisches Radverkehr“	Bildung und Verfestigung eines für das Radfahren in Hagen zuständigen Arbeitskreises entspricht der Maßnahme 2.14 aus dem Masterplan Nachhaltige Mobilität.	Fortlaufend	In Umsetzung	Fachbereich 61 Stadtentwicklung, -planung und Bauordnung (K)	Niedrig	Niedrig	Eigenmittel	Termine des „Runden Tisches Radverkehr“

Operatives Ziel 6.2.3

Bis zum Jahr 2035 wird dem ÖPNV im gesamten Innenstadtbereich, auf dem Innenstadtring und den großen Zufahrtstraßen (B7, B54, Heinitzstraße, Volmetalstraße) über Lichtsignalanlagen und Busspuren weiterer Vorrang eingeräumt. (Evaluierung zur Zielerreichung im Jahr 2025)

Die Entwicklung von geeigneten Maßnahmen zur Erreichung des operativen Ziels 6.2.3 steht zum Zeitpunkt der Verabschiedung dieser Strategie noch aus.

SDG-Unterziele 11.2 | 11.6
DNS 11.2.c
NHS NRW —

Strategisches Ziel 6.3

Klimaneutrale Siedlungen und Experimentierräume formen nach und nach das Hagener Stadtbild bis zum Jahre 2030 und die Immobilienwirtschaft in Hagen orientiert sich an Kriterien einer nachhaltigen Bau- und Sanierungsweise.

Operatives Ziel 6.3.1

Im Jahr 2025 gibt es in der Stadt Hagen mindestens ein experimentelles Wohnprojekt (wie z.B. Autofreie / klimaneutrale Quartiere / Mehrgenerationenwohnen, Tiny House-Gebiet, Klimaschutzsiedlung).

SDG-Unterziele 7.3 | 11.6 | 17.17
DNS —
NHS NRW —

Nr.	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Status	Koordination (K)/Partner*innen	Pers. Ressourcen	Fin. Ressourcen	Finanzierung	Indikator
6.3.1.1	Ein experimentelles Wohnprojekt für Hagen	In einer AG mit Wohnungswirtschaft, HEG, Investor*innen und Interessierten werden mögliche Projekte vorgestellt oder/und abgefragt, um eine*n Projektpartner*in zu finden, die/der die Umsetzung vorantreiben wird.	Langfristig (mehr als 5 Jahre)	Idee	Fachbereich Bauverwaltung und Wohnen 60 (K), HEG, Wohnungswirtschaft, Investor*innen, Fachbereich 61 Stadtentwicklung, -planung und Bauordnung, Baugewerbe, Architekt*innen Gewerbetriebe, Rat und Bezirksvertretungen, Bürger*innen	Mittel	Mittel	Eigenmittel / Fördermittel	Durchführung des Experiments



Operatives Ziel 6.3.2

Im Jahr 2025 hat sich die jährliche Sanierungsquote von öffentlichen Gebäuden verdoppelt. Alle Sanierungen erfolgen klimaneutral.
(Basisjahr 2020)

SDG-Unterziele 7.3
DNS —
NHS NRW 13.3

Nr.	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Status	Koordination (K)/Partner*innen	Pers. Ressourcen	Fin. Ressourcen	Finanzierung	Indikator
6.3.2.1	Bestandsanierungen der städtischen Einrichtungen	Bezogen auf die städtischen Einrichtungen: Die Möglichkeiten der Steigerung der Sanierungsquote der städtischen Einrichtungen werden geprüft.	Fortlaufend	In Umsetzung	Gebäudewirtschaft Fachbereich 65 (K)	Mittel	Hoch	Mischfinanzierung	Bestimmung der Steigerung der Sanierungen bis 2025
6.3.2.2	Informationsveranstaltung zur energetischen Sanierung	Bezogen auf den allgemeinen Wohnungsbestand in Hagen: Jährliche Beratungsaktion zur energetischen Sanierung von Wohngebäuden. Diese Aktionen sind in der Vergangenheit erfolgt und eine Weiterführung ist mit der Verbraucherzentrale Hagen und der Wirtschafts- und Servicegesellschaft des Handwerks mbH angestrebt.	Kurzfristig (bis 2 Jahre)	In Planung	Umweltamt, Verbraucherzentrale und Wirtschafts- und Servicegesellschaft des Handwerks mbH (K), Handwerkskammer	Niedrig	Mittel	Eigenmittel	Durchgeführte Informationsveranstaltung
6.3.2.3	(Haus-zu-Haus-) Beratung für energetische Sanierung/ Energetisches Quartierskonzept	Bezogen auf den allgemeinen Wohnungsbestand in Hagen: Beratung für Hauseigentümer*innen bzgl. energetischer Sanierungen, ggf. als Haus-zu-Haus-Projekt. Von der KfW geförderte Energetische Quartiersanierung mit im Vorfeld zu erstellendem Quartierskonzept und die Einstellung von Sanierungsmanager*innen für die Beratungen / Quartierssanierung.	Mittelfristig (bis 5 Jahre)	Idee	Umweltamt (K), Fachbereich Bauverwaltung und Wohnen 60, Fachbereich 61 Stadtentwicklung, -planung und Bauordnung, Wirtschaftsbetrieb Hagen WBH, Verbraucherzentrale, Wirtschafts- und Servicegesellschaft des Handwerk mbH	Mittel	Mittel	Mischfinanzierung	Umsetzung eines Quartierskonzeptes

Operatives Ziel 6.3.3

Im Jahr 2025 zeichnen sich alle Neubauten durch die Nutzung von Erneuerbaren Energien und der Anbindung an den Umweltverbund aus.

SDG-Unterziele 7.2 | 11.2
DNS 7.2.a
NHS NRW 7.2.b, 13.3

Nr.	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Status	Koordination (K)/Partner*innen	Pers. Ressourcen	Fin. Ressourcen	Finanzierung	Indikator
6.3.3.1	Anbindung Umweltverbund (nach aktueller Novellierung der Landesbauordnung NRW)	Stellplatzsatzungen für die Errichtung von Neubauten – u. a. gebietsbezogen – zur Stärkung des Umweltverbundes, von Radverkehr, Fußverkehr etc.	Mittelfristig (bis 5 Jahre)	Idee	Fachbereich 61 Stadtentwicklung, -planung und Bauordnung (K), Umweltamt; Fachbereich Öffentliche Sicherheit, Verkehr, Bürgerdienste; Bauverwaltung	Mittel	Mittel	Mischfinanzierung	Aufstellung von Stellplatzsatzungen in Neubaubereichen
6.3.3.2	Klima- und Umweltstandards in der Bauleitplanung	Festsetzungen in Bebauungsplänen mit dem vom Fachbereich 61 Stadtentwicklung, -planung und Bauordnung erstellten Kriterienkatalog „Klima- und Umweltstandards in der Bauleitplanung“ (Verwaltungsvorlage). Kontrolle der Einhaltung der Vorgaben aus der Bauleitplanung.	Kurzfristig (bis 2 Jahre)	In Umsetzung	Fachbereich 61 Stadtentwicklung, -planung und Bauordnung (K), Umweltamt; Fachdienst Bauordnung	Mittel	Mittel	Mischfinanzierung	Durchführung eines Monitorings

Strategisches Ziel 6.4

Im Jahr 2030 hat die Stadt Hagen ein effizientes Management der kommunalen Klimafolgenanpassung etabliert, das angepasste und lebenswerte Siedlungsräume schafft und die positive Klimafunktion der Ressource Wald berücksichtigt.

Operatives Ziel 6.4.1

Im Jahr 2025 ist der Grünflächenanteil durch Maßnahmen der Klimaanpassung (Verbesserung der Belüftungssituation und der Erhalt bzw. Ausbau von Grün- und Freiflächen) in den hochbelasteten Innenstadtlagen und in den Gewerbegebieten entlang der Flusstäler wirksam erhöht.

SDG-Unterziele 11.6 | 11.7 | 13.1 | 15.1 | 15.5

DNS 11.1.b, 15.1

NHS NRW 15.1.a

Nr.	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Status	Koordination (K)/Partner*innen	Pers. Ressourcen	Fin. Ressourcen	Finanzierung	Indikator
6.4.1.1	Begrünung von Dach- und Fassadenflächen	Der Ratsbeschluss zur Dachbegrünung muss durch einen Satzungsbeschluss festgeschrieben werden, die Fassadenbegrünung sollte durch die Fachbetriebe begleitet werden, damit Bauschäden, die wieder zur Beseitigung der Begrünung führen, vermieden werden.	Langfristig (mehr als 5 Jahre)	Idee	Fachbereich 61 Stadtentwicklung, -planung und Bauordnung ist ausschließlich zuständig, wenn es sich um Bauleitplanung (Klimastandards BLP), den Verkauf städtischer Grundstücke und Maßnahmen im Rahmen INSEK handelt. (K), Bezirksvertretungen und Verwaltung der Stadt Hagen, Rat der Stadt Hagen, Umweltverbände, Naturschutzbeirat, WBH, Bauwirtschaft, Gala-Betriebe, Architekt*innen	Mittel	Hoch	Eigenmittel	Satzungsbeschluss
6.4.1.2	Baumpflanzungen	Die künftigen Baumpflanzungen sollen hitzeresistente Arten beinhalten. Große Grünflächen müssen mit einem Baumbestand versehen werden, um Schatten und Frischluft zu sichern.	Langfristig (mehr als 5 Jahre)	Idee	Bezirksvertretungen und Verwaltung der Stadt Hagen, Rat der Stadt Hagen, Umweltverbände, Naturschutzbeirat (K), Verwaltung der Stadt Hagen, Wirtschaftsbetrieb Hagen WBH, Bauwirtschaft, Gala-Betriebe, Architekt*innen	Mittel	Hoch	Eigenmittel	Bestand an resistenten gepflanzten Bäumen
6.4.1.3	Offenlegung von Bächen	Die Bäche der Stadt müssen wieder offen gelegt werden. Sie tragen zu Abkühlung der Luft bei. Das gilt auch für die Bäche in der Innenstadt, die heute durch Verrohrungen zur Volme, Lenne und Ennepe geführt werden. Ein Bachlauf durch die Innenstadt würde erheblich zur Abkühlung beitragen. Entspricht den ISEK Projekten P9- Renaturierung von Gewässerabschnitten – K: 69	Langfristig (mehr als 5 Jahre)	Idee	Umweltamt 69 (K), Bezirksvertretungen und Verwaltung der Stadt Hagen, Rat der Stadt Hagen, Umweltverbände, Naturschutzbeirat WBH, Bauwirtschaft, Gala- Betriebe, Architekt*innen	Mittel	Hoch	Eigenmittel	Offen gelegte Bäche
6.4.1.4	Flüsse erlebbare machen	Die ISEK Projekte werden umgesetzt: P8 Hagener Flusswegenetz; P11 Umgestaltung Volmeufer; P12 Haspe ans Wasser; P13 Neues Lenneufer Hohenlimburg. Sollten sich im Rahmen des INSEK Mitte Möglichkeiten ergeben, sollten diese genutzt werden.	Langfristig (mehr als 5 Jahre)	In Planung	Fachbereich 61 Stadtentwicklung, -planung und Bauordnung, Umweltamt (K), Bürger*innen	Hoch	Hoch	Eigenmittel	Neue erlebbare Flussabschnitte
6.4.1.5	Plätze im Innenstadtbereich attraktivieren	Die von großen Kreuzungen bzw. Straßen zerschnittenen Plätze werden umgebaut, sodass mehr Platz für Fußgänger*innen, Grünflächen, und zum Verweilen geschaffen wird. Am „Bettermannplatz“ könnte der ehemalige Häuserblock wiederentstehen.	Langfristig (mehr als 5 Jahre)		Fachbereich Stadtentwicklung, -planung und Bauordnung 61 (K), Umweltamt, Fachbereich Bauverwaltung und Wohnen 60, Ordnungsamt 32; Einbindung von Bürger*innen	Hoch	Hoch	Eigenmittel	Anzahl umgebauter Plätze

Operatives Ziel 6.4.2

Die Umstellung auf extensive Grünflächenbewirtschaftung der kommunalen Flächen wird entsprechend bis zum Jahr 2025 um 20 % (um 25.000 ha) gesteigert.

SDG-Unterziele 11.6 | 11.7 | 15.5
DNS 15.1
NHS NRW 15.1.a

Operatives Ziel 6.4.3

Im Jahr 2025 erfolgt die Bewirtschaftung der stadteigenen Forstflächen nur mit klimaresilienten Baumarten und es werden 10% der kommunalen Forstflächen in naturbelassene Waldflächen umgewandelt.

SDG-Unterziele 13.1 | 15.1 | 15.2 | 15.5
DNS 15.1
NHS NRW 15.1.a

Nr.	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Status	Koordination (K)/Partner*innen	Pers. Ressourcen	Fin. Ressourcen	Finanzierung	Indikator
6.4.3.1	Aufgabe der wirtschaftlichen Nutzung städtischer Wälder zu Gunsten von klimarelevanten Wildnisgebieten	Anpflanzung klimaresistenter Baumarten erfolgt vorrangig auf den abgeholtzen Fichtenflächen im Rahmen der gesetzlich vorgesehenen Zeit. Die Erhaltung der kommunalen Wälder als klimarelevante Wildnisgebiete hat Vorrang vor der Holzvermarktung.	Langfristig (mehr als 5 Jahre)	Idee	Fachbereich Bauverwaltung und Wohnen 60; Umweltamt 69 (K), Wirtschaftsbetrieb Hagen (WBH), Fachbereich 61 Stadtentwicklung, -planung und Bauordnung	Mittel	Mittel	Eigenmittel	Anteil von Wildnisgebieten an kommunaler Waldfläche

5.8

Das übergeordnete Kernziel des Hagener Handlungsprogramms ist es, einen Beitrag zur Umsetzung der Agenda 2030 und ihrer Globalen Nachhaltigkeitsziele zu leisten. Vor diesem Hintergrund wurden alle operativen Zielsetzungen des Handlungsprogramms im Rahmen einer qualitativen Analyse²² dahingehend untersucht, inwiefern sie einen inhaltlichen Bezug zu den 169 Unterzielen (targets) der Agenda 2030 aufweisen. Eine Zusammenfassung der Kernaussagen der 169 SDG-Unterziele findet sich im Anhang (Anhang 7.3). Abbildung 12 stellt die Ergebnisse der Analyse dar. Zu beachten ist dabei, dass ein operatives Ziel nicht nur einen, sondern auch mehrere Bezüge aufweisen kann, wenn es mehrere Unterziele der SDGs in ihrer Umsetzung unterstützt. So lassen sich zum Beispiel über ein operatives Ziel zur Umsetzung einer fairen öffentlichen Beschaffung inhaltliche Bezüge sowohl zu Unterziel 12.7 „Nachhaltige öffentliche Beschaffung fördern“ als auch zu Unterziel 12.1 „Maßnahmen für nachhaltige Konsum- und Produktionsmuster einleiten“ herstellen. Außerdem ist zu bedenken, dass die operativen Ziele mit Blick auf ihre Reichweite und Wirkung inhaltlich nicht differenziert und bewertet wurden. So zählte jeder Bezug gleich, unabhängig davon, ob die Ziele einen eher großflächigen oder kleinteiligen Charakter aufweisen.

Ausgehend von den für die Stadt Hagen entwickelten operativen Zielen lassen sich insgesamt 157 Bezüge zu den Unterzielen der Globalen Nachhaltigkeitsziele herstellen (siehe Abbildung 12). Schwerpunkte liegen dabei auf den Bereichen Ungleichheiten (SDG 10), Nachhaltige Städte und Gemeinden (SDG 11) sowie Nachhaltige Konsum- und Produktionsmuster (SDG 12). Für diese Globalen Nachhaltigkeitsziele lassen sich die meisten Bezüge ableiten. Zu beachten ist dabei, dass die Verteilung der Bezüge unter anderem durch die im Projektprozess priorisierten Themenfelder beeinflusst wird.

Die Übersicht der Bezüge verdeutlicht, dass die Nachhaltigkeitsstrategie der Stadt Hagen einen Beitrag zur Umsetzung der Globalen Nachhaltigkeitsziele auf kommunaler Ebene leisten kann. Es wird ebenfalls deutlich, dass mit der Nachhaltigkeitsstrategie ein integrierter Ansatz verfolgt und entwickelt werden konnte. Im Sinne der Starken Nachhaltigkeit sind im Entwicklungsprozess alle drei Dimensionen Ökologie, Soziales und Ökonomie aufgegriffen und berücksichtigt worden.

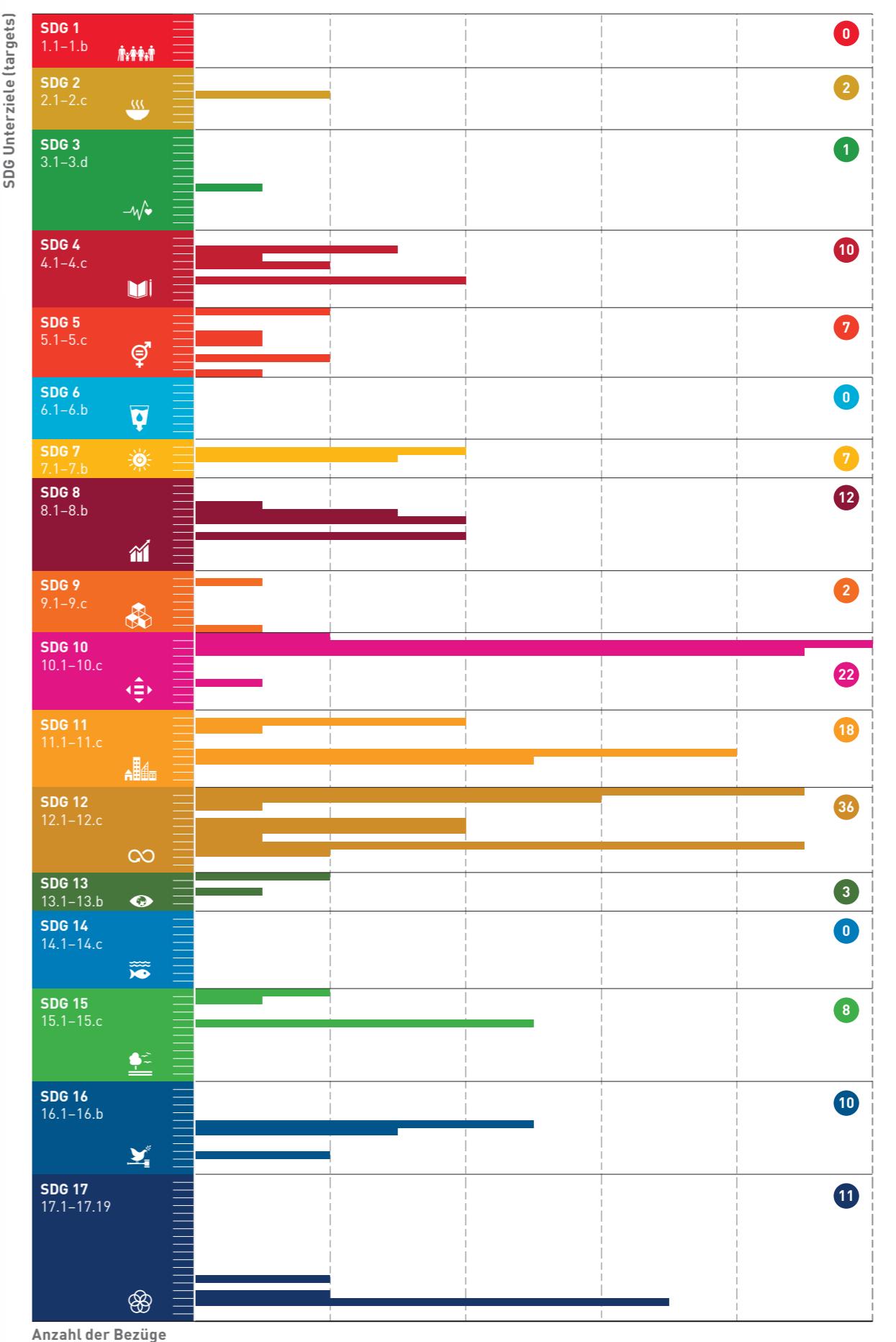


Abbildung 12: Bezüge der operativen Ziele zu den Globalen Nachhaltigkeitszielen in Hagen
(Balken: Anzahl Bezüge zu SDG targets, Kreise: kumulierte Bezüge zum jeweiligen SDG)

²² Hierzu wurde eine strukturierte, qualitative Inhaltsanalyse durchgeführt (zum Vorgehen siehe z. B. Gläser & Laudel, 2009).

6

Empfehlung zur Umsetzung und Verstetigung der Nachhaltigkeitsstrategie

In diesem abschließenden Kapitel werden die Empfehlungen der Steuerungsgruppe zum weiteren Prozessverlauf dargestellt. Diese Empfehlungen beziehen sich sowohl auf die Umsetzung des Handlungsprogramms sowie auf die Verstetigung des Strategieprozesses im Sinne des Kontinuierlichen Verbesserungsprozesses (siehe Kapitel 3). Im Rahmen der fünften Sitzung der Steuerungsgruppe am 16.12.2020 wurden die Empfehlungen diskutiert und im Konsens verabschiedet.

Als Ergänzung zum Handlungsprogramm bilden diese Empfehlungen den methodisch-organisatorischen

Rahmen, um die Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie im Sinne eines kooperativen Planungsverständnisses mit der eingesetzten Aufbauorganisation aus Koordination, Kernteam und Steuerungsgruppe zu begleiten.

Im Folgenden wird zunächst auf die vorgesehenen Schritte zur Verstetigung der Aufbauorganisation und zur Umsetzung des Maßnahmenprogramms mit einem begleitenden Monitoring eingegangen. Abschließend werden zum Prozess der Evaluation und Fortschreibung der Nachhaltigkeitsstrategie Handlungsempfehlungen verankert.

Überblick

6.1 — Verstetigung der Aufbauorganisation	83
6.2 — Umsetzung und Monitoring	84
6.3 — Evaluation und Fortschreibung	85

6.1

Verstetigung der Aufbauorganisation

Geplant ist, dass die für die Teilnahme am Projekt GNK NRW eingerichtete Arbeitsorganisation (Koordination, Kernteam und Steuerungsgruppe) verstetigt wird.

Derzeit ist beabsichtigt, dass sich das verwaltungsinterne Kernteam um bislang fehlende Fachbereiche erweitert und sich nach der politischen Beschlussfassung zur Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie zwei bis vier Mal jährlich trifft. Das Kernteam wird die Umsetzung der Ziele und des Maßnahmenprogramms begleiten, die Arbeitsprozesse und Abstimmungen in der Stadtverwaltung unterstützen und dabei die Zivilgesellschaft, Wirtschaft und Wissenschaft als Kooperationspartner*innen aktiv einbinden.

Die Steuerungsgruppe soll zukünftig mindestens zweimal im Jahr tagen und dient weiterhin der inhaltlichen Beratung und Begleitung, um mit dem Blickwinkel unterschiedlicher gesellschaftlicher Stakeholder*innen die Umsetzungsfortschritte im Blick zu halten und zu bewerten. Sie dient damit – ergänzend zu den bestehenden politischen Beratungs- und Entscheidungsprozessen – als Kontroll- und Lenkungsgremium der Nachhaltigkeitsstrategie. Die Mitglieder der Steuerungsgruppe werden regelmäßig vom Kernteam über die Fortschritte und Sitzungsinhalte des Kernteam informiert (Newsletter), können aber auch durch die Gründung von Unterarbeitsgruppen die Umsetzung der Ziele und Maßnahmen direkt unterstützen bzw. an der Konkretisierung von Projektideen und Planungen mitwirken.

Darüber hinaus sollen in Hagen Formate der Öffentlichkeitsbeteiligung ausgebaut und in Zukunft die Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie begleitet und z. B. durch eine Kommunikationsstrategie flankiert werden.

7
6
5
4
3
2
1

6.2

Umsetzung und Monitoring

Nach dem politischen Beschluss der Nachhaltigkeitsstrategie beginnt die offizielle Umsetzungsphase der Ziele und Maßnahmen. Die Verantwortung für die Umsetzung liegt bei den im Maßnahmenprogramm benannten federführenden Akteur*innen. Um eine erfolgreiche Umsetzung des Handlungsprogramms zu garantieren, ist es von besonderer Bedeutung die Erreichung der formulierten Ziele mit Hilfe eines Monitorings zu überprüfen.

Monitoring ist dabei als kontinuierliche und systematische Erfassung und Bereitstellung von Informationen zum Umsetzungsstand des Handlungsprogramms zu verstehen. Die Umsetzung von Maßnahmen und die Zielerreichung lassen sich so regelmäßig überprüfen und bei Bedarf an veränderte Situationen anpassen. Der Maßnahmen- und Ressourcenplan ist dabei weder als ein abschließendes noch auf die Wirkungsmöglichkeiten der Kommune beschränktes Dokument zu erachten. Es ist beabsichtigt, kontinuierlich weitere Maßnahmen zu erarbeiten und Kooperationen mit Umsetzungspartner*innen einzugehen.

Das Monitoring sollte regelmäßig durchgeführt werden und nach Möglichkeit mit Sitzungen des Kernteams sowie der Steuerungsgruppe verbunden sein. Folgende Punkte werden durch das kommunale Monitoringsystem mindestens abgedeckt:

- Die GNK NRW Rahmenindikatoren (s. Kapitel 7.2) werden durch die Kommune fortgeschrieben und entsprechend interpretiert.
- Koordination und Kernteam überprüfen und dokumentieren den Umsetzungsstand der im Handlungsprogramm definierten Maßnahmen („Umsetzungsmonitoring“). Die Ergebnisse dieser Überprüfung werden der Steuerungsgruppe jährlich in einer dafür vorgesehenen Sitzung präsentiert und diskutiert.
- Orientiert an den operativen Zielen überprüft die Koordination und das Kernteam den Grad der Zielerreichung in quantitativer Hinsicht (Abgleich Soll-Zustand und Ist-Zustand). Zusätzlich dazu treffen sie qualitative Einschätzungen zur Wirkung der im Zielsystem verankerten Maßnahmen. Die Ergebnisse dieser Überprüfung („Wirkungsmonitoring“) werden der Steuerungsgruppe in einem zweijährigen Turnus in einer dafür vorgesehenen Sitzung präsentiert und diskutiert.
- Die Ergebnisse des kontinuierlichen Umsetzungs- und Wirkungsmonitorings werden spätestens im Jahr 2023 in einem Nachhaltigkeitsbericht zusammengetragen und veröffentlicht.

6.3

Evaluation und Fortschreibung

Durch interne wie externe Effekte unterliegen die kommunalen Ausgangsbedingungen einem stetigen Wandel. Um die Nachhaltigkeitsstrategie im Sinne des KVP adäquat an aktuelle Trends anzupassen und qualitativ weiterzuentwickeln, muss die Umsetzung des Handlungsprogramms in regelmäßigen Zeitabständen einer umfassenden Evaluation unterzogen werden. Die Grundlage für die Evaluation bilden die Ergebnisse des Monitorings (siehe Kapitel 6.2). Im Zuge der Evaluation werden diese Ergebnisse mit Blick auf die gesamte Nachhaltigkeitsstrategie bewertet und die folgenden Leitfragen gemeinsam durch die Koordination, das Kernteam und die Steuerungsgruppe beantwortet:

- Inwiefern haben sich die kommunalen Ausgangsbedingungen (Stärken-Schwächen-Chancen-Risiken-Analyse) verändert?
- Sollten zukünftig weitere/andere Themenfelder prioritär behandelt werden?
- Sollten andere bzw. weitere operative Ziele und Maßnahmen definiert werden, um die strategischen Ziele des Handlungsprogramms zu erreichen?
- Wie häufig haben sich die Gremien (Kernteam und Steuerungsgruppe) getroffen? Muss die Zusammensetzung der Arbeitsorganisation angepasst werden?
- Werden weitere Instrumente des kommunalen Nachhaltigkeitsmanagements benötigt, um die Strategie effektiv und effizient umzusetzen?

Eine gemeinsame Auseinandersetzung mit diesen Leitfragen ermöglicht eine aktive Weiterentwicklung und Anpassung der Nachhaltigkeitsstrategie im Zuge einer Fortschreibung. Der Turnus von Evaluation und Fortschreibung sollte dabei ausreichend sein, um belastbare Aussagen treffen zu können. In der Stadt Hagen ist derzeit geplant, den Umsetzungsprozess im Jahr 2024 zu evaluieren und sowohl das Handlungsprogramm als auch die übergeordnete Nachhaltigkeitsstrategie spätestens im Jahr 2025 fortzuschreiben. Dabei wird auch entschieden, ob weitere Themenfelder einer Nachhaltigen Kommunalentwicklung ergänzt werden.

7

Anhang

Überblick

7.1 — Indikatorenset der quantitativen Bestandsaufnahme	88
7.2 — Einreichungen zur qualitativen Bestandsaufnahme	89
7.3 — Übersicht Unterziele der Agenda 2030	90
7.4 — Glossar	98
7.5 — Abkürzungsverzeichnis	101
7.6 — Literaturverzeichnis	102
7.7 — Abbildungsverzeichnis	103

7
6
5
4
3
2
1

7.1

Indikatorenset der quantitativen Bestandsaufnahme

Nr.	Themenfelder	Kernindikatoren NRW Kommunal	Add-On-Indikatoren Hagen
1	Nachhaltige Verwaltung	<ul style="list-style-type: none"> Kommunale Schulden Kassen- bzw. Liquiditätskredite pro EW Steuereinnahmekraft 	
2	Lebenslanges Lernen & Kultur	<ul style="list-style-type: none"> Schulabrecherquote Schulabgehende mit höherem Abschluss (keine Analyse, da keine weiterführenden Schulen in der Kommune lokalisiert sind) Verhältnis der Schulabrecherquote von Ausländern zur Schulabrecherquote gesamt Betreuungsquote U3 Betreuungsquote 3-5 Jahre 	<ul style="list-style-type: none"> Übergangsquote Sek I - Sek II Übergangsquote Grundschule - Sek I
3	Gute Arbeit & Nachhaltiges Wirtschaften	<ul style="list-style-type: none"> Arbeitslosenanteil Beschäftigtenquotient Entwicklung Anzahl soz.-vers. Beschäftigte Arbeitsplatzdichte Existenzgründungen 	
4	Soziale Gerechtigkeit & zukunftsähnliche Gesellschaft	<ul style="list-style-type: none"> Bevölkerungsentwicklung Abhängigenquotient Altenanteil Jugendanteil Bevölkerungsvorausberechnung Wahlbeteiligung Mindestsicherungsquote 	
5	Nachhaltiger Konsum & gesundes Leben	<ul style="list-style-type: none"> Vorzeitige Sterblichkeit 	
6	Globale Verantwortung & Eine Welt		
7	Klimaschutz & Energie	<ul style="list-style-type: none"> Anteil des Stroms aus EE am Verbrauch 	
8	Nachhaltige Mobilität	<ul style="list-style-type: none"> Pendlerverflechtungen PKW-Dichte Verunglückte im Verkehr 	<ul style="list-style-type: none"> Ladestationen für E-Fahrzeuge Modal Split
9	Ressourcenschutz & Klimafolgenanpassung	<ul style="list-style-type: none"> Siedlungsdichte Flächeninanspruchnahme 	
10	Wohnen & nachhaltige Quartiere	<ul style="list-style-type: none"> Kommunaler Wohnungsbau 	

7.2

Einreichungen zur qualitativen Bestandsaufnahme

Konzepte	<ul style="list-style-type: none"> Anschlussvorhaben zum IKS Einzelhandels- und Zentrenkonzept für die Stadt Hagen (Fortschreibung) Elektromobilitätskonzept Handlungskonzept Wohnen Haushaltssanierungspläne 2012 ff. Integriertes Klimaanpassungskonzept Stadt Hagen Integriertes Klimaschutzkonzept Stadt Hagen (IKS) 	<ul style="list-style-type: none"> Integriertes Stadtentwicklungskonzept ISEK "HAGENplant 2035" Masterplan Nachhaltige Mobilität Nahverkehrsplan Organisationskonzept kommunales Mobilitätsmanagement Radverkehrskonzept Vergnügungsstättenkonzept Wirtschaftsflächenkonzept Zielorientierte Haushaltsplanung
Projekte	<ul style="list-style-type: none"> Aktion Blauer Engel Arbeitskreis Bildung für Nachhaltige Entwicklung Arbeitskreis Internationales des Städtetags Arbeitskreis Kommunaler Klimaschutz des Difu Bau von 34 modernen Radboxen in Hagen – Teilprojekt eines größeren Verbundvorhabens Connective Cities Die große KlimaKonferenz der Tiere Earth Hour European Energy Award ® Faire Hagerener Schokolade FairTradeTown Jugendtheaterstück "Lucy die Killermücke" Klimaschutz-Claim Klima-Stadtführer Leadership for Energy Action and Planning (LEAP) 	<ul style="list-style-type: none"> Marketing Solarpotentialkataster Mitfahrbörse Projekt „Weltbaustellen“ des EineWelt Netzwerks NRW in Münster Radiokampagne „Hagen braucht Klimahelden“ Regionales Gründachkataster für die Metropole Ruhr RepairCafe in Hagen-Wehringhausen Schnellladestation für Elektrofahrzeuge Stadttradeln Teilnahme der Mark-E AG am Zweiten Förderaufruf "Ladeinfrastruktur" des BMVI Teilumstellung des kommunalen Fuhrparks auf Elektrofahrzeuge Umwelttag Walderlebnistag 2018 Zukunftsnetz Mobilität NRW
Partnerschaften	<ul style="list-style-type: none"> Arbeitskreis Internationales des Städtetags Arbeitskreis Kommunaler Klimaschutz des Difu Connective Cities Covenant of Mayors 	<ul style="list-style-type: none"> Klima-Bündnis e.V. Landesarbeitsgemeinschaft Agenda 21 NRW Portmore (Jamaika)
Beschlüsse	<ul style="list-style-type: none"> Masterplan „Nachhaltige Mobilität“ – Prioritätenbildung European Energy Award® – Energiepolitischtes Arbeitsprogramm für die externe Zertifizierung der Stadt Hagen Abschlussbericht "Integriertes Klimaanpassungskonzept Stadt Hagen" – noch nicht beschlossen Vergnügungsstättenkonzept für die Stadt Hagen Masterplan „Nachhaltige Mobilität“: Synopse aus dem „Organisationskonzept kommunales Mobilitätsmanagement“ und dem „Kommunalen Elektromobilitätskonzept“ Energiewende in Hagen Grüner Masterplan Urban Farming und Urban Gardening Integriertes Stadtentwicklungskonzept 0710/2016 Weiterführung des European Energy Award® eea® 	<ul style="list-style-type: none"> Fortschreibung des Einzelhandelskonzeptes für die Stadt Hagen Radverkehrskonzept der Stadt Hagen Musterresolution zur Umsetzung der Agenda 2030 auf kommunaler Ebene Anschlussvorhaben zum Integrierten Klimaschutzkonzept Stadt Hagen (IKS) Integriertes Klimaschutzkonzept Stadt Hagen (IKS) Vorlage 0969/2012 vom 31.10.2012 Vorlage 1122/2012: Teilnahme am Projekt des Bundesministers für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) „50 kommunale Klimapartnerschaften bis 2015“ 0709-2/2018 Verabschiedung des Masterplans für nachhaltige und emissionsfreie Mobilität für die Stadt Hagen



6
5
4
3
2
1

7.3

Übersicht Unterziele der Agenda 2030, der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie (DNS) und der Nachhaltigkeitsstrategie Nordrhein-Westfalen (NHS NRW)

SDG	Agenda 2030	DNS (Stand: Dialogfassung 2020)	NHS NRW (Stand: Fortschreibung 2020)
1 KEINE ARMUT 	<p>1.1 Extreme Armut beseitigen 1.2 Relative Armut senken 1.3 Sozialschutzsysteme und -maßnahmen umsetzen, breite Versorgung der Armen und Schwachen erreichen 1.4 Gleiche Rechte auf wirtschaftliche und sonstige Ressourcen sicherstellen 1.5 Widerstandsfähigkeit armer Menschen erhöhen (gegenüber ökologischen, wirtschaftlichen und sozialen Schocks/Katastrophen)</p> <p>1.a Mobilisierung von Ressourcen für Entwicklungsländer zur Umsetzung von Programmen/Politiken zur Beendigung der Armut 1.b Politische Rahmengabe auf regionaler, nationaler und internationaler Ebene zur Beseitigung der Armut schaffen</p>	<p>1.1.a Materielle Deprivation verringern 1.1.b Erhebliche materielle Deprivation verringern</p>	<p>1.1.a Materielle Deprivation verringern 1.1.b Erhebliche materielle Deprivation verringern</p>
SDG 1 – Armut beenden			
2 KEIN HUNGER 	<p>2.1 Hunger beenden, Zugang zu Nahrungsmitteln sichern 2.2 Alle Formen der Mangelernährung beenden 2.3 Landwirtschaftliche Produktivität und Einkommen von kleinen Nahrungsmittelproduzenten verdoppeln 2.4 Nachhaltigkeit der Nahrungsmittelproduktion sowie die Anwendung von resilienten landwirtschaftlichen Methoden sicherstellen 2.5 Genetische Vielfalt von Saatgut, Kulturpflanzen, Haus-/Nutztieren (sowie wildlebenden Artverwandten) bewahren</p> <p>2.a Investitionen zur Verbesserung der landwirtschaftlichen Produktionskapazität in Entwicklungsländern 2.b Handelsbeschränkungen und -verzerrungen auf den globalen Agrarmärkten korrigieren und verhindern 2.c Maßnahmen zum Funktionieren der Märkte für Nahrungsmittelrohstoffe ergreifen und Zugang zu Marktinformationen erleichtern</p>	<p>2.1.a Stickstoffüberschuss in der Landwirtschaft senken 2.1.b Anteil des ökologischen Landbaus erhöhen 2.2 Unterstützungsleistung zur Erreichung einer angemessenen Ernährung weltweit steigern</p>	<p>2.1.a Stickstoffüberschuss in der Landwirtschaft senken 2.1.b Anteil des ökologischen Landbaus erhöhen</p>
SDG 2 – Nahrungsicherheit und nachhaltige Landwirtschaft			
3 GESUNDHEIT UND WOHLERGEHEN 	<p>3.1 Müttersterblichkeit senken 3.2 Neugeborenen- und Kindersterblichkeit senken 3.3 Übertragbare Krankheiten bekämpfen 3.4 Frühsterblichkeit aufgrund von nichtübertragbaren Krankheiten senken, psychische Gesundheit und Wohlergehen fördern 3.5 Prävention und Behandlung von Substanzmissbrauch verstärken 3.6 Todesfälle und Verletzungen infolge von Verkehrsunfällen weltweit halbieren 3.7 Zugang zu sexual-/reproduktionsmedizinischer Versorgung / Einbezug reproduktiver Gesundheit in nationale Strategien gewährleisten 3.8 Allgemeine Gesundheitsversorgung / Zugang zu Gesundheitsdiensten und unentbehrlichen Arzneimitteln/Impfstoffen für alle erreichen 3.9 Todesfälle und Erkrankungen durch Chemikalien und Verschmutzung der Umweltgüter verringern</p> <p>3.a Rahmenübereinkommen der WHO zur Eindämmung des Tabakgebrauchs stärken 3.b Forschung und Entwicklung sowie Zugang zu Impfstoffen und Medikamenten unterstützen 3.c Gesundheitsfinanzierung / Aus- und Weiterbildung von Gesundheitsfachkräften in Entwicklungsländern erhöhen 3.d Frühwarnung, Risikominderung und Management von Gesundheitsrisiken stärken</p>	<p>3.1.a Vorzeitige weibliche Sterblichkeit senken 3.1.b Vorzeitige männliche Sterblichkeit senken 3.1.c Raucherquote von Jugendlichen senken 3.1.d Raucherquote von Erwachsenen senken 3.1.e Adipositasquote von Kindern und Jugendlichen dauerhaft stoppen 3.1.f Adipositasquote von Erwachsenen dauerhaft stoppen 3.2.a Emissionen von Luftschadstoffen reduzieren 3.2.b Verbesserung der Luftqualität durch Einhaltung der Grenzwerte zu Feinstaub- und Stickstoffkonzentrationen der Weltgesundheitsorganisation</p>	<p>3.1.a Vorzeitige weibliche Sterblichkeit senken 3.1.b Vorzeitige männliche Sterblichkeit senken 3.1.c Raucherquote senken 3.1.d Senkung des Anteils der Menschen mit Adipositas (Fettleibigkeit) und Übergewicht 3.1.e Senkung des Anteils der Frühverrentung wegen psychischer Erkrankungen 3.2 Verbesserung der Luftqualität durch Einhaltung der europarechtlichen Grenzwerte zu Feinstaub- und Stickstoffkonzentrationen 3.3 Gesamtlärmbelastung in Wohnbereichen deutlich absenken</p>
SDG 3 – Gesundheit und Wohlbefinden			
4 HOCHWERTIGE BILDUNG 	<p>4.1 Kostenlose und hochwertige Schulbildung aller SchülerInnen sicherstellen 4.2 Zugang zu hochwertiger fröher kindlicher Bildung und Betreuung sicherstellen 4.3 Zugang zu bezahlbarer und hochwertiger fachlicher, beruflicher und tertiärer Bildung gewährleisten 4.4 Ausreichende Qualifikationen für Beschäftigung, menschwürdige Arbeit und Unternehmertum sicherstellen 4.5 Chancengleichheit und gleichberechtigten Zugang zu allen Bildungs- und Ausbildungsebenen gewährleisten 4.6 Zahl der Analphabeten minimieren 4.7 Kenntnisse und Qualifikationen zur Förderung Nachhaltiger Entwicklung verbessern</p> <p>4.a Sichere, inklusive und effektive Bildungseinrichtungen (aus)bauen 4.b Zahl der verfügbaren Hochschulstipendien für Entwicklungsländer erhöhen 4.c Angebot an qualifizierten Lehrkräften in Entwicklungsländern erhöhen</p>	<p>4.1.a Kontinuierliche Reduktion des prozentualen Anteils der frühen Schulabgänger*innen (18- bis 24-Jährige ohne Abschluss) 4.1.b Steigerung des Anteils der 30- bis 34-Jährigen mit tertiärem oder postsekundarem nicht-tertiären Abschluss 4.2.a Anteil der Ganztagsbetreuung für Kinder bis 2 Jahren steigern 4.2.b Anteil der Ganztagsbetreuung für Grundschulkinder steigern</p>	<p>4.1.a Kontinuierliche Reduktion des prozentualen Anteils der frühen Schulabgänger*innen (18- bis 24-Jährige ohne Abschluss) 4.1.b Steigerung des Anteils der 30- bis 34-Jährigen mit tertiärem oder postsekundarem nicht-tertiären Abschluss 4.2.a Anzahl der zertifizierten außerschulischen Bildungsanbieter für Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) erhöhen 4.2.b Steigerung des Anteils der Schulen, die sich bei ihrer Unterrichts- und Schulentwicklung an den SDGs orientieren 4.2.c Steigerung des Anteils der durch ein MINT-Gütesiegel zertifizierten Schulen (mathematische, informatische, naturwissenschaftliche und technische Bildung in der Unterrichts- und Schulentwicklung) 4.3.a Bedarfsgerechtes Angebot zur Ganztagsbetreuung für Kinder von einem Jahr bis zum Schuleintritt sicherstellen 4.3.b Anteil der Ganztagsbetreuung für Grundschulkinder steigern 4.4 Anteil von Männern, die Elternzeit in Anspruch nehmen, steigern</p>
SDG 4 – Inklusive und hochwertige Bildung			

SDG**Agenda 2030**

SDG 5 – Gleichstellung der Geschlechter

- 5.1 Diskriminierung von Frauen/Mädchen beenden
- 5.2 Gewalt gegen Frauen/Mädchen beseitigen
- 5.3 Kinderheirat, Frühverheiratung und Zwangsheirat sowie Genitalverstümmelung von Frauen/Mädchen beseitigen
- 5.4 Unbezahlte Pflege und Hausarbeit anerkennen und wertschätzen
- 5.5 Teilhabe und Chancengleichheit von Frauen bei der Übernahme von Führungsrollen auf allen Ebenen sicherstellen
- 5.6 Zugang zu sexueller und reproduktiver Gesundheit sowie reproduktiven Rechten gewährleisten
- 5.a Reformen durchführen, um Gleichberechtigung beim Zugang zu wirtschaftlichen und sonstigen Ressourcen zu schaffen
- 5.b Nutzung von Grundlagentechnologien verbessern, um die Selbstbestimmung von Frauen zu fördern
- 5.c Solide Politik/Rechtsvorschriften für die Gleichstellung der Geschlechter und Selbstbestimmung von Frauen verstärken



SDG 6 – Nachhaltiges Wassermanagement

- 6.1 Zugang zu einwandfreiem und bezahlbarem Trinkwasser für alle erreichen
- 6.2 Zugang zu einer angemessenen Sanitärversorgung und Hygiene für alle erreichen
- 6.3 Wasserqualität verbessern
- 6.4 Effizienz der Wassernutzung steigern, Wasserknappheit verringern
- 6.5 Integrierte Bewirtschaftung der Wasserressourcen umsetzen
- 6.6 Wasserverbundene Ökosysteme schützen und wiederherstellen
- 6.a Internationale Zusammenarbeit und Unterstützung der Entwicklungsländer im Bereich Wasser- und Sanitärversorgung ausbauen
- 6.b Mitwirkung lokaler Gemeinwesen bei nachhaltiger Wasserbewirtschaftung und Sanitärversorgung verstärken



SDG 7 – Zugang zu bezahlbarer und nachhaltiger Energie

- 7.1 Zugang zu bezahlbaren, verlässlichen und modernen Energiedienstleistungen sichern
- 7.2 Anteil erneuerbarer Energien erhöhen
- 7.3 Energieeffizienz erhöhen
- 7.a Internationale Zusammenarbeit verstärken, um den Zugang zu Forschung und Technologie im Bereich saubere Energie zu erleichtern
- 7.b Infrastrukturen/Technologie in Entwicklungsländern verbessern, um nachhaltige Energiedienstleistungen bereitzustellen



SDG 8 – Menschenwürdige Arbeit und nachhaltiges Wirtschaftswachstum

- 8.1 Pro-Kopf-Wirtschaftswachstum (BIP) aufrechterhalten
- 8.2 Höhere wirtschaftliche Produktivität durch Diversifizierung, Modernisierung und Innovation erreichen
- 8.3 Entwicklungsorientierte Politiken zur Unterstützung menschenwürdiger Arbeit, Unternehmertum und Innovation fördern
- 8.4 Ressourceneffizienz bei Konsum & Produktion verbessern, Entkoppelung von Wirtschaftswachstum und Umweltzerstörung anstreben
- 8.5 Produktive Vollbeschäftigung und menschenwürdige Arbeit sowie gleiches Entgelt für gleichwertige Arbeit für alle erreichen
- 8.6 Anteil junger Menschen ohne Beschäftigung und Schul-/Berufsausbildung verringern
- 8.7 Maßnahmen gegen Zwangs- und Kinderarbeit, Sklaverei und Menschenhandel ergreifen
- 8.8 Arbeitsrechte schützen und Arbeits Sicherheit fördern
- 8.9 Politiken zur Förderung eines nachhaltigen Tourismus erarbeiten und umsetzen
- 8.10 Kapazitäten der nationalen Finanzinstitutionen stärken, um Zugang zu Finanz-/Versicherungsdienstleistungen zu fördern
- 8.a Handelshilfe für Entwicklungsländer erhöhen
- 8.b Globale Strategie für Jugendbeschäftigung erarbeiten und Globalen Beschäftigungspakt umsetzen



SDG 9 – Widerstandsfähige und nachhaltige Infrastruktur

- 9.1 Widerstandsfähige und nachhaltige Infrastruktur aufbauen, um wirtschaftliche Entwicklung und menschliches Wohlergehen zu fördern
- 9.2 Nachhaltige Industrialisierung fördern und Anteil der Industrie an Beschäftigung und BIP steigern
- 9.3 Zugang zu Finanzdienstleistungen für kleine Industrie- und andere Unternehmen erhöhen
- 9.4 Infrastrukturen modernisieren und Industrien nachhaltig nachrüsten
- 9.5 Forschung verbessern und technologische Kapazitäten der Industriesektoren ausbauen
- 9.a Unterstützung von Entwicklungsländern zur Entwicklung nachhaltiger Infrastrukturen
- 9.b Einheimische Technologieentwicklung, Forschung und Innovation in Entwicklungsländern unterstützen
- 9.c Zugang zu Informations- und Kommunikationstechnologie erweitern und Zugang zu Internet bereitstellen

DNS

[Stand: Dialogfassung 2020]

- 5.1.a Verringerung des Verdienstabstandes zwischen Männern und Frauen
- 5.1.b Steigerung des Anteils von Frauen in Führungspositionen in der Wirtschaft
- 5.1.c Steigerung des Anteils von Frauen in Führungspositionen im öffentlichen Dienst
- 5.1.d Väterbeteiligung beim Elterngeld steigern
- 5.1.e Berufliche Qualifizierung von Frauen und Mädchen durch deutsche entwicklungspolitische Zusammenarbeit global stärken

NHS NRW

[Stand: Fortschreibung 2020]

- 5.1.a Verringerung des Verdienstabstandes zwischen Männern und Frauen
- 5.1.b Steigerung des Anteils von Frauen in Führungspositionen in den Betrieben und den obersten Landesbehörden

- 6.1.a Einhaltung oder Unterschreitung der gewässertypischen Orientierungswerte für Phosphor an allen Messstellen [Fließgewässer]
- 6.1.b Einhaltung des Nitrat-Schwellenwertes im Grundwasser
- 6.2.a Neue oder hochwertige Zugänge zur Trinkwasserversorgung durch deutsche Unterstützung fördern
- 6.2.b Neue oder verbesserte Anschlüsse zur Sanitärversorgung durch deutsche Unterstützung fördern

- 6.1.a Einhaltung oder Unterschreitung der gewässertypischen Orientierungswerte für Phosphor an allen Messstellen [Fließgewässer]
- 6.1.b Einhaltung des Nitrat-Schwellenwertes im Grundwasser

- 7.1.a Endenergieproduktivität [Verhältnis BIP/Endenergieverbrauch] langfristig steigern
- 7.1.b Primärenergieverbrauch senken
- 7.2.a Anteil der erneuerbaren Energien am Brutto-Endenergieverbrauch steigern
- 7.2.b Anteil des Stroms aus erneuerbaren Energiequellen am Bruttostromverbrauch steigern

- 7.1.a Endenergieproduktivität [Verhältnis BIP/Endenergieverbrauch] langfristig steigern
- 7.1.b Primärenergieverbrauch senken
- 7.2.a Anteil des Stroms aus erneuerbaren Energiequellen am Bruttostromverbrauch steigern
- 7.2.b Steigerung der installierten Leistung bezüglich Wind (onshore) und Photovoltaik (und andere erneuerbare Energien)
- 7.3 Kraft-Wärme-Kopplung-Nettostromerzeugung in NRW steigern

- 8.1 Rohstoffproduktivität [Verhältnis BIP/Rohstoffverbrauch] steigern
- 8.2.a Wert des jährlichen Staatsdefizit beibehalten
- 8.2.b Ausrichtung des Strukturellen Defizits beibehalten
- 8.2.c Wert der Schuldenstandsquote beibehalten
- 8.3 Angemessene Entwicklung des Verhältnisses der Bruttoanlageinvestitionen zum BIP
- 8.4 Stetiges und angemessenes Wirtschaftswachstum
- 8.5.a Steigerung des Erwerbstägenquoten insgesamt
- 8.5.b Steigerung des Erwerbstägenquoten bei Älteren (von 60 Jahren bis zum gesetzlichen Renteneintrittsalter)
- 8.6 Mitglieder des Textilbündnisses steigern

- 8.1 Rohstoffproduktivität [Verhältnis BIP/Rohstoffverbrauch] steigern
- 8.2.a Finanzierungssaldo des Landes NRW reduzieren zur Konsolidierung der Landesfinanzen
- 8.2.b Kontinuierliche Rückführung der Schuldenstandsquote
- 8.3 Angemessene Entwicklung des Verhältnis der Bruttoanlageinvestitionen zum BIP
- 8.4.a Stetiges und angemessenes Wirtschaftswachstum (Bruttoinlandsprodukt je Einwohner)
- 8.4.b Substanzielle Steigerung der Erwerbstägen in der Umweltwirtschaft
- 8.5.a Steigerung der Erwerbstägenquote von Personen im Alter von 15 Jahren bis zum gesetzlichen Renteneintrittsalter, insbesondere von Frauen
- 8.5.b Steigerung des Erwerbstägenquoten bei Älteren (von 55 Jahren bis zum gesetzlichen Renteneintrittsalter), insbesondere von älteren Frauen
- 8.5.c Annäherung der Erwerbstägenquote der Personen mit Migrationshintergrund an die allgemeine Erwerbstägenquote

- 9.1 Private und öffentliche Ausgaben für Forschung und Entwicklung steigern

- 9.1 Private und öffentliche Ausgaben für Forschung und Entwicklung steigern

7
6
5
4
3
2

1

SDG	Agenda 2030	DNS [Stand: Dialogfassung 2020]	NHS NRW [Stand: Fortschreibung 2020]
10 WENIGER UNGLEICHHEITEN  SDG 10 – Reduzierte Ungleichheiten	<p>10.1 Einkommenswachstum der ärmsten Bevölkerung erreichen 10.2 Befähigung aller Menschen zur Selbstbestimmung sowie Inklusion fördern 10.3 Chancengleichheit gewährleisten und Ungleichheiten reduzieren 10.4 Politische Maßnahmen für mehr Gleichheit ergreifen 10.5 Regulierung und Überwachung der globalen Finanzmärkte und -institutionen verbessern 10.6 Mitsprache der Entwicklungsländer bei der Entscheidungsfindung in internationalen Wirtschafts- und Finanzinstitutionen verstärken 10.7 Geordnete und sichere Migration und Mobilität erleichtern, gesteuerte Migrationspolitik umsetzen 10.a Grundsatz der besonderen und differenzierten Behandlung der Entwicklungsländer anwenden 10.b Entwicklungshilfe und Finanzströme in Entwicklungsländern fördern 10.c Transaktionskosten für Heimatüberweisungen von Migranten senken</p>	<p>10.1 Erhöhung des Anteils der ausländischen Schulabgänger mit mindestens Hauptschulabschluss und Angleichung an die Quote deutscher Schulabgänger bis 10.2 Gini-Koeffizient zur Einkommensverteilung deutlich unterhalb des EU-Durchschnittswertes senken</p>	<p>10.1.a Annäherung der Übergangsanteile in die gymnasiale Oberstufe von Schüler*innen mit und ohne Migrationshintergrund erreichen 10.1.b Annäherung der Anteile der Menschen mit und ohne Migrationshintergrund, welche jeweils den höchsten allgemeinbildenden Schulabschluss besitzen 10.1.c Annäherung der Anteile der Menschen mit und ohne Migrationshintergrund, welche jeweils den höchsten beruflichen Bildungsabschluss besitzen 10.2 Gini-Koeffizient zur Einkommensverteilung deutlich unterhalb des EU-Durchschnittswertes senken 10.3 Verringerung der (geschlechtsspezifischen) Armutsrisiken im Alter 10.4 Senkung der Armutsriskontrahente der Menschen mit Migrationshintergrund 10.5 Gesellschaftliche und rechtliche Gleichstellung von gleichgeschlechtlichen Lebensweisen und geschlechtlicher Vielfalt (LSBTI*)</p>
11 NACHHALTIGE STÄDTE UND GEMEINDEN  SDG 11 – Nachhaltige Städte und Gemeinden	<p>11.1 Bezahlbaren, sicheren und angemessenen Wohnraum und Grundversorgung für alle sicherstellen 11.2 Zugang zu nachhaltigen Verkehrssystemen für alle ermöglichen, Sicherheit im Straßenverkehr erhöhen 11.3 Integrierte nachhaltige Stadtentwicklung umsetzen 11.4 Schutz und Wahrung des Weltkultur und -naturerbes verbessern 11.5 Katastrophenschutz verbessern 11.6 Umweltbelastung durch Städte senken 11.7 Zugang zu Grünflächen und öffentlichen Räumen für alle gewährleisten 11.a Durch verstärkte übergeordnete Entwicklungsplanung Verbindungen zwischen Städten und Gemeinden unterstützen 11.b Nachhaltige Stadtentwicklungspolitik in mehr Städten und Gemeinden sowie ganzheitliches Katastrophenrisikomanagement entwickeln 11.c Entwicklungsländer beim Bau nachhaltiger und widerstandsfähiger Gebäude unterstützen</p>	<p>11.1.a Senkung der neuen Flächeninanspruchnahme für Siedlung und Verkehr 11.1.b Verringerung des einwohnerbezogenen Freiflächenverlustes 11.1.c Keine Verringerung der Siedlungsdichte 11.2.a Endenergieverbrauch im Güterverkehr senken 11.2.b Endenergieverbrauch im Personenverkehr senken 11.2.c Verringerung der durchschnittlichen Reisezeit mit öffentlichen Verkehrsmitteln 11.3 Senkung des Anteils der überlasteten Personen durch Wohnkosten 11.4 Steigerung der Zahl der Objekte bei der Deutschen Digitalen Bibliothek</p>	<p>11.1 Senkung der neuen Flächeninanspruchnahme für Siedlung und Verkehr 11.2 Steigerung der Mittel, die vom Land für die Zwecke des öffentlichen Verkehrs zur Verfügung gestellt werden 11.3 Nachhaltigkeitsengagement in den Kommunen steigern (Kommunen mit Agenda 2030 Beschluss und/oder zusätzlichen Beschlüssen zu einer Nachhaltigkeitsstrategie)</p>
12 NACHHALTIGER KONSUM UND PRODUKTION  SDG 12 – Nachhaltige Konsum- und Produktionsmuster	<p>12.1 Maßnahmen für nachhaltige Konsum- und Produktionsmuster einleiten 12.2 Nachhaltige Bewirtschaftung und Nutzung natürlicher Ressourcen erreichen 12.3 Nahrungsmittelverschwendungen halbieren und Nahrungsmittelverluste verringern 12.4 Umweltverträgliche Abfall- und Chemikalienentsorgung sicherstellen 12.5 Abfallaufkommen verringern 12.6 Unternehmen zur Anwendung nachhaltiger Verfahrenstechniken und Berichterstattung ermutigen 12.7 Nachhaltige öffentliche Beschaffung fördern 12.8 Information und Bewusstsein für Nachhaltige Entwicklung bei allen Menschen sicherstellen 12.a Entwicklungsländer beim Übergang zu nachhaltigen Konsum- und Produktionsmustern unterstützen 12.b Beobachtungsinstrumente für die Auswirkungen eines nachhaltigen Tourismus entwickeln und unterstützen 12.c Subventionierung fossiler Brennstoffe reduzieren unter Berücksichtigung der besonderen Bedürfnisse der Entwicklungsländer</p>	<p>12.1.a Marktanteil von Produkten und Dienstleistungen, die mit staatlichen Umweltsiegeln ausgezeichnet sind, steigern 12.1.b Kontinuierliche Abnahme des Energieverbrauchs 12.2. Anzahl der Standorte (Unternehmen) mit Umweltmanagementsystemen (EMA) steigern 12.3.a Anteil des Papiers mit Gütesiegel (Blauer Engel) am Gesamtpapierverbrauch der unmittelbaren Bundesverwaltung steigern 12.3.b CO2-Emissionen von handelsüblichen Kraftfahrzeugen der öffentlichen Hand senken</p>	<p>12.1.a Erhöhung des Ausgabenanteils von biologisch erzeugten Nahrungsmitteln [mit EU-Biosiegel] an den Gesamtlebensmittel ausgaben 12.1.b Verringerung des Endenergieverbrauchs privater Haushalte (ohne Mobilität) 12.2 Anzahl der Standorte (Unternehmen) mit Umweltmanagementsystemen (EMAS und ISO 14001) steigern 12.3 Nachhaltige öffentliche Beschaffung steigern</p>
13 MASSNAHMEN ZUM KLIMASCHUTZ  SDG 13 – Klimaschutz und Klimafolgenanpassung	<p>13.1 Widerstandskraft und Anpassungsfähigkeit an den Klimawandel stärken 13.2 Klimaschutzmaßnahmen in nationale Politiken einbeziehen 13.3 Aufklärung sowie personelle und institutionelle Kapazitäten im Bereich Klimaschutz und Klimaanpassung verbessern 13.a Finanzielle Unterstützung von Klimaschutzmaßnahmen in Entwicklungsländern bereitstellen 13.b Ausbau von Planungs- und Managementkapazitäten im Bereich Klimaschutz für Entwicklungsländer</p>	<p>13.1.a Verringerung der Treibhausgasemissionen 13.1.b Internationale Klimafinanzierung (Reduktion von Treibhausgasen und zur Anpassung an den Klimawandel) steigern</p>	<p>13.1 Verringerung der Treibhausgasemissionen 13.2 Anzahl der Kommunen mit Klimaschutz- und Klimaanpassungskonzepten steigern 13.3 Reduktion der direkten Treibhausgasemissionen im Gebäudesektor</p>
14 LEBEN UNTER WASSER  SDG 14 – Nachhaltige Meeresökosysteme	<p>14.1 Meeresverschmutzung verringern 14.2 Meeres- und Küstenökosysteme nachhaltig bewirtschaften und schützen 14.3 Versauerung der Ozeane reduzieren und Auswirkungen bekämpfen 14.4 Mechanismen der nachhaltigen Fischerei implementieren 14.5 Zum Erhalt von Küsten- und Meeresgebieten beitragen 14.6 Formen der Fischereisubventionen untersagen, die zu übermäßiger und illegaler Fischerei führen 14.7 Wirtschaftliche Vorteile durch nachhaltige Nutzung der Meeresressourcen für Entwicklungsländer erhöhen 14.a Wissenschaftliche Kenntnisse vertiefen, um die Gesundheit der Ozeane zu verbessern und Biodiversität zu steigern 14.b Zugang von Kleinfischern zu Meeresressourcen und Märkten gewährleisten 14.c Erhaltung und nachhaltige Nutzung der Ozeane und ihrer Ressourcen verbessern</p>	<p>14.1.a Einhaltung des guten Zustands nach Oberflächengewässerverordnung bei in die Ostsee mündenden Flüssen 14.1.b Einhaltung des guten Zustands nach Oberflächengewässerverordnung bei in die Nordsee mündenden Flüssen 14.1.c Bewirtschaftung der Fischbestände nach dem MSY-Ansatz</p>	<p>In der NRW Nachhaltigkeitsstrategie werden keine Unterziele zum SDG 14 formuliert.</p>





SDG 15 – Nachhaltige Landökosysteme

- 15.1** Erhaltung, Wiederherstellung und nachhaltige Nutzung der Land- und Binnensüßwasser-Ökosysteme gewährleisten
- 15.2** Nachhaltige Bewirtschaftung aller Waldarten fördern
- 15.3** Wüstenbildung bekämpfen und Landverödung neutralisieren
- 15.4** Bergökosysteme erhalten
- 15.5** Verschlechterung der natürlichen Lebensräume verringern, Verlust biologischer Vielfalt beenden
- 15.6** Gerechte Aufteilung und angemessenen Zugang zu genetischen Ressourcen fördern
- 15.7** Wilderei und Handel mit geschützten Pflanzen- und Tierarten beenden
- 15.8** Einbringen invasiver gebietsfremder Arten verhindern
- 15.9** Ökosystem- und Biodiversitätswerte in Politik einbeziehen
- 15.a** Finanzielle Mittel für den Erhalt der biologischen Vielfalt und der Ökosysteme erhöhen
- 15.b** Finanzielle Mittel für nachhaltige Waldbewirtschaftung erhöhen und Entwicklungsländern Anreize hierzu bieten
- 15.c** Wilderei und Handel mit geschützten Arten bekämpfen



SDG 16 – Leistungsfähige Institutionen / gerechte und friedliche Gesellschaften

- 16.1** Gewalt und gewaltbedingte Sterblichkeit reduzieren
- 16.2** Gewalt gegen Kinder beenden
- 16.3** Rechtstaatlichkeit fördern und gleichberechtigten Zugang zur Justiz sicherstellen
- 16.4** Organisierte Kriminalität bekämpfen, illegale Finanz- und Waffenströme verringern
- 16.5** Korruption reduzieren
- 16.6** Leistungsfähige, rechenschaftspflichtige und transparente Institutionen aufbauen
- 16.7** Partizipative Entscheidungsfindung auf allen Ebenen gewährleisten
- 16.8** Teilhabe von Entwicklungsländern an globalen Lenkungsinstitutionen verstärken
- 16.9** Rechtliche Identität für alle Menschen sicherstellen
- 16.10** Zugang zu Informationen gewährleisten und Grundfreiheiten schützen
- 16.a** Verhütung von Gewalt und Bekämpfung von Terrorismus und Kriminalität
- 16.b** Nichtdiskriminierende Rechtsvorschriften und Politiken umsetzen



SDG 17 – Globale Partnerschaften

- #### Finanzierung
- 17.1** Einheimische Ressourcen zur Erhebung von Steuern in Entwicklungsländern verstärken
 - 17.2** Zusagen über Entwicklungshilfe erfüllen
 - 17.3** Zusätzliche Mittel für Entwicklungshilfe mobilisieren
 - 17.4** Entwicklungsländer beim Umgang mit Verschuldung unterstützen
 - 17.5** Investitionsförderungssysteme für Entwicklungsländer umsetzen
- #### Technologie
- 17.6** Kooperationen zum Wissenstransfer ausbauen
 - 17.7** Entwicklung, Transfer und Verbreitung nachhaltiger Technologien in Entwicklungsländern fördern
 - 17.8** Kooperation für Wissenschaft/Technologie/Innovation systematisieren; globalen Mechanismus zur Technologieförderung einführen
- #### Kapazitätsaufbau
- 17.9** Internationale Unterstützung für den Kapazitätsaufbau in Entwicklungsländern verstärken
- #### Handel
- 17.10** Offenes, gerechtes und regelgestütztes Welthandelssystem fördern
 - 17.11** Exporte der Entwicklungsländer erhöhen
 - 17.12** Zoll-/Kontingentfreier Marktzugang für Entwicklungsländer erreichen

Systemische Fragen

- 17.13** Globale makroökonomische Stabilität verbessern
- 17.14** Politikkohärenz zugunsten Nachhaltiger Entwicklung verbessern
- 17.15** Nationale Souveränität bei der Umsetzung von Nachhaltigkeitspolitik respektieren
- 17.16** Globale (Multi-Akteurs-)Partnerschaften für Nachhaltige Entwicklung ausbauen
- 17.17** Bildung öffentlicher, öffentlich-privater und zivilgesellschaftlicher Partnerschaften fördern
- 17.18** Kapazitätsaufbau für Datenverfügbarkeit in Entwicklungsländern erhöhen
- 17.19** Fortschrittsmaße einer Nachhaltigen Entwicklung erarbeiten, Aufbau statistischer Kapazitäten in Entwicklungsländern unterstützen

- 15.1** Erhöhung der Artenvielfalt und der Landschaftsqualität
- 15.2** Eutrophierung (unerwünschte Zunahme eines Gewässers an Nährstoffen) der Ökosysteme senken
- 15.3** Erhalt bzw. Wiederaufbau von Wäldern in Entwicklungsländern unter dem REDD+-Regelwerk

- 15.1.a** Erhöhung der Artenvielfalt in allen Landschaftsräumen
- 15.1.b** Anteil der gefährdeten Arten auf der „Roten-Liste“ reduzieren
- 15.1.c** Fläche des landesweiten Biotopverbundes steigern
- 15.2.a** Erhöhung des Anteils der Mischwälder zur Steigerung der Stabilität und Anpassungsfähigkeit der Wälder
- 15.2.b** Steigerung des Anteils der mit Nachhaltigkeitssiegeln (FSC und PEFC) zertifizierten Waldfläche
- 15.3** Verringerung der Eutrophierung der Ökosysteme

7.4

Glossar

Agenda 2030

Abschlussdokument des UN-Gipfels vom September 2015 in New York, dass die Notwendigkeit einer globalen Transformation hin zu einer Nachhaltigen Entwicklung fokussiert und konkrete Zielsetzungen beinhaltet (Globale Nachhaltigkeitsziele).

Agenda 21

Grundsatzdokument der UN-Konferenz für Umwelt und Entwicklung in Rio de Janeiro 1992, beschlossen von 172 UN-Mitgliedsstaaten. Aktionsprogramm, das u. a. die kommunale Verantwortung für eine Nachhaltige Entwicklung definiert und einen partizipativen Ansatz fordert.

anthropozentrisch

den Menschen in den Mittelpunkt stellend

Aufbauorganisation

Organisationseinheiten auf lokaler Ebene zur Erarbeitung und Umsetzung einer Nachhaltigkeitsstrategie, im Einzelnen Koordination, Kernteam und Steuerungsgruppe.

Brundtland-Bericht

Bericht der Weltkommission für Umwelt und Entwicklung aus dem Jahr 1987 mit dem Titel „Our common future – Unsere gemeinsame Zukunft“, der auch nach der ersten Vorsitzenden der Kommission Gro Harlem Brundtland benannt wird. Hier wurde erstmals das Leitbild einer Nachhaltigen Entwicklung konkret formuliert.

Evaluation

Systematische Untersuchung der Umsetzung einer Nachhaltigkeitsstrategie. Die Evaluation muss nachvollziehbar auf der Grundlage von empirisch gewonnenen qualitativen und / oder quantitativen Indikatoren erfolgen.

Globale Nachhaltigkeitsziele

(engl. Sustainable Development Goals, SDGs) Zielsystem einer Nachhaltigen Entwicklung, das mit der Agenda 2030 von der UN-Vollversammlung verabschiedet wurde. Beinhaltet 17 Oberziele (Goals), 169 Unterziele (Targets) und über 230 Indikatoren.

Handlungsprogramm

Strategische Handlungsanleitung für die kurz-, mittel- und langfristige Umsetzung des Leitbilds einer Nachhaltigen Entwicklung der Kommune im Kontext der Agenda 2030.

Kernteam

Verwaltunginternes Arbeitsgremium, das sich i. d. R. aus ca. fünf bis acht Personen unterschiedlicher Fachämter zusammensetzt. Zentrale Aufgabe des Kernteams ist die inhaltliche Vor- und Nachbereitung der Sitzungen der Steuerungsgruppen.

Kontinuierlicher Verbesserungsprozess

Paradigma und Instrumentarium des strategischen Managements, das aus den Schritten Planen – Umsetzen – Bewerten – Anpassen besteht und zyklisch in regelmäßigen Abständen durchlaufen wird.

Kooperative Planung

Partizipativer Planungsansatz, bei dem externe Akteur*innen (Politik, Zivilgesellschaft, Wirtschaft, Wissenschaft) in laufende Planungsprozesse einbezogen werden. Die kooperative Planung nutzt Synergien und profitiert von der Akzeptanz der Betroffenen.

Koordination

Organisationseinheit, bestehend aus einem Koordinator und einer Stellvertretung. Sie übernimmt primär die Aufgabe, den Entwicklungs- und Umsetzungsprozess der Nachhaltigkeitsstrategie organisatorisch zu steuern.

Leitbild

Erstrebenswerter Zustand, der zu einem bestimmten Zeitpunkt in der Zukunft erreicht werden soll und Menschen zum Handeln motiviert. Das Leitbild setzt sich aus thematischen Leitlinien zusammen.

Leitlinien

Thematisch fokussierte Darstellungen der erstrebenswerten Zukunft. Sie beinhalten einen Bezug zur Agenda 2030 und einem entsprechenden Globalen Nachhaltigkeitsziel.

Lokale Agenda 21

Handlungsprogramme für eine Nachhaltige Entwicklung auf lokaler Ebene; direkte Forderung der Agenda 21.

Maßnahmen

Aktivitäten zur Erreichung der strategischen Ziele des Handlungsprogramms.

Millenniums-Entwicklungsziele

(engl. Millennium Development Goals, MDGs) stellten im Zeitraum von 2000 bis 2015 ein globales Zielsystem mit primär entwicklungspolitischen Zielsetzungen dar. Im Zentrum standen die Überwindung von Hunger, Armut und Krankheit sowie das Ermöglichen von Bildungschancen, Geschlechtergerechtigkeit, ökologischer Nachhaltigkeit und eine globale Partnerschaft.

Monitoring

Kontinuierliche, systematische Erfassung, Beobachtung oder Überwachung der Umsetzung eines Handlungsprogramms.

Nachhaltigkeitsstrategie

Strategisches Dokument, hier insbesondere für die kommunale Ebene. Die Nachhaltigkeitsstrategie beinhaltet ein Handlungsprogramm und trifft Aussagen über eine strukturelle Verfestigung des Nachhaltigkeitsmanagements.

Nichtregierungsorganisation

Eine Nichtregierungsorganisation (NRO) bzw. nichtstaatliche Organisation ist ein zivilgesellschaftlicher Interessenverband.

Planetare Ökologische Grenzen

(engl. planetary boundaries) Ökologische Grenzen menschlichen Handelns, markieren entsprechend natürliche Grenze für das Wachstum von Sach- und Humankapitalien.

Ressourcen

Mittel, die zur Umsetzung von Maßnahmen eingesetzt werden. Dies können sein: Zeit, Einfluss, Finanzen, Arbeitskraft, Infrastruktur.

Rio-Deklaration

Gemeinsam mit der Agenda 21 das zentrale Abschlussdokument der UN-Konferenz für Umwelt und Entwicklung (Rio de Janeiro 1992). Enthält 27 Prinzipien für eine Nachhaltige Entwicklung.

Schwache Nachhaltigkeit

Anthropozentrischer Ansatz, der auf dem Drei-Säulen-Modell beruht. Grundprinzip ist die gleichwertige Substituierbarkeit von Naturkapital, Sachkapital oder Humankapital zur Mehrung des gesamtgesellschaftlichen Wohlstands.



Starke Nachhaltigkeit

Ansatz, der auf dem Prinzip Planerter Ökologischer Grenzen für menschliches Handeln und das Wachstum von Sach- und Human-Kapitalien beruht (s. im Gegensatz dazu Schwache Nachhaltigkeit). Strategisches Handeln im Sinne der Starken Nachhaltigkeit zielt auf ein nachhaltiges und kontrolliertes Wachstum.

Steuerungsgruppe

Organisationseinheit, die sich aus verschiedenen institutionellen Akteur*innen zusammensetzt, welche aufgrund ihrer Stellung oder Funktion unterschiedliche gesamtgesellschaftliche Interessen vertreten. Sie setzt sich i. d. R. aus 15 bis 25 Personen zusammen. Zentrale Aufgabe der Steuerungsgruppe ist die Erarbeitung der Nachhaltigkeitsstrategie.

SWOT-Analyse

engl. Akronym für Strengths (Stärken), Weaknesses (Schwächen), Opportunities (Chancen) und Threats (Risiken); Ein Instrument der strategischen Planung, welches der Positionsbestimmung und der Strategieentwicklung von Unternehmen und anderen Organisationen sowie der Personal- und Führungskräfteentwicklung dient.

Themenfelder einer Nachhaltigen Entwicklung

Bei der Strategieentwicklung findet eine Fokussierung auf mehrere prioritäre Themenfelder statt (z. B. „Soziale Gerechtigkeit und zukunftsfähige Gesellschaft“ oder „Nachhaltige Mobilität.“ Grundlage bildet eine Auswahl an zehn Themen einer Nachhaltigen Kommunalentwicklung.

7.5

Abkürzungsverzeichnis

BMZ – Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

DeGEval – Deutsche Gesellschaft für Evaluation

DNS – Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie

GNK NRW – Projekt „Global Nachhaltige Kommune in Nordrhein-Westfalen“

IMAG – Interministerielle Arbeitsgruppe

IT.NRW – Landesbetrieb für Information und Technik

KPPB – Sektorale Konzepte, Projekte, internationale Partnerschaften und politische Beschlüsse

KVP – Kontinuierlicher Verbesserungsprozess

LAG 21 NRW – Landesarbeitsgemeinschaft Agenda 21 NRW e.V.

LANUV – Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen

MULNV NRW – Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen

NHS NRW – Landesnachhaltigkeitsstrategie Nordrhein-Westfalen

NNHS – Nationale Nachhaltigkeitsstrategie

NRO – Nichtregierungsorganisation

SDG – Sustainable Development Goals (Globale Nachhaltigkeitsziele)

SKEW – Servicestelle Kommunen in der Einen Welt der Engagement Global gGmbH

SMART – Specific (spezifisch), Measureable (messbar), Accepted (akzeptiert), Realistic (realistisch), Time-related (zeitgebunden)

SWOT – Strengths, Weaknesses, Opportunities, Threats

SWOT-Analyse – Stärken-Schwächen-Chancen-Risiken-Analyse

UN – United Nations (Vereinte Nationen)

VLR – Voluntary Local Review

WCED – World Commission on Environment and Development (Weltkommission für Umwelt und Entwicklung)

7.6

Literaturverzeichnis

- Bundesregierung (2017/2020):** Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie. Neuauflage 2016/Dialogfassung 2020. Bonn.
- DeGEval - Gesellschaft für Evaluation e.V. (Hrsg.) (2002):** Standards für Evaluation. Köln: Zimmermann-Medien.
- Europäische Kommission (2019a):** Reflexionspapier - Auf dem Weg zu einem nachhaltigen Europa bis 2030. Brüssel.
- Europäische Kommission (2019b):** Der europäische Grüne Deal. Brüssel.
- Gläser, J.; Laudel, G. (2009):** Experten-interviews und qualitative Inhaltsanalyse (3. Aufl.). Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaft.
- Gnest, H. (2008):** Monitoring, in: Fürst, D.; Scholles, F. (Hrsg.) 2008: Handbuch Theorien und Methoden der Raum- und Umweltplanung. 3. vollständig überarbeitete Auflage. Dortmund: Rohn.
- Landesregierung NRW (2016):** Nachhaltigkeitsstrategie für Nordrhein-Westfalen. Düsseldorf.
- Landesregierung NRW (2020):** Die globalen Nachhaltigkeitsziele konsequent umsetzen. Weiterentwicklung der Strategie für ein nachhaltiges Nordrhein-Westfalen. Düsseldorf.
- Martens, J.; Obendland, W. (2016):** Die 2030-Agenda. Globale Zukunftsziele für nachhaltige Entwicklung, Bonn/Osnabrück: Global Policy Forum / terre des hommes.
- Poister, H. (2003):** Measuring Performance in Public and Nonprofit Organizations, San Francisco: Wiley & Sons.
- Reuter, K.; Schmidt, M.; Zimmermann, D. (2016):** nrwcommunal – Studie zu qualitativen und quantitativen kommunalen Nachhaltigkeits-indikatoren. Dortmund: LAG 21 NRW.
- Scholles, F. (2008):** Planungsme-thoden in der Praxis, in: Fürst, D.; Scholles, F. (Hg.) Handbuch Theorien und Methoden der Raum- und Umweltplanung. 3. Auflage. Dortmund: Rohn.
- Selle, K. (2000):** Was? Wer? Wie? Warum? Voraussetzungen und Möglichkeiten einer nachhaltigen Kommunikation. Dortmund: Dortmunder Vertrieb für Bau- und Planungsliteratur.
- Steffen, W. et al. (2015):** Planetary boundaries: Guiding human development on a changing planet. In: Science (New York, N.Y.), 13 February 2015, Vol.347(6223), pp.1259855
- Stockmann, R. (2004):** Was ist eine gute Evaluation? Einführung zu Funktionen und Methoden von Evaluationsverfahren. CEval-Arbeitspapiere 9. Saarbrücken: Centrum für Evaluation (CEval) - Universität des Saarlandes.
- UN-Generalsversammlung (1948):** Allgemeine Erklärung der Menschenrechte. 10. Dezember 1948.
- UN-Generalversammlung (2015):** Transformation unserer Welt: die Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung. Resolution 70/1 der Generalversammlung, verabschiedet am 25. September 2015.
- Wagner, D. (2015):** Praxishandbuch Personalmanagement. Freiburg: Haufe-Lexware.